



Jahresbericht 2020

**an das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales**

Darmstadt, den 18.05.2021

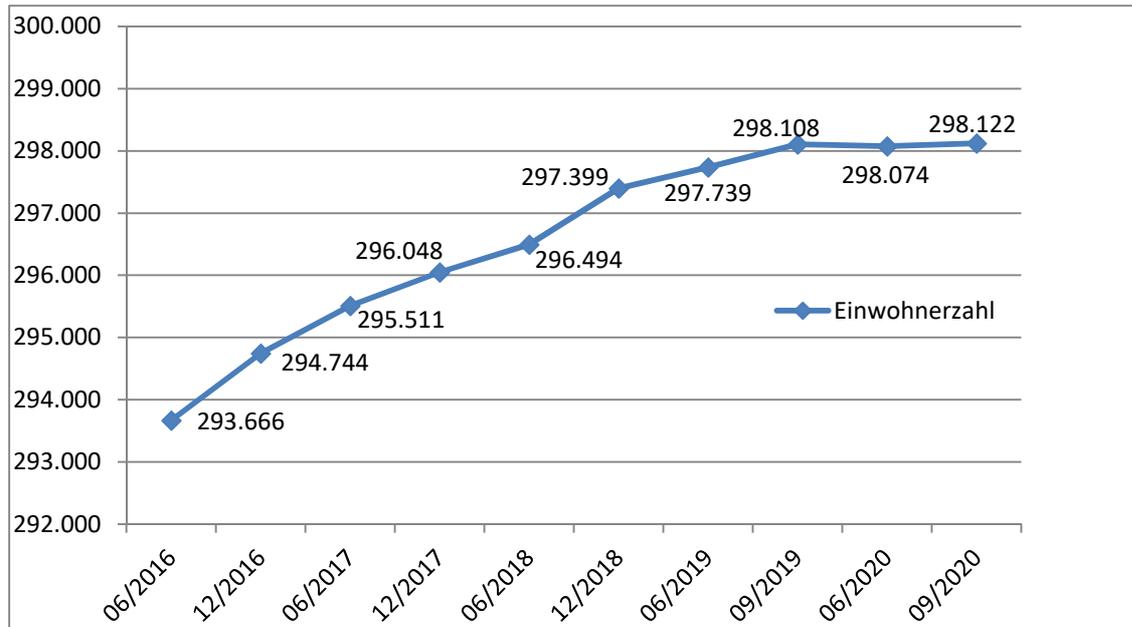
INHALTSVERZEICHNIS

1.	DER LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG	4
1.1.	PANDEMIE DER CORONAVIRUS-KRANKHEIT – HERAUSFORDERUNGEN UND NEUE WEGE.....	8
1.2.	AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKTSTRATEGIE 2019 - 2021	11
2.	ZIELE DER KREISAGENTUR FÜR BESCHÄFTIGUNG.....	12
3.	WEITERENTWICKLUNG DER KREISAGENTUR FÜR BESCHÄFTIGUNG.....	13
3.1.	ARBEITEN IN DER DIGITALEN WELT.....	17
4.	TERMINIERTE BERATUNG, BERATUNGSCENTER UND SERVICEBEREICH.....	17
5.	PERSONAL- UND STRUKTURENTWICKLUNG.....	21
5.1.	TEAMENTWICKLUNG.....	21
5.2.	FORTBILDUNGEN	21
5.3.	GESETZESÄNDERUNGEN	22
6.	FACHBEREICHE „AKTIVIERENDE HILFE“	23
6.1.	ORGANISATION	23
6.2.	VERANTWORTUNG UND KOMPETENZ.....	24
6.3.	LEISTUNGSSTEUERUNG	26
6.4.	ERFOLGSKRITERIEN.....	26
6.5.	FALLMANAGEMENT U25.....	26
6.6.	WERKAKADEMIE „BLICKWINKEL“	28
6.7.	PROJEKT „CHANCE EUROPA“	30
6.8.	PROJEKT REHAPRO „SPURWECHSEL“	32
6.9.	GESUNDHEITS-PROJEKT „GEMEINSAM GESÜNDER“	39
6.10.	SPRACHBERATUNG.....	41
6.11.	FACHSTELLE „MENSCHEN MIT BEHINDERUNG“ UND „REHABILITANDEN“	44
6.12.	FACHSTELLE „AUFSUCHENDE AKTIVIERUNG“	46
6.13.	FACHGEBIET ALLEINERZIEHENDE, „BERATUNG § 10“	50
6.14.	FACHGEBIET „Ü50“	56
6.15.	UMSETZUNG DES TEILHABECHANCEGESETZES (§16E, §16I SGB II)	58
6.16.	BoA - BEWERBERORIENTIERTE AKQUISE	59
6.17.	INTERNE DIENSTLEISTUNGEN	61
6.18.	PROJEKTTEAM ARBEITSMARKT.....	62
6.19.	AKTIVITÄTEN IM BEREICH FLÜCHTLINGE	65
6.20.	AUSBLICK.....	69

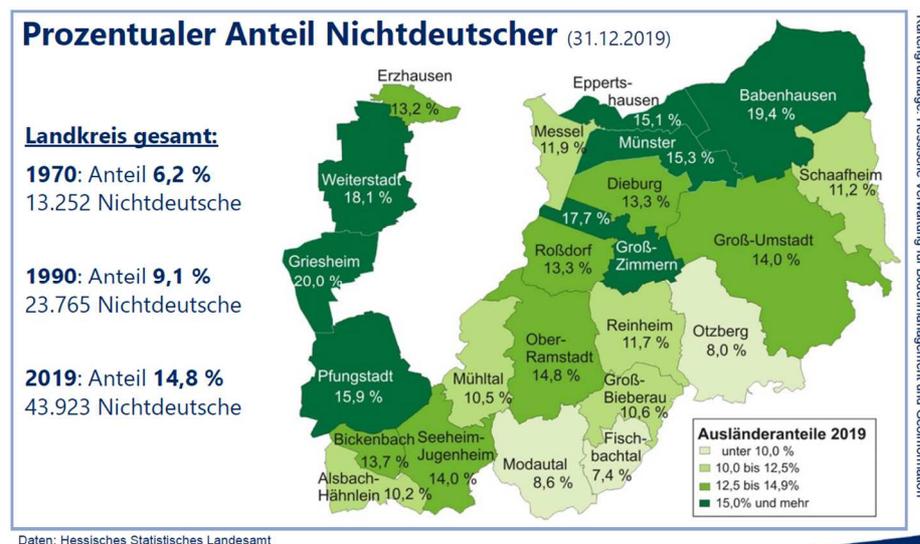
7.	ARBEITGEBERSERVICE	70
7.1.	BEWERBUNGSCENTER	72
8.	FACHBEREICH „MATERIELLE HILFE“	72
8.1.	UNTERHALTSSACHGEBIET	73
8.2.	BILDUNG UND TEILHABE (BUT)	73
9.	WIDERSPRUCHSSACHGEBIET	74
9.1.	WIDERSPRUCHSVERFAHREN	76
9.2.	GERICHTSVERFAHREN (KLAGE- UND EINSTWEILIGE RECHTSSCHUTZ-VERFAHREN)	77
10.	AUßENDIENST	79
11.	FACHSTELLE FÜR SELBSTSTÄNDIGE	80
12.	BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	81
13.	BESCHAFFUNG VON EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN	84
14.	EDV	86
15.	STATISTIK	87
16.	BEWERTUNG DER ERGEBNISSE	88

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist flächenmäßig einer der größten Kreise in Südhessen und inmitten des Rhein-Main-Gebietes in der größten Wirtschaftsregion Hessens eingefasst. Die gute Anbindung an die meistgenutzten Autobahnen in Süddeutschland und zum Flughafen Frankfurt, einem der größten Flughäfen Europas, macht den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einem attraktiven Wohngebiet. Mit 298.122 Einwohnern (Stand September 2020) ist der Landkreis auch hinsichtlich der Bevölkerungszahlen einer der bevölkerungsstärksten Kreise in Hessen. Die Einwohnerzahl hat sich auf diesem Niveau stabilisiert.



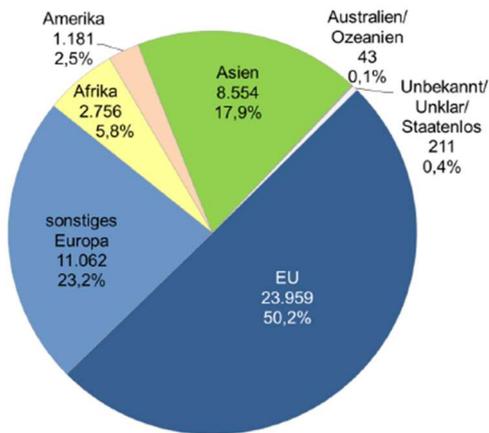
Zur steigenden Einwohnerzahl im Landkreis tragen seit einigen Jahren ausschließlich Nicht-deutsche durch einen positiven Geburtensaldo und einen positiven Wanderungssaldo bei.¹



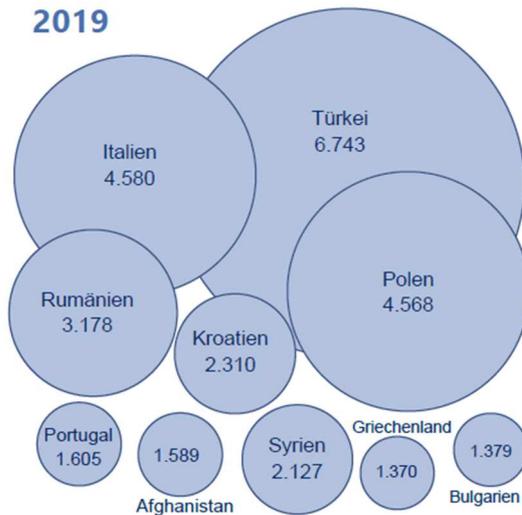
¹ Quelle Grafiken und Daten: Statistik-Journal des Landkreises Darmstadt-Dieburg Nr.14 aus Dezember 2020

Menschen verschiedener Nationalitäten nach Kontinenten

(31.12.2019)



2019



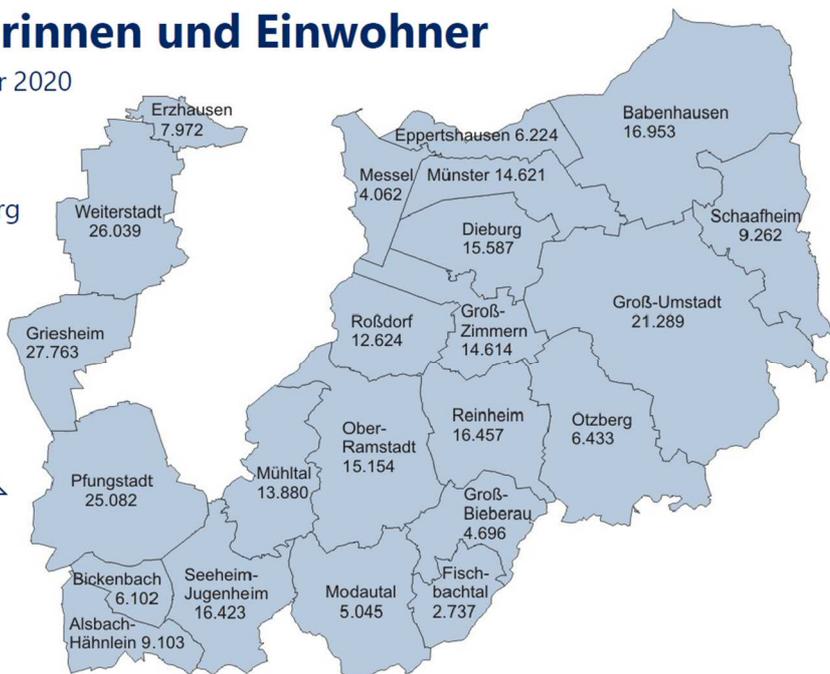
Etwa 73,4 % der nichtdeutschen Bevölkerung haben Staatsangehörigkeiten aus europäischen Ländern bzw. 50,2 % sind Staatsangehörige anderer EU-Staaten. Die meisten stammen aus der Türkei, Italien, Rumänien und Polen. (Datenstand 2019)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt sich aus 23 Städten und Gemeinden zusammen. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Darmstadt-Dieburg verteilen.²

Einwohnerinnen und Einwohner

am 30. September 2020

Landkreis Darmstadt-Dieburg
gesamt:
298.122

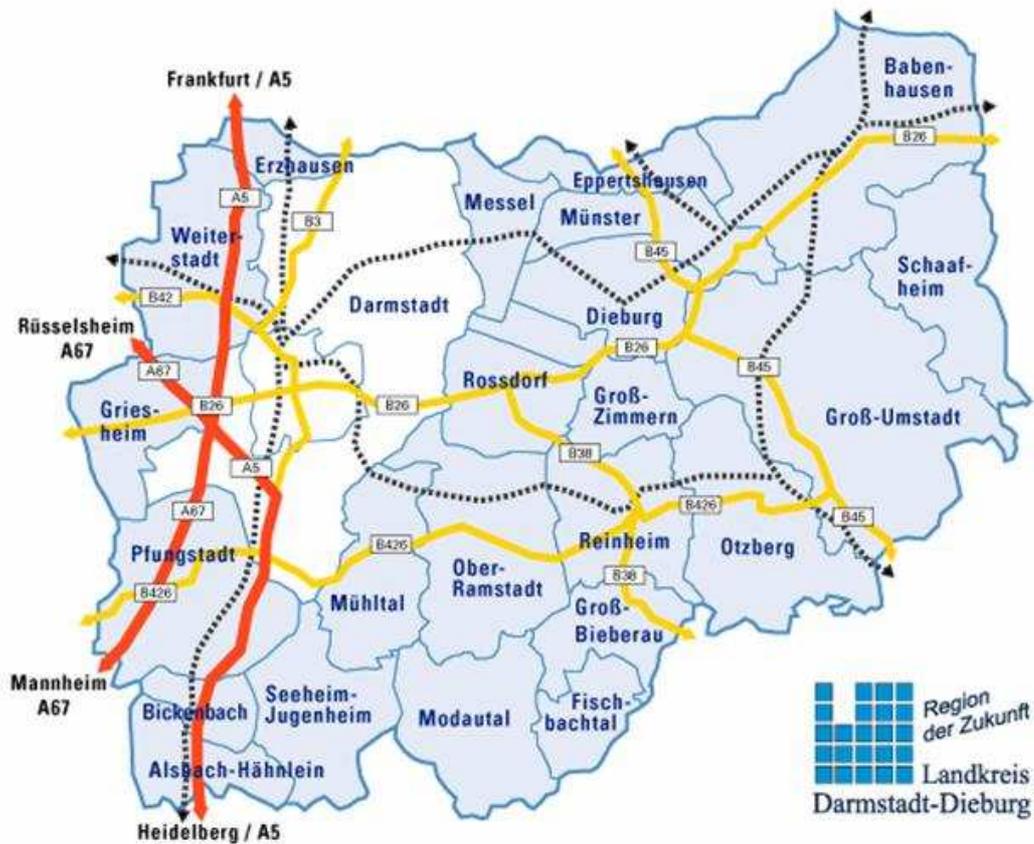


Kartengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Daten: Hessisches Statistisches Landesamt

² Quelle Grafik und Daten: Statistik-Journal des Landkreises Darmstadt-Dieburg Nr.15 aus April 2021

Die Kreisverwaltung und mit ihr die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) sind zentral in Kranichstein, einem Stadtteil der Stadt Darmstadt, angesiedelt.



Durch diese zentrale Lage ist die KfB mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Teilen des Kreises relativ gut erreichbar.



1.1. Pandemie der Coronavirus-Krankheit – Herausforderungen und neue Wege

Ende 2019 wurde die WHO über Fälle von Lungenentzündung mit unbekannter Ursache in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Daraufhin identifizierten die chinesischen Behörden Anfang Januar 2020 als Ursache ein neuartiges Corona-Virus, das inzwischen als SARS-CoV-2 bezeichnet wird. Ende Januar 2020 rief die WHO die höchste Warnstufe aus: Der Ausbruch des neuartigen Corona-Virus war eine gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite.³

Auch in Deutschland wurde ab diesem Zeitpunkt vermehrt in den Medien über Ausbrüche der neuen Erkrankung in anderen Ländern und zunehmend auch in Deutschland berichtet. Am 06.03.2020 wurde im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Verwaltungsstab einberufen und eine Vielzahl von Regelungen zur Vermeidung einer möglichen weiteren Ausbreitung des Corona-Virus getroffen. Dazu gehörten viele Maßnahmen wie z.B. Absage von Fortbildungen und Veranstaltungen, Beschränkung der persönlichen Vorsprachen auf ein absolutes Minimum und Erweiterung der telefonischen Beratungsmöglichkeiten, Ausweitung der Home-Office-Möglichkeiten, Erstellung von Notfallplänen sowohl für die Kreisverwaltung als auch für die einzelnen Fachbereiche sowie Vorgaben zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Kreisverwaltung.

Mit mehreren Verordnungen vom 13.03.2020 bis zum 20.03.2020 setzte die Hessische Landesregierung den kompletten Lockdown in Hessen um. Kindertagesstätten, Schulen, Einzelhandel u.v.m. wurde geschlossen.

Die KfB reagierte und schränkte die persönlichen Vorsprachen stark ein. Sie richtete am 17.03.2020 eine eigene Telefonzentrale mit zwei Rufnummern für Fragen und Anträge zur Grundsicherung für Erwerbsfähige ein.

Am 18.03.2020 ging die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg in den Notbetrieb. Die Kreishäuser in Darmstadt und in Dieburg sowie die Außenstellen wurden ab dem Folgetag für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am gleichen Tag richtete sich die Bundeskanzlerin mit einer Fernsehansprache an die Nation und betonte den Ernst der Lage. Ab dem 28.03.2020 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ (§5 IfSG) von unbestimmter Dauer festgestellt.

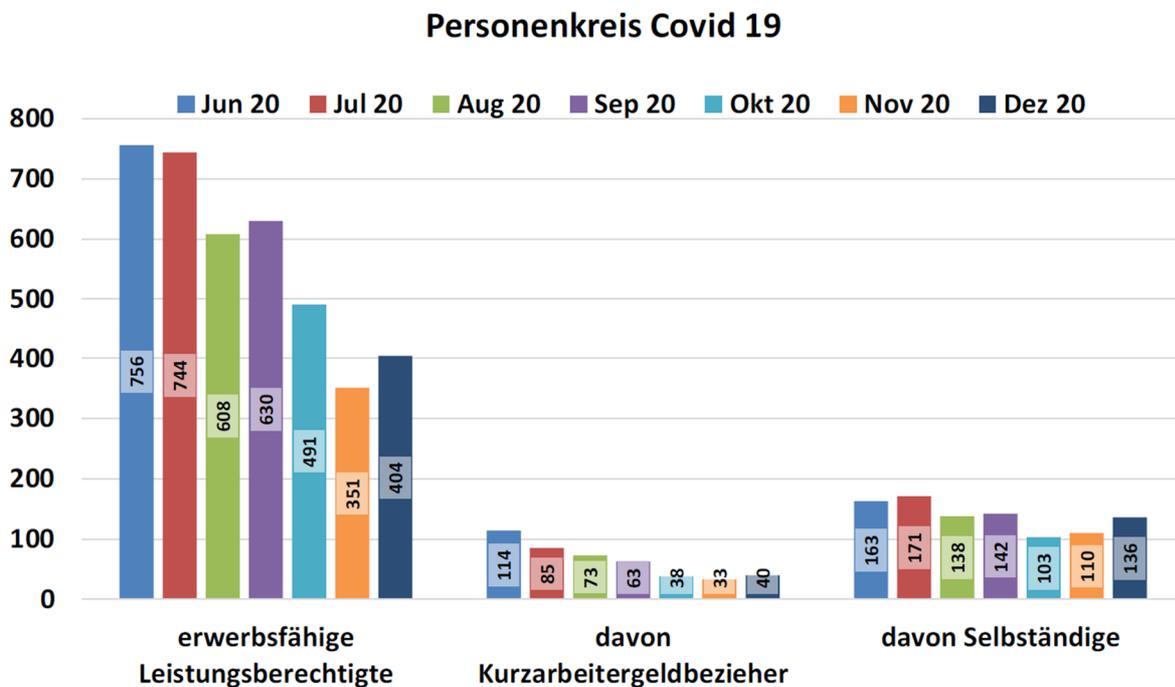
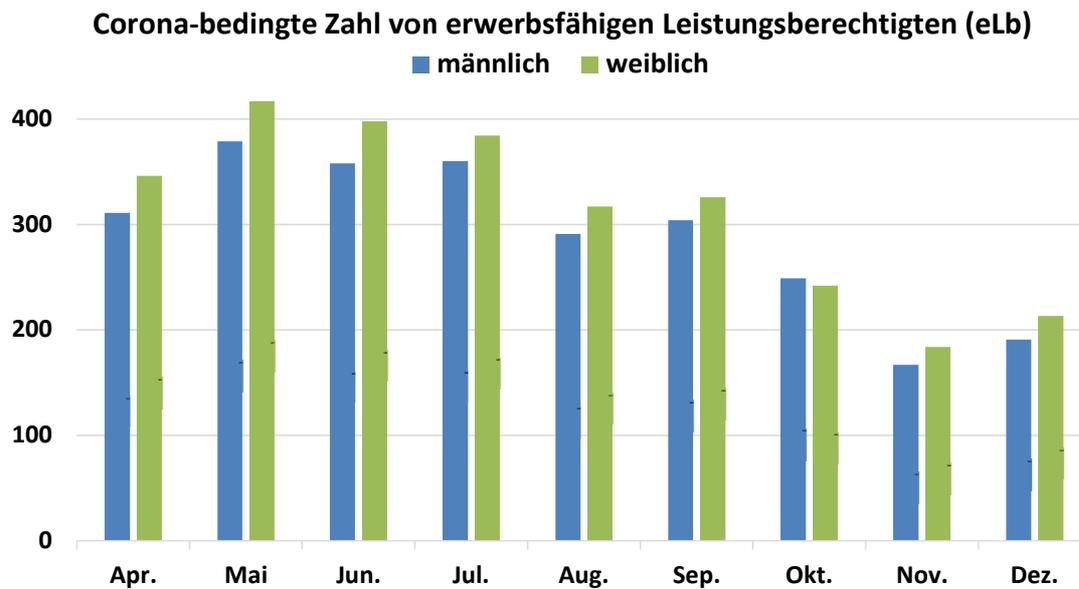
Im Rahmen des Lockdowns zur Bekämpfung der Pandemie und zahlreichen Regelungen zur wirtschaftlichen Abmilderung der Folgen des Lockdowns gab es zahlreiche gesetzliche Änderungen, die auch stark den SGB-II-Bereich und angrenzende Bereiche (z.B. Arbeitslosenversicherung, Wirtschaftsförderung, Sozialschutzpakete) betrafen.

Die gesetzlichen Änderungen führten dazu, dass ab 01.03.2020 sowohl der Kreis der SGB-II-berechtigten Personen als auch die Anerkennung der Kosten der Unterkunft deutlich ausgeweitet sowie die Vermögensprüfung und Antragstellung für Selbstständige deutlich vereinfacht wurden. Der erhebliche Anstieg der durch die Corona-Pandemie bedingten Fälle wurde in der

³ Quelle: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov>

KfB durch Einrichtung des Personenkreises 09 – COVID-19 (PK09) erfasst: Dieser Personenkreis umfasst Personen, die infolge der Lockdown-Maßnahmen, wie Geschäftsschließungen, Kurzarbeit oder fehlende Kinderbetreuung, erstmals in die Hilfebedürftigkeit kamen. Nicht erfasst wurden Personen, deren Leistungsanspruch aufgrund von Einkommensverringering stieg.

Die beiden folgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung des PK09 im Jahr 2020:



Die KfB blieb bis Anfang Mai 2020 komplett geschlossen. SGB-II-Anträge wurden telefonisch oder postalisch gestellt. Der Kontakt zu den Leistungsbeziehenden wurde vom Fallmanagement über Telefon gehalten. Dabei zeigte sich, dass viele Leistungsbeziehende froh und erleichtert waren, wenn sie mit jemandem über die oftmals belastende Situation durch die corona-bedingten Einschränkungen und soziale Isolation sprechen konnten.

Soweit Vorsprachen im Einzelfall notwendig und nicht abwendbar waren, standen im Foyer des Kreishauses Darmstadt 6 Dialogarbeitsplätze zur Verfügung. Seitens der KfB wurden diese Plätze wenig genutzt. In dieser Zeit wurde auch die Möglichkeit genutzt, Gespräche an der frischen Luft mit Abstand zu führen („walk and talk“).

Von Mitte März bis Anfang Mai wurden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zunächst ausgesetzt und dann schrittweise auf alternative Online-Formate umgestellt, soweit dies möglich war. In Hessen wurden ab dem 04.05.2020 in mehreren Schritten wieder Unterricht und arbeitspolitische Maßnahmen in Präsenz zugelassen – unter Personenzahlbeschränkung und Hygieneauflagen. Arbeitsgelegenheiten (AGHs) konnten auf freiwilliger Basis und mit einem speziellen Hygienekonzept ab Mai wieder aufgenommen werden. Aufgrund der Situation und entsprechender Vorgaben von BMAS und HMSI erfolgte eine Aussetzung der SGB-II-Sanktionen von Mitte März bis Anfang Juli 2020. Danach wurde bei der Zumutbarkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und AGHs auch die Zugehörigkeit zu einer Covid19-Risikogruppe beachtet.

Ab Juli 2020 wurde auch der Außendienst der KfB wieder mit entsprechenden Hygienekonzepten aktiv: der Ermittlungsdienst z.B. zur Prüfung von Beihilfen, die aufsuchende Aktivierung mit ihrer sozialen Arbeit und die Regionalprojekte mit ihrer Netzwerkarbeit vor Ort.

Ab 1. September 2020 ging die KfB in den sogenannten Corona-Betrieb. Dazu wurden im Erdgeschoss mehrere spezielle Büros mit besonderen Hygienevorkehrungen (z.B. Spuckschutz, Lüftungskonzept) eingerichtet, in denen nach vorheriger Vereinbarung Beratungstermine stattfinden konnten. Neben individuellen Terminen im Fallmanagement oder in der Sachbearbeitung bot das Beratungscenter Termine an, z.B. zur Erstberatung, Abgabe von Anträgen und Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen.

Ab dem 2. November 2020 ging Hessen in den sogenannten „Lockdown light“. Der persönliche Kundenkontakt wurde daher stark eingeschränkt und Beratungen fanden überwiegend telefonisch statt. Notwendige Präsenztermine konnten jedoch stattfinden. Zwar hätten AGHs und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Verordnungslage weiterhin durchgeführt werden können, aber es entschieden sich viele Maßnahme-Träger dazu, wieder auf die bewährten Online- und alternativen Konzepte aus dem ersten Lockdown zurückzugreifen. AGHs wurden teilweise weitergeführt. Dabei wurde im Einzelfall und mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen abgewogen, ob die Fortführung sinnvoll und zielführend ist. Hervorzuheben ist, dass viele Leistungsberechtigte die AGH fortführen wollten, weil sie damit sozial integriert sind und nicht alleine zu Hause bleiben.

Die weiteren Verschärfungen des Lockdowns im Dezember 2020 führten zu keiner Änderung hinsichtlich Corona-Betrieb der KfB, Umgang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder AGHs.

1.2. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2019 - 2021

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2019 – 2021 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie aus dem Jahr 2015. Sie wurde in den politischen Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorgestellt, diskutiert und am 25.09.2018 im Kreisausschuss sowie am 05.11.2018 im Kreistag ohne Änderung beschlossen.

Eine Steuerungsgruppe wurde durch das Büro der Sozial- und Jugenddezernentin und den Leiter des Kommunalen Jobcenters eingerichtet, die aus sieben Fachbereichen besteht. Beteiligt sind neben Fachbereichen aus der Kreisagentur für Beschäftigung das Jugendamt, das Sozialamt, Wirtschafts-, Standort- und Regionalentwicklung, Zuwanderung und Flüchtlinge sowie die Volkshochschule.

festgelegte Ziele der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2019 - 2021⁴



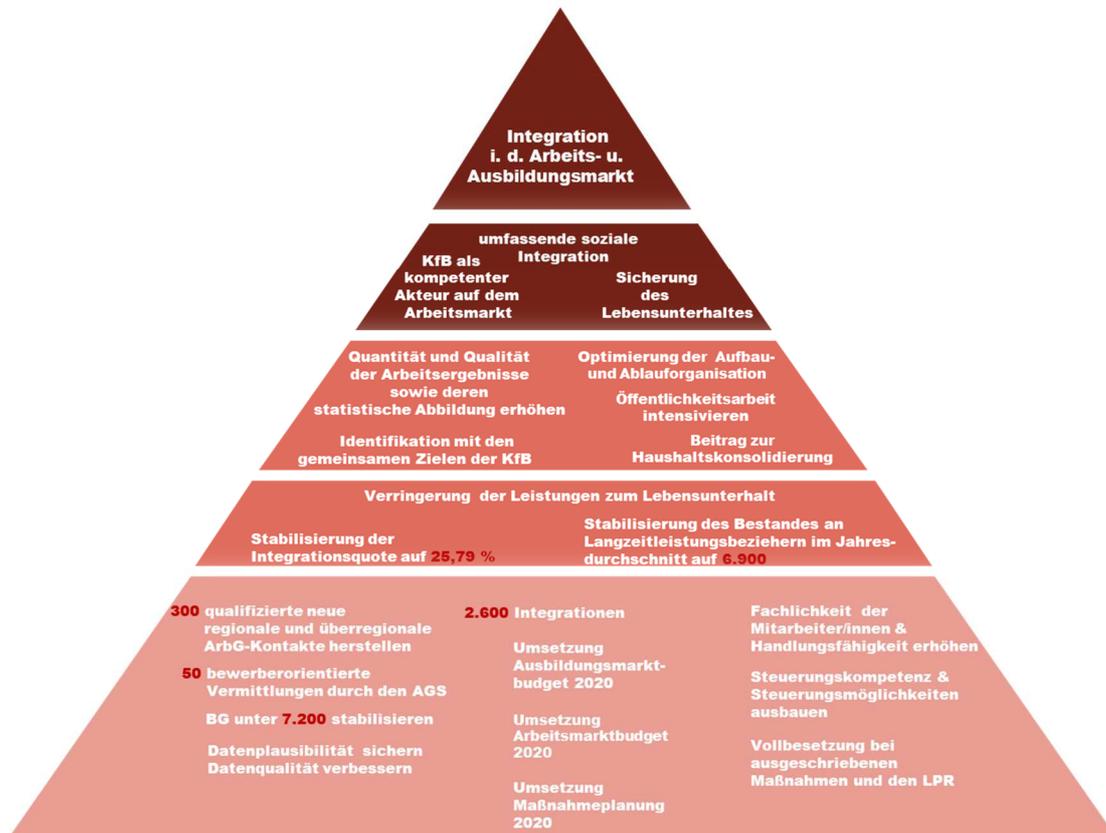
Die Steuerungsgruppe trifft sich kontinuierlich. Sie erarbeitete die vorliegende Strategie und ist gleichzeitig für die Überwachung der Umsetzung, die Auswertung und die kontinuierliche Weiterentwicklung zuständig.

Durch die Mitarbeit und Verantwortlichkeit von unterschiedlichen Fachbereichen soll gewährleistet werden, dass einerseits möglichst viele fachliche Aspekte in die Strategie einfließen und andererseits eine hohe Verbindlichkeit für die Umsetzung erreicht wird. So kann es gelingen, bestehende Expertise und laufende Prozesse einzubinden und Parallelstrukturen abzubauen bzw. zu verhindern.

⁴ Bild S. 38 Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg

2. Ziele der Kreisagentur für Beschäftigung

Für das Jahr 2020 wurden erneut Ziele für die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) definiert. Die operativen Schwerpunkte für das Jahr 2020 wurden in der Zielpyramide festgelegt.



Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 117 im Jahresdurchschnitt auf 7.035 gesunken. Die im Jahresdurchschnitt gesunkene Zahl von Bedarfsgemeinschaften geht insbesondere auf das erste Quartal 2020 mit guten ökonomischen Rahmenbedingungen mit entsprechend hoher Arbeitsnachfrage zurück, welche die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige und oft bedarfsdeckende Beschäftigungen ermöglichte. Das ursprüngliche Ziel der Stabilisierung der Bedarfsgemeinschaften unter der Zahl von 7.200 konnte im Jahresdurchschnitt trotz der pandemischen Lage ab März 2020 deutlich erfüllt werden.

Im Jahr 2020 wurden 1.896 Integrationen erreicht. Das gesetzte Ziel von 2.600 Integrationen wurde in absoluten Zahlen somit um 704 Integrationen verfehlt. Grund dafür sind vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die für 2020 vereinbarte Integrationsquote von 25,79 % wurde mit 22,23 % ebenfalls nicht erreicht. (Stand März 2019, T-3)

Die „Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wurde turnusgemäß im Februar 2019 aktualisiert. Die Anwendung dieser trat jedoch aufgrund der pandemie-bedingten Sonderregelungen zur Angemessenheit der Unterkunftskosten in den Hintergrund. Die Aktualisierung der Richtlinie erfolgt regelmäßig nach zwei Jahren. Die nächste Aktualisierung ist für Februar 2021 vorgesehen.

3. Weiterentwicklung der Kreisagentur für Beschäftigung

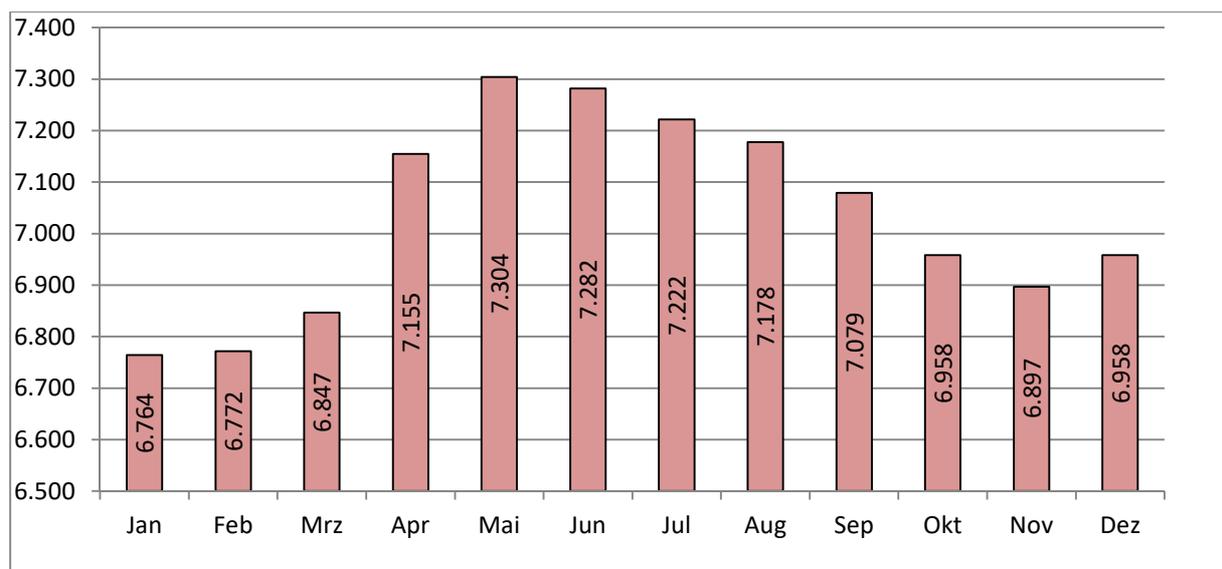
Im Jahr 2011 wurde im Bereich U25 festgestellt, dass eine Trennung der Kundengruppen nach einem vermittlungszentrierten oder beschäftigungsorientierten Ansatz nicht den sich schnell verändernden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht wird. So wurde diese seit dem Jahr 2009 in der aktivierenden Hilfe durch das Fallmanagement praktizierte Vermittlungsmethode sowohl im Bereich U25 als auch im Bereich Ü25 ab dem 01.01.2013 aufgelöst.

Auch das mithilfe der 2011 eingeführten Werkakademie erreichte Erfolgsziel, Kundinnen und Kunden zeitnah in Arbeit vermitteln zu können, machte die Unterteilung in vermittlungszentriertes Fallmanagement und beschäftigungsorientiertes Fallmanagement nicht mehr notwendig.

Die Kundenzuordnung erfolgt seither alters-, fachstellen- und ortsbezogen.

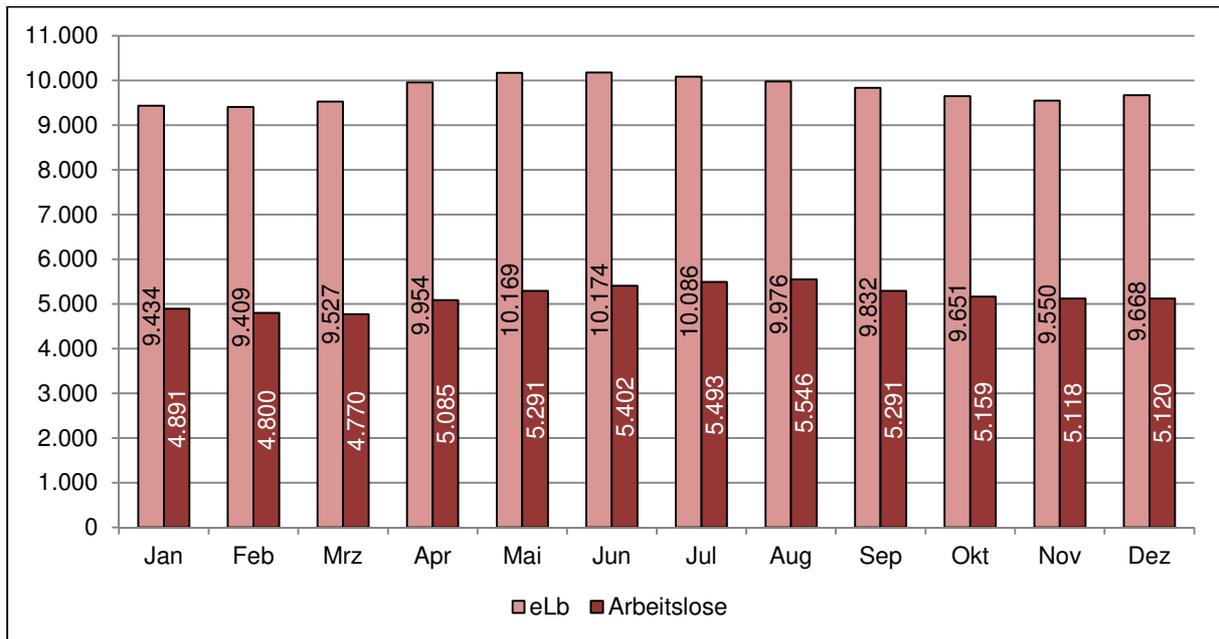
Die von der KfB insgesamt zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften konnten im Jahr 2020 mit einer Zahl von 7.035 im Jahresdurchschnitt (Stand März 2021, T-3) deutlich unter dem gesetzten Ziel von 7.200 gehalten werden.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Stand März 2021, T-3)

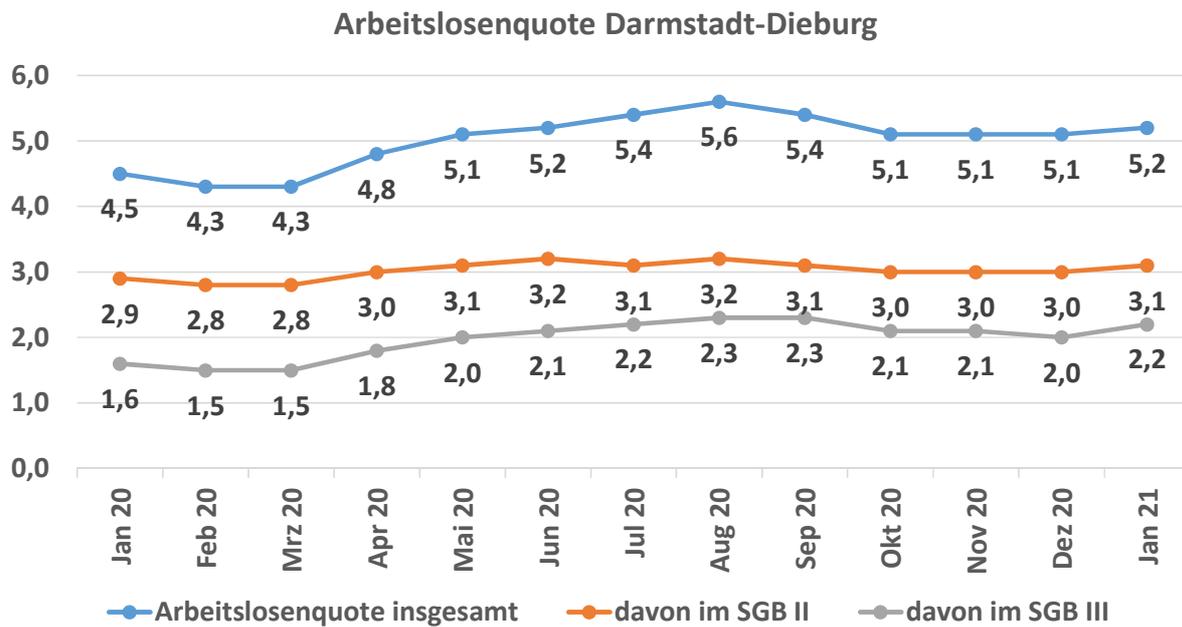


Die Zahl der eLb ist im Jahr 2020 auf durchschnittlich 9.786 gesunken (Vorjahr: 10.019). Der Jahresmittelwert der Arbeitslosen lag dagegen mit 5.164 etwas über dem Vorjahreswert von 4.689 (Stand März 2021, T-3).

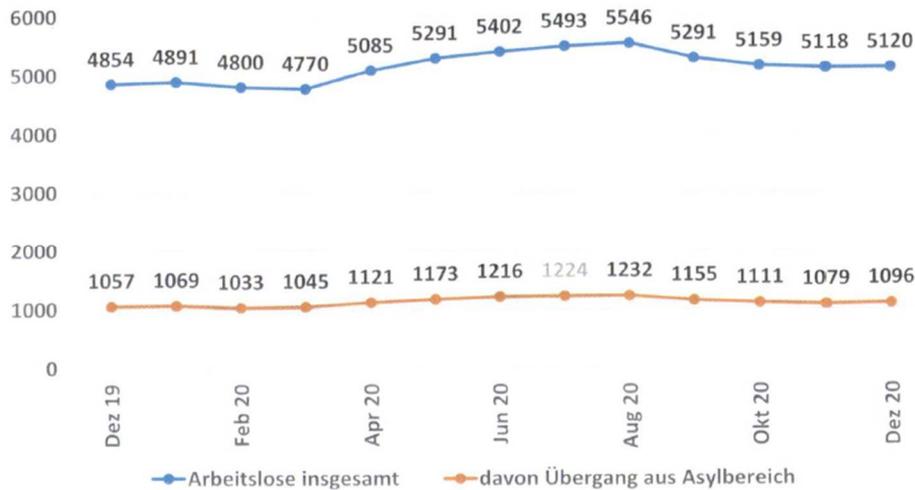
**erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und Arbeitslose gesamt im SGB II
(Stand März 2021, T-3)**



Arbeitslosenquote in Prozent im Landkreis Darmstadt-Dieburg

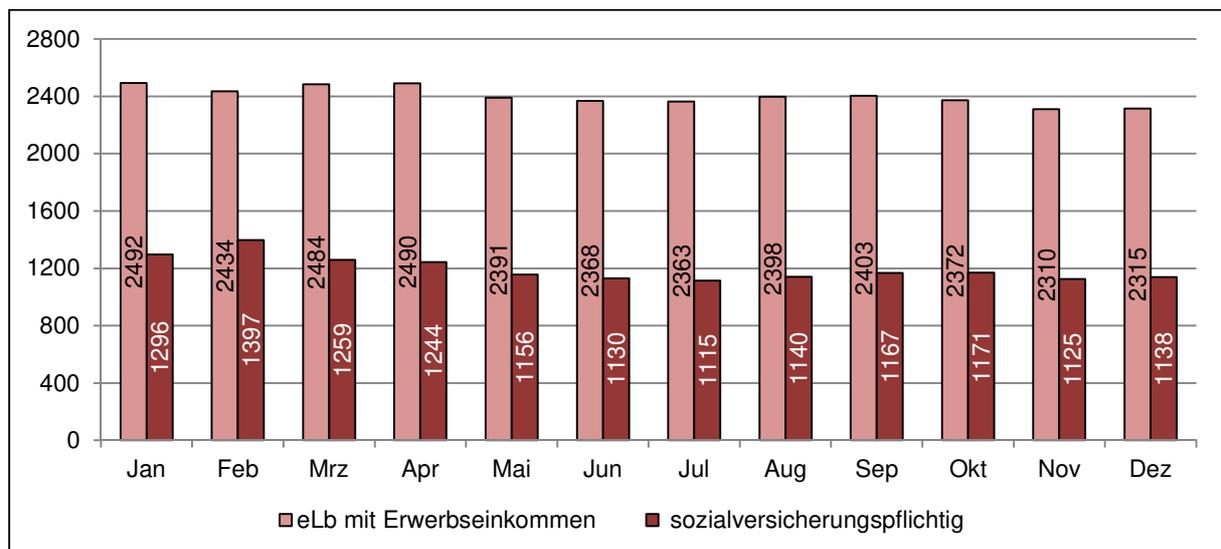


Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins SGB II im Landkreis (BA-Systemhaus, Stand Januar 2021)



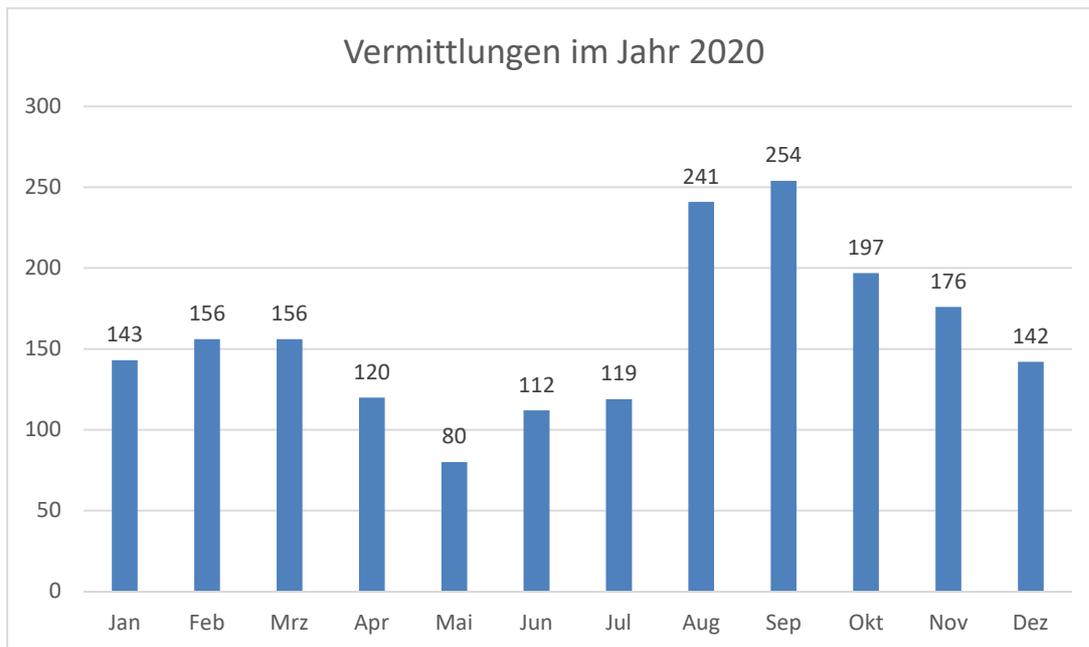
Die Anzahl der eLb mit Erwerbseinkommen ist im Vergleich zum Vorjahr (2.624) im Jahr 2020 deutlich um 222 auf einen Jahresdurchschnittswert von 2.402 gesunken. Davon standen 49,75 % in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, was 2,76 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr (52,51 %) waren.

Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen (Stand März 2021, T-3)



Im Jahr 2020 konnten insgesamt 1.896 Vermittlungen (Stand März 2021, T-3) gezählt werden.

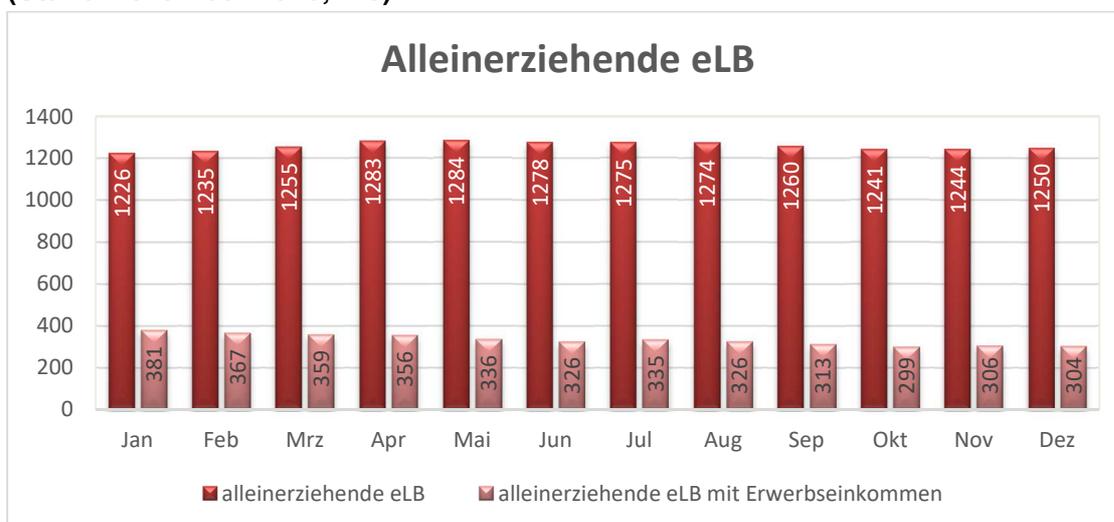
Vermittlungen im SGB II (Stand April 2021, T-3)



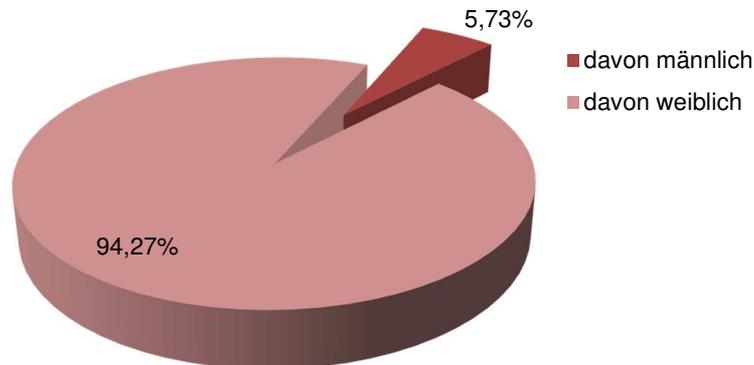
Die ab dem 01.01.2013 eingerichtete Fachstelle für Alleinerziehende wurde auch im Jahr 2020 erfolgreich weitergeführt. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der alleinerziehenden eLb 1.259. Im Vergleich zum Jahr 2019 mit 1.310 alleinerziehende eLb sank die Zahl damit etwas. (Stand März 2020, T-3)

Im Jahr 2020 betrug der Anteil dieser Kundengruppe an den eLb insgesamt 12,87 % und ist damit im Vergleich zum Jahr 2019 mit 13,07 % etwas gesunken. Von den alleinerziehenden eLb verfügten im Jahresdurchschnitt 334 über Erwerbseinkommen, was einer Quote von 26,53 % dieser Kundengruppe entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (30,43 %) ist diese Quote etwas gesunken.

Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen (Stand Dezember 2020, T-0)



Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht (Stand Dezember 2020, T-0)



3.1. Arbeiten in der digitalen Welt

Durch die Einführung der E-Akte und zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt haben sich auch Anforderungen an die Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe stark verändert.

Sichtbar wird diese Änderung insbesondere in der Scan-Statistik und beim E-Mail-Eingang. Dies stellt insbesondere das Fachgebiet 520.6 „EDV, Beschwerde, Poststelle“ vor neue Herausforderungen.

Früher mussten eingegangene Schriftstücke per Hauspost an die zuständigen Personen weitergeleitet werden, heute erfolgt dies durch Weiterleitung von E-Mails oder durch Zustellung der gescannten Dokumente im Team-Postfach in enaio, dem System für die digitale Akte. In 2020 sind beispielsweise im Durchschnitt über 4.500 E-Mails pro Monat bei der zentralen Mailadresse der KfB eingegangen. Durch Zustellung ans Team-Postfach wird immer auch die Bearbeitung im Vertretungsfall gesichert.

4. Terminierte Beratung, Beratungscenter und Servicebereich

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Darmstadt-Dieburg stand auch im Jahr 2020 das Beratungs- und Servicecenter der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) zur Verfügung. Die Öffnungszeiten dieses Bereiches umfassen 30 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Die Bürgerinnen und Bürger haben täglich die Gelegenheit, ohne vorherige Terminvereinbarung, persönliche Beratungen bezüglich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zu erhalten, Probleme zu klären und Unterlagen persönlich abzugeben.

Das Fachgebiet verfügt über 8 Mitarbeitende. Hiervon entfallen 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 3 Mitarbeiterinnen des Servicecenters, 4,0 VZÄ auf die Sachbearbeitung des Beratungscenters und 1,0 VZÄ auf die Fachgebietsleitung.

Die Mitarbeiterinnen des Servicebereichs sind die erste Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden der KfB. Hier werden diese zu Ihren Terminen bei Sachbearbeitung oder Fallmanagement empfangen und weitergeleitet sowie zur Beratung im Beratungscenter angemeldet. Die

Kolleginnen nehmen darüber hinaus Unterlagen entgegen und geben Antragsunterlagen (Informationsmaterial, SGB-II-Hauptanträge, Weiterbewilligungsanträge und Anträge auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe) aus. Weiterhin werden von dieser Stelle aus die Städte und Gemeinden im Landkreis mit Antragsunterlagen und Informationsmaterialien versorgt.

Im Beratungscenter haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Ihre Anliegen ohne vorherige Terminvereinbarung mit qualifizierten Fachkräften zu besprechen und Probleme zu schildern. Die Kolleginnen und Kollegen im Beratungscenter nehmen darüber hinaus Neuanträge entgegen und beraten unter anderem bei Umzügen, Stromrückständen, Mietschulden und fehlenden Leistungen. Durch die Einführung der elektronischen Aktenführung wurde es einfacher, die Probleme der Kundinnen und Kunden zu verstehen, da die vollständige Leistungsakte und der enthaltene Schriftverkehr sowie die eingereichten Unterlagen der Kundinnen und Kunden sichtbar sind. Die Vergabe von Anschlussterminen in der Sachbearbeitung zur persönlichen Klärung unter Hinzunahme der Akte entfällt seitdem in der Regel vollständig. Weiter erfolgt hier die Ersterfassung von postalisch oder per E-Mail eingegangenen Neuanträgen sowie der Versand der Antragseingangsbestätigung.

Die Zahl der Neuanträge hat sich aufgrund der Lockdowns und des erleichterten Zugangs zum SGB II deutlich gegenüber dem Vorjahr verändert:

monatlich 2020		monatlich 2019		Veränderung in Prozent
Januar	254	Januar	250	1,60%
Februar	191	Februar	224	-14,73%
März	369	März	201	83,58%
April	799	April	208	284,13%
Mai	451	Mai	220	105,00%
Juni	277	Juni	196	41,33%
Juli	314	Juli	229	37,12%
August	198	August	224	-11,61%
September	257	September	220	16,82%
Oktober	241	Oktober	222	8,56%
November	308	November	185	66,49%
Dezember	294	Dezember	192	53,13%
Gesamt	3.953	Gesamt	2.571	53,75%

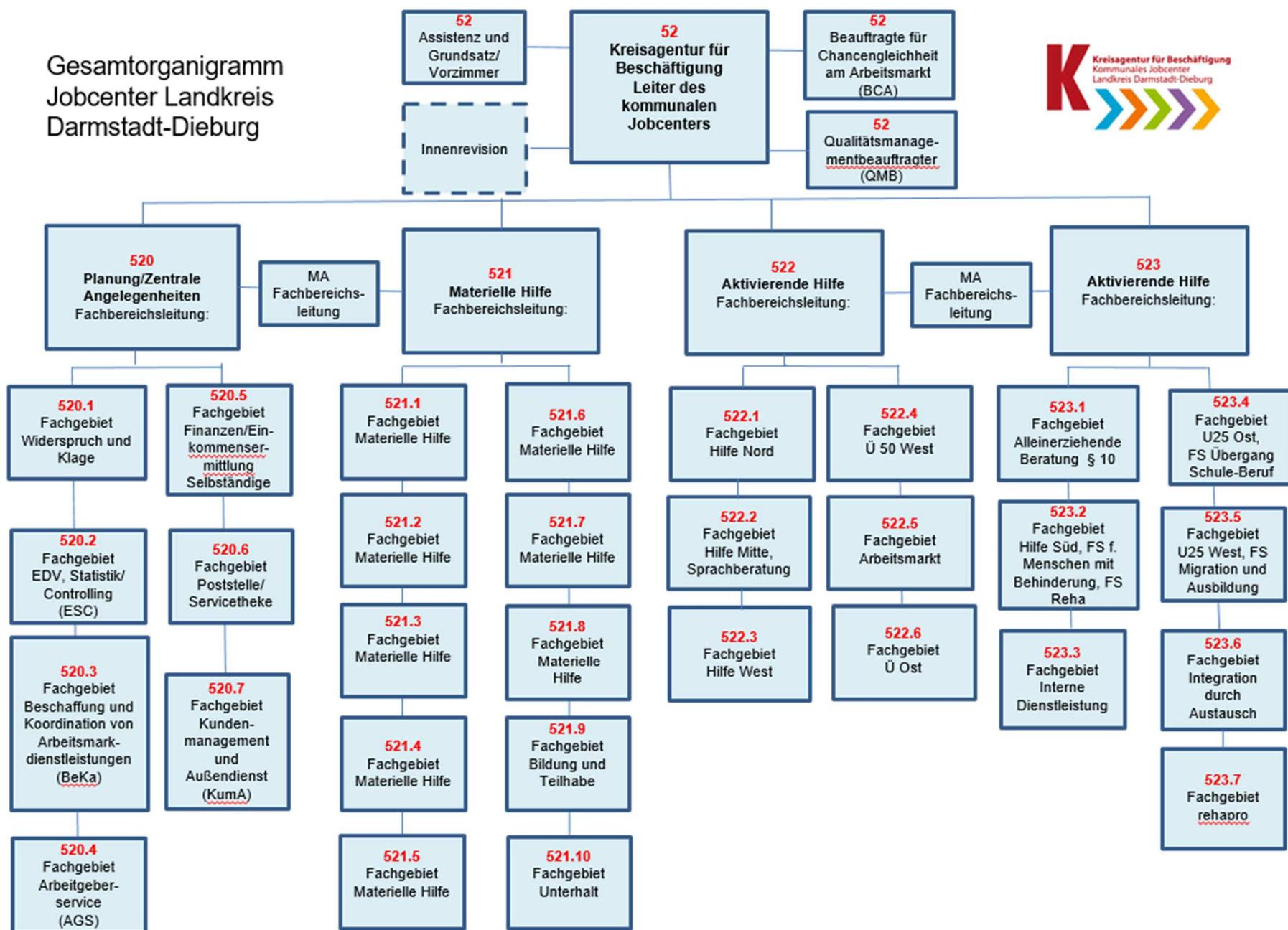
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im März 2020 die Arbeitsweise des Beratungscenters dahingehend umgestellt, dass die Beratungen telefonisch angeboten wurden. Dieses Angebot wird weiterhin vorgehalten und seitens der Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen. Häufig wurde die Rückmeldung gegeben, dass es schön sei, nicht immer persönlich zum Jobcenter fahren zu müssen und trotzdem eine kompetente und vollumfängliche Beratung zu erhalten. Auch die Bearbeitungszeiten der Erstanträge wurde durch Unterstützung des Fallmanagements niedrig gehalten, sodass alle Anträge zu Beginn der Pandemie innerhalb von 4 Arbeitstagen erfasst und eine schriftliche Bestätigung über die Antragsstellung versendet werden konnte.

Zum 01.09.2020 wurden wieder persönliche Beratungen angeboten. Aufgrund des Hygienekonzeptes der Kreisverwaltung war jedoch eine terminlose Beratung nicht möglich. Seit Einführung der telefonischen Beratung wird dieses Angebot jedoch nahezu nicht genutzt. Die Bürgerinnen und Bürger sind dankbar, dass der Weg zum Jobcenter entfällt.

Im Oktober 2020 wurde die geplante Neukundensteuerung umgesetzt. Hier werden Antragsstellende unmittelbar, nach Erfassung des Neuantrages, zu einer Erstberatung in der Clearingstelle des Fallmanagements eingeladen, um die berufliche Situation zu besprechen. Alle Antragsstellenden erhalten hier ein passgenaues Sofortangebot, um die Integration in den Arbeitsmarkt schnellstmöglich zu gewährleisten.

Das Angebot der mehrsprachigen Ausfüllhilfe, das seit März 2019 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Darmstadt besteht, wurde in 2020 weitergeführt. Hier erhalten Menschen mit Verständnis- und/oder Sprachschwierigkeiten Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen und bei der Formulierung von Stellungnahmen für die Leistungssachbearbeitung. Im Jahr 2020 betreute die Ausfüllhilfe 638 Kundinnen und Kunden. Auch hier muss beachtet werden, dass in der Zeit vom 18.03.2020 bis 31.08.2020 nur ein telefonisches Angebot bestand, was in diesem Kontext für Kundinnen und Kunden sowie für die Mitarbeitenden der Ausfüllhilfe eine immense Herausforderung darstellte. Seit dem 01.09.2020 besteht auch dieses Angebot wieder in Präsenzform, eine terminlose Vorsprache ist jedoch auch hier aufgrund des Hygienekonzeptes nicht möglich.

Gesamtorganigramm
Jobcenter Landkreis
Darmstadt-Dieburg



5. Personal- und Strukturentwicklung

Die KfB besteht inzwischen aus vier Fachbereichen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und wird durch Roman Gebhardt als Jobcenterleiter geführt. Die Organisation der KfB ist auf der vorigen Seite im Detail abgebildet (Stand 01.11.2020).

Der Fachbereich (FB) aktivierende Hilfe (aH) wurde aufgrund seiner Größe geteilt und ab dem 01.07.2019 wurde neben dem bestehenden FB 522 der FB 523 neu gebildet. Die Stelle der Fachbereichsleitung 523 wurde zum 01.10.2019 besetzt.

Zum 31.12.2020 hatte die KfB einen Bestand von 221,11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Dies entsprach zu diesem Stichtag einer Personenzahl von 271 Personen.

5.1. Teamentwicklung

Teamtage fanden pandemie-bedingt nicht statt. In der aktivierenden Hilfe nahmen die Fachgebietsleitungen Coachings in Anspruch und die Beschäftigten Supervisionen in Anspruch. Im Oktober 2020 fand ein 2-tägiger Führungskräfteworkshop in Präsenz statt. Das Leitungsteam, bestehend aus Jobcenterleiter, Fachbereichsleitungen sowie Stellvertretungen, legte dort die Ziele für 2021 fest. Im Fachbereich 520 fand im Fachgebiet Arbeitgeberservice ein Teamentwicklungstag für die Jobcoaches im ersten Quartal und im weiteren Jahresverlauf regelmäßige Supervisionen statt.

5.2. Fortbildungen

Im Jahr 2020 wurden pandemiebedingt nur in beschränktem Maße Fortbildungen beim Deutschen Verein, dem Bundesverband für Wohnungs- und Stadtentwicklung (VHW-Hessen) und dem Kommunalen Bildungswerk Berlin wahrgenommen. Diese erfolgten oftmals online.

Vier neue Mitarbeitende wurden in der Fachanwendung OPEN/PROSOZ im Rahmen einer 4-tägigen Schulung zertifiziert. Die eingerichteten Stellen für Teamassistenzen in der materiellen Hilfe haben sich bewährt. Es wird angestrebt, dass diese zur Qualifizierung und Bewährung für zukünftige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dienen.

In den Fachbereichen der aH wurde ein eigenes Fortbildungsprogramm mit 9 unterschiedlichen Seminarangeboten für die Arbeit des Fallmanagements (FM) konzipiert. Diese Fortbildungsreihe ist curricular aufgebaut und wird auch in den Folgejahren so angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit der regelmäßigen Teamsupervision. Wegen der Hygiene-Auflagen wurden Fortbildungen verschoben oder im Online-Format angeboten. Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der aH 12 Fortbildungen durchgeführt. Themen waren z.B. traumasensible Beratung, Überschuldung und Eingliederungsleistungen.

In der materiellen Hilfe (mH) sollten Fortbildungen ab März 2020 ausgeschrieben und eingekauft werden. Aufgrund der Corona-Situation wurde vom Einkauf von Inhouse-Schulungen in der mH abgesehen.

Ebenso fanden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowohl in der aH als auch in der mH Gesundheitszirkel zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz nur bis Mitte März 2020 statt und danach nicht mehr.

Darüber hinaus wurde durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2020 ein Fortbildungsprogramm angeboten, welches auch für alle Mitarbeitenden der KfB offen steht und durch diese genutzt wurde. Auch hier wurden Veranstaltungen abgesagt, verschoben oder alternativ im Online-Format angeboten. Im Durchschnitt hat jede Person an 0,4 hausinternen Fortbildungen teilgenommen, was 0,5 Fortbildungstagen entspricht. Das Fortbildungsprogramm enthält neben Führungskräftebildungen für die Leitungsebene unter anderem Angebote zu Interkultureller Kompetenz, Selbstmanagement, Kommunikation sowie Recht und Praxis.

5.3. Gesetzesänderungen

Wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren wurden im Jahr 2020 weitere Änderungen im SGB II beschlossen⁵.

Diese waren wie folgt:

Mit Wirkung vom (verkündet)	Änderung von	geändert durch	Fundstelle
01.01.2021	§ 11b	Artikel 42 Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020)	BGBl. I S. 3096
01.01.2021	§§ 7, 21, 27, 67, 68, 69	Artikel 4 Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze	BGBl. I S. 2855
01.01.2021	§ 11b	Artikel 2 Grundrentengesetz	BGBl. I S. 1879
01.01.2021	§§ 16, 82	Artikel 4 Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung	BGBl. I S. 1044
15.12.2020	§ 83	Artikel 4 Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze	BGBl. I S. 2855
01.01.2020 (14.12.2020)	§§ 21, 23	Artikel 4 Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze	BGBl. I S. 2855
15.10.2020	§ 46	Artikel 2 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder	BGBl. I S. 2072
01.07.2020	§ 16	Artikel 3 Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze	BGBl. I S. 1248
29.05.2020	§§ 67, 68	Artikel 13 Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)	BGBl. I S. 1055
29.05.2020	§§ 16, 82	Artikel 3 Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung	BGBl. I S. 1044

⁵ Quelle: <https://www.buzer.de/gesetz/2602/i.htm>

28.03.2020	§ 67	Artikel 1 Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)	BGBl. I S. 575
01.01.2020	§ 56	Artikel 7 MDK-Reformgesetz	BGBl. I S. 2789
01.01.2020	§ 7	Artikel 7 Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften	BGBl. I S. 1948

Die Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie führten zudem dazu, dass sich der Kreis der SGB-II-leistungsberechtigten Personen deutlich erweiterte. Insbesondere für Selbstständige, die vom Lockdown betroffen waren, wurden besondere Zugangsregeln geschaffen.

6. Fachbereiche „Aktivierende Hilfe“

6.1. Organisation

Der Fachbereichsleitung 522 sind zum Stand 31.12.2020 drei Ü25-Regionalfachgebiete, zwei Ü50-Regionalfachgebiete und ein Fachgebiet Arbeitsmarkt unterstellt.

Der Fachbereichsleitung 523 sind zum Stand 31.12.2020 ein Ü25-Regionalfachgebiet, zwei U25-Fachgebiete, ein Fachgebiet Alleinerziehende und ein Fachgebiet interne Dienstleistungen unterstellt. Zudem gibt es ein Fachteam „Chance Europa“, welches mit zwei Personen ein transnationales ESF-Programm im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund umsetzt. Zum 01.10.2019 kam ein weiteres Fachteam hinzu, welches ebenfalls mit 2 Personen das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ umsetzt.

Die beiden Fachteams sind direkt der Fachbereichsleitung 523 zugeordnet.

Die Fachgebiete werden jeweils durch eine eigene Fachgebietsleitung geführt. Jedes Fachgebiet im Fallmanagement ist mit 7 bis 13 Personen besetzt. Das Fachgebiet interne Dienstleistungen übernimmt administrative Verwaltungsaufgaben. Hierfür stehen Mitarbeitende mit insgesamt 8 Planstellen zur Verfügung.

Einzelnen Fachgebieten sind zusätzliche Fachstellen zugeordnet. Im Fachbereich 522 sind dies die Fachstellen „Sprachberatung“ und „Coaching §16 e/i SGB II“. Im Fachbereich 523 sind dies im Bereich U25 die Fachstellen „Übergang Schule und Beruf“ und „Migration und Teilhabe“. Im Ü25-Bereich gibt es die Fachstellen „Aufsuchende Aktivierung“, und die Fachstellen „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“.

In jedem Fachbereich ist zudem eine Fachgebietsleitung mit der Aufgabe der „stellvertretenden Fachbereichsleitung“ betraut.

Der Fachbereichsleitung 522 steht ein Sekretariat mit 0,5 Planstellen zur Verfügung.

In Arbeitshilfen und Arbeitsanweisungen sind alle notwendigen, gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben geregelt. Diese stehen allen Fachkräften zur Verfügung und werden in verschiedenen Arbeitsgruppen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die praktische

Arbeit erarbeitet. Als Arbeitsmittel werden die Software OPEN/PROSOZ, enaio als Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) und die üblichen Anwendungen der Microsoft-Office-Reihe eingesetzt.

6.2. Verantwortung und Kompetenz

Die Fallmanagerinnen und Fallmanager haben für die zugeordneten Kundinnen und Kunden die ganzheitliche Fallverantwortung. Sie tragen auch für die Datenqualität der Falldaten in OPEN/PROSOZ, der E-Akte und den angrenzenden Programmen die Verantwortung.

Mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird regelhaft analog der gültigen Arbeitsanweisung eine Eingliederungsvereinbarung (EGV) abgeschlossen. Alle EGV werden sowohl in der Software als auch in der dazugehörigen Fallmanagement-Akte dokumentiert. Alle Gespräche, Absprachen bzw. Vereinbarungen werden dokumentiert und sind damit im Vertretungsfall nachvollziehbar.

Zur Fallverantwortung gehört es unter anderem, ein Arbeitsbündnis mit der Kundin oder dem Kunden herzustellen. Dieses beinhaltet die Durchführung eines Profiling, das Abschließen einer EGV, das Zuweisen in Maßnahmen sowie das Erteilen von Bescheiden.

Weitere Bereiche des Fallmanagements sind die Prüfung, Bewilligung und Zahlbarmachung von individuellen Eingliederungsleistungen, die Überwachung der Zahlungen sowie das Aussprechen von Sanktionen.

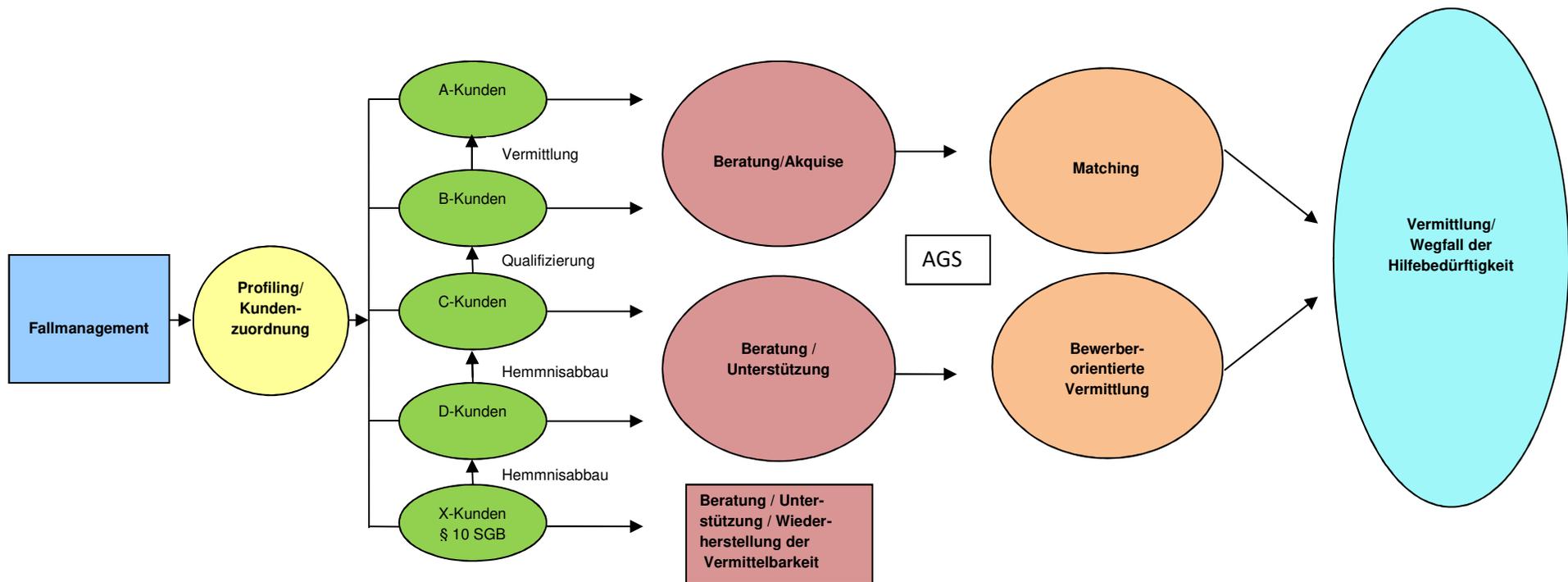
In ihrem Verantwortungsbereich haben die Fallmanagerinnen und Fallmanager dafür Sorge zu tragen, dass der Integrationsansatz immer Vorrang hat. Insbesondere bei der Förderentscheidung für Maßnahmen bei Arbeitgebenden bzw. für einen Eingliederungszuschuss ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber notwendig, damit eine nachhaltige Integration gewährleistet werden kann. Der Matching-Prozess zur Arbeitsvermittlung findet durch das Fallmanagement in Zusammenarbeit mit dem hauseigenen Arbeitgeberservice statt.

Wenn eine zügige Integration nicht realisiert werden kann, sind geeignete vorhandene Maßnahme-Angebote zur Erreichung der Integrationsfortschritte vorhanden. Es stehen hierfür vielfältige Integrationsinstrumente zur Verfügung, z. B. das Bewerbungscenter, Weiterbildungsangebote (i.d.R. Förderung der beruflichen Weiterbildung), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Arbeitsgelegenheiten sowie externe und interne Fach- und Beratungsstellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung). Dieses Angebot wird seit September 2019 durch eine Gesundheitsberatung ergänzt, welche sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes Hessen und kommunalen Mitteln finanziert. Ziel ist es, die gesundheitliche Situation der SGB-II-Leistungsbeziehenden zu verbessern und so eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Für die Erteilung von Sanktionen werden umfangreiche Informationen ausgewertet und entsprechende Dokumentationen erstellt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionsregelungen im SGB II (Az: 1 BvL 7/16) und die hierzu veröffentlichten fachlichen Weisungen der Agentur für Arbeit werden umgesetzt.

Bei Missbrauchsverdacht von SGB-II-Leistungen wird unter Einschaltung der zuständigen Person in der Sachbearbeitung der materiellen Hilfe und des hauseigenen Ermittlungsdienstes offensiv vorgegangen.

Prozessablauf Fallmanagement



6.3. Leistungssteuerung

Die in der Integrationsplanung erarbeiteten Ziele beschäftigen sich sowohl mit der Vermittlung von passenden Unterstützungsangeboten als auch mit der Absicherung der getroffenen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten während der Umsetzung (Monitoring).

Bei der Vermittlung von passenden Unterstützungsangeboten gibt es neben der Ermittlung der richtigen Leistungsanbieter und wirtschaftlich vertretbarer Angebote auch die Vorbereitung der Kontaktaufnahme. Um die Individualisierung der vermittelten Angebote zu gewährleisten, müssen oftmals Nachverhandlungen mit den Netzwerkpartnern geführt werden.

Die Aufgabe des Monitorings im Fallmanagement ist die Absicherung und Prüfung sowie die kontinuierliche quantitative und qualitative Bewertung der vermittelten Angebote. Für ein wirksames Monitoring sind funktionierende Kontakte sowie verbindliche Absprachen und Vereinbarungen mit den Anbietern notwendig. Entscheidend für diese Form der Leistungssteuerung ist das Denken und Handeln in Beziehungen.

6.4. Erfolgskriterien

Die messbaren Erfolge im Fallmanagement werden anhand der erhobenen Vermittlungszahlen bzw. anhand der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, der Kennzahlen nach § 48a SGB II und des internen Benchmarking widergespiegelt. Weitere Erfolgskriterien, wie z.B. Integrationsfortschritte und Erreichung von Teilzielen sowie Kundenkontakte, werden teilweise manuell auf den Einzelfall bezogen ausgewertet.

6.5. Fallmanagement U25

Im Bereich U25 wird nach wie vor strategisch zielgruppenbezogen gearbeitet. Die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Wünsche und Möglichkeiten hinsichtlich ihrer beruflichen Erstausbildung, ihre Bedürfnisse beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, ihre altersspezifischen Unterstützungs- und Förderbedarfe stellen unverändert die wesentlichen Schwerpunkte des zielgruppenspezifischen Fallmanagements dar. Die schnellstmögliche Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung ist in jedem einzelnen Fall nach wie vor das primäre Ziel. Wie die Förderung des Erwerbs von deutschen Sprachkenntnissen allgemein, so spielt weiterhin die Unterstützung zum Erwerb eines deutschen Schulabschlusses gerade bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) unter 25 Jahren als notwendige Voraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt auch 2020 eine bedeutende Rolle. Ebenso ist auch der Bedarf an Beratung über das schulische und berufliche Bildungssystem im Land Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen unverändert vorhanden.

Die Gliederung der Alterszielgruppe in drei übergeordnete Personenkreise hinsichtlich des vorrangigen Integrationszieles bewährt sich weiterhin zur grundsätzlichen Orientierung für das Fallmanagement.

Im Wesentlichen ist zu unterscheiden zwischen:

- 1) arbeitsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- 2) ausbildungssuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- 3) Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche zunächst vor allem die erforderlichen Sprachkenntnisse erwerben müssen, um in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden zu können

Innerhalb dieser drei Personenkreise finden sich die folgenden Zielgruppen:

- a) Jugendliche und junge Erwachsene, welche durch zielgerichtete Beratung und ggf. ein kurzes Bewerbercoaching, intensive und unterstützte Bewerbungsbemühungen sowie die Übernahme von Bewerbungskosten, einen Eingliederungszuschuss, eine Ausbildungsplatzförderung des Landes Hessen und / oder die Förderung der Mobilität bzw. Mobilitätsfähigkeit kurzfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.
- b) Jugendliche und junge Erwachsene mit wenigen, vor allem altersspezifischen Vermittlungshemmnissen, Beratungsdefiziten und unzureichender beruflicher Orientierung, die im Rahmen von entsprechenden Fördermaßnahmen in absehbarer Zeit vermittlungsfähig gemacht und anschließend in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zu dieser Gruppe zählen auch junge Erwachsene, die nach einer kurzen fachlichen Qualifizierungsmaßnahme, wie z. B. einem Kurs zum Erwerb eines Fahrausweises für Flurförderfahrzeuge, unmittelbar in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.
- c) Jugendliche und junge Erwachsene mit umfangreichen, oft multiplen Vermittlungs- und auch Beschäftigungshemmnissen (ausbildungs- bzw. arbeitsmarktfernere Personen) und demzufolge vergleichsweise geringen Integrationschancen. Hierzu zählen auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Sprachkenntnissen in Deutsch auf maximal Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Die Zielgruppe der „Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfernen“ (c), bei der größtenteils schon ein längerer Arbeitslosengeld-II-Bezug vorliegt oder die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, stellte auch 2020 weiterhin die zahlenmäßig größte Zielgruppe in unserer Arbeit dar.

Unsere Eingliederungsstrategien und –instrumente stimmen wir weiterhin mit den in der Region relevanten Kooperations- und Netzwerkpartnern im Rahmen der landesweiten „OloV⁶“-Strategie ab und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Die erfolgreiche Arbeit unserer „Fachstelle Übergang Schule – Beruf“ wurde 2020 fortgeführt und ständig an die jeweiligen Erfordernisse hinsichtlich der Zusammensetzung der Zielgruppe weiterentwickelt. Hier spielte auch 2020 die Gruppe der Jugendlichen mit Fluchthintergrund, welche durch Seiteneinstieg in das hessische bzw. bundesdeutsche Schulsystem eingetreten sind, eine große Rolle. Ein Teil dieser Jugendlichen besucht inzwischen weiterhin einen schulischen Bildungsgang und ist ins „reguläre“ schulische Bildungssystem übergegangen. Gerade bei Jugendlichen, welche zunächst schulische Sprachförderklassen, Integrationskurse oder weitere spezifische Sprachförderung absolviert hatten, besteht aber nach wie vor zum Teil großer Sprachförderbedarf. Die Anzahl der ausbildungsreifen und damit unmittelbar in eine voll qualifizierende Berufsausbildung zu integrierenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt unserer Region konnte noch

⁶ OloV steht für „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“. Die hessenweite Strategie OloV wird gefördert von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds. (siehe <https://www.oloV-hessen.de/>)

in etwa die gleiche Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020 in eine voll qualifizierende Berufsausbildung integriert werden.

6.6. Werkakademie „Blickwinkel“

Das Projekt „Blickwinkel“ wird seit November 2011 bei der KfB angeboten. Organisatorisch ist das Projekt und die handelnden Mitarbeitenden seit Januar 2016 im Fachgebiet 522.6 Arbeitsmarkt angesiedelt. Aufgrund einer KfB internen Strukturänderung im Jahr 2019 ist das Projekt nun im Fachbereich 522, im Fachgebiet 522.5 Arbeitsmarkt verortet. Bei dem Projekt „Blickwinkel“ handelt es sich um ein Sofortangebot überwiegend für Neuantragstellende. Es wird als Maßnahme nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III umgesetzt. Die KfB hat einen externen Bildungsträger mit der Durchführung von „Blickwinkel“ betraut.

Die Anzahl der Maßnahmeplätze ist weiterhin im Jahr 2020 auf 50 Plätze festgelegt. Der stetige, signifikante Rückgang an Antragstellenden und die fehlende Arbeitsmarktnähe von vielen Neukundinnen und Neukunden, die eine kurzfristige Integration fraglich erscheinen lassen, führte zu einer Maßnahmeauslastung von zuletzt durchschnittlich etwa 64 % im ersten Quartal des Jahres 2020.

„Blickwinkel“ geht zurück auf das niederländische Modell der „Werkakademien“, bzw. den Ansatz „Work-First“.

Hinter „Blickwinkel“ steht eine Maßnahme, bei der die Aktivierung der SGB-II-Leistungsbeziehenden eine besondere Rolle einnimmt. Angestrebt wird eine gezielte und nachhaltige Förderung bzw. Vermittlung der Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt, Stärkung der Eigenverantwortung und der hiermit verbundenen Selbstbestimmung und Autonomie und die eigenverantwortliche Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Verschiedene Bausteine befähigen die Teilnehmenden, sich eigenständig und erfolgreich auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu bewerben. Ein wichtiger Baustein ist die Stärkung der Eigenverantwortung, um ein Leben ohne staatliche Transferleistungen zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist, dass „Blickwinkel“ frühzeitig greift. Bereits bei Antragstellung, vor der Entscheidung über die Bewilligung des Antrags, wird in das Projekt zugewiesen. So kann das Ziel „Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden“ effektiv verfolgt werden. Auch spielt der wertschätzende Umgang mit den Teilnehmenden eine große Rolle, da ein wesentliches Ziel ist, das Selbstwertgefühl zu steigern. Nur so ist eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wahrscheinlich.

Das Konzept beruht auf einer konsequenten Ausrichtung aller Bausteine nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ in Verbindung mit einer sofortigen Aktivierung der Arbeitslosen. Im Vordergrund steht nicht die Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern die eigenverantwortliche Suche nach einem neuen Arbeitsplatz mit dem Leitgedanken „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“.

Das Konzept ist offen gestaltet, d.h. es können laufend neue Kundinnen und Kunden in die Maßnahme integriert werden. Den Teilnehmenden werden verschiedene Angebote unterbreitet, z.B. Bewerbungstrainings, Einzelcoachings und die Bildung von Erfolgsteams. Hinter-

grund hierbei ist, dass Eigenverantwortung nur über eigenverantwortliche Entscheidungen gestärkt werden kann. Die Erfahrung zeigt bisher, dass alle Teilnehmenden die Angebote der Träger annehmen und durch ihre bewusste Entscheidung für die Teilnahme aktiv mitarbeiten.

Die gruppendynamischen Prozesse, die durch diesen anderen Ansatz ausgelöst werden, sind von entscheidender Bedeutung: Teilnehmende unterstützen und motivieren sich gegenseitig bei der Arbeitsplatzsuche. Auch werden Vermittlungserfolge im „Blickwinkel“ für die Kundinnen und Kunden umgehend sichtbar. Dies trägt ebenfalls zur Erhöhung der Motivation bei der Stellensuche bei.

Die Kundinnen und Kunden erfahren eine intensive, individuelle Förderung von den speziell für „Blickwinkel“ zuständigen Personen im Fallmanagement der KfB und den Mitarbeitenden des beauftragten Weiterbildungsträgers, die beide als Ansprechpersonen bei „Blickwinkel“ direkt vor Ort zur Verfügung stehen. Der Weiterbildungsträger und die zuständigen Personen im Fallmanagement arbeiten hier als Team zusammen und haben regelmäßig gemeinsame Teamsitzungen. Hier beschreitet die KfB innovative Wege, denn die direkte und enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Weiterbildungsträger in der gleichen Maßnahme ist eher unüblich. Bei diesem Projekt ergänzen sich die Mitarbeitenden beider Organisationen mit ihren jeweiligen Ressourcen und Fachwissen, mit dem Ziel, die Kundinnen und Kunden bestmöglich zu fördern.

Die Erfahrungen aus mehr als acht Jahren Werkakademie haben gezeigt, dass die durch die KfB gesteckten Ziele erreicht werden. Seit Beginn des Projekts im November 2011 bis März 2020 haben mehr als 3.070 Menschen an den Werkakademien teilgenommen und es konnten mehr als 1.490 Personen aus den Werkakademien heraus in Arbeit integriert werden. Viele weitere Personen verzichteten ganz auf Leistungen oder verfolgten ihren Antrag nicht weiter.

Ab März 2020 wurde aufgrund der einsetzenden Corona Pandemie die Maßnahme-Durchführung zunächst ausgesetzt. In den darauffolgenden Wochen wurde der Träger angefragt, alternative Methoden zu benennen, wie die Maßnahme weiterhin im Rahmen der Gesundheitserhaltungs- und Hygienevorgaben stattfinden könnte. Da die Maßnahme mit einem sehr hohen Anteil auf gruppendynamischen Prozessen basiert, ließ sich auch unter Einsatz von „virtuellen Klassenräumen“ keine stimmige Weiterführung mit den definierten Zielen erreichen. Leider mussten wir die Maßnahme (die sowieso gemäß Vergabe noch im Jahr 2020 ausgelaufen wäre) daher beenden und die verbleibenden Teilnehmenden dann dem Fallmanagement zusteuern.

Von vielen Kundinnen und Kunden der KfB wurde das Angebot gut angenommen. Sie erhielten die erforderliche Unterstützung, um schnell wieder in Arbeit zu kommen. Darüber hinaus erlebten sie durch eine wenig verschulte Methodik keine Einschränkung in ihrer Eigenverantwortung und wurden darin bestärkt, wieder Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Chancen auf eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu Beginn des Leistungsbezuges besonders hoch sind und dass die Werkakademien auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg große Erfolge verzeichnet haben.

Über eine Alternative zur Maßnahme Werkakademie „Blickwinkel“ mit breiterem Leistungsangebot wurde bereits im Jahr 2020 in verschiedenen Arbeitsgruppen nachgedacht. Eine Umsetzung ist für das 2. Halbjahr 2021 angedacht.

6.7. Projekt „Chance Europa“ aus dem Handlungsschwerpunkt IdA der ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Mit dem Projekt „CHANCE EUROPA“ bietet die KfB ein ESF-gefördertes Angebot für 18- bis 35-jährige Arbeitsuchende an, das im Handlungsschwerpunkt IdA-Integration durch Austausch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund angesiedelt ist. Kern des Angebotes ist ein zwei-monatiges Praktikum im Ausland. Kooperationspartner der KfB sind die VisMedNet Association in Malta, ECTE in Griechenland/Kreta. Seit 2018 ist Tempo Libero in Brescia/Italien hinzugekommen und in 2020 auch MENTOR in Linz/Österreich. Eine Herausforderung war im Jahr 2020 die Pandemie, die uns die Auslandsaufenthalte sehr erschwert hat. Immer wieder mussten Auslandsreisen verschoben werden, da die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Teilnehmenden und Pädagogen vorging. Nach mehreren Verschiebungen wurde Ende September 2020 Linz mit den Teilnehmenden angesteuert. Aufgrund der Corona-Entwicklung in Österreich im Herbst 2020 musste jedoch der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen werden. Trotzdem gelang es, dass ein Teilnehmer bei seinem Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung gewechselt ist, und in Linz seinen neuen Lebensmittelpunkt fand.

Gefördert werden junge Erwachsene, deren Integration in Ausbildung oder Arbeit aufgrund individueller oder struktureller Gründe noch nicht erfolgt ist. Dazu zählen insbesondere Geringqualifizierte, Personen mit einem schlechten oder fehlenden Schulabschluss, Langzeitarbeitslose oder Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund und/oder ungünstigen Integrationsperspektiven. Die Projektteilnahme erhöht die Wahrscheinlichkeit in hohem Maße, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erhalten.

Mit dem Projekt „CHANCE EUROPA“ können wir Zielgruppen vor Ort stärker berücksichtigen und einen Ansatz umsetzen, der an den Bedarfen für die sehr differenzierte Ausgangssituation unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtet ist. Das Projekt richtet sich an individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, deren Lebensbedingungen, familiäres Umfeld oder Gesundheitszustand einen erhöhten Unterstützungsbedarf begründet, um in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einmünden bzw. eine schulische Laufbahn mit dem Ziel des Abschlusses wieder beginnen zu können. Die sozialpädagogische Betreuung in der Vorbereitung und im Ausland, die eine individuelle Unterstützung ermöglicht und die eigenen Ressourcen der Arbeitsuchenden stärkt, ist das Erfolgsrezept dieses Mobilitätsprojektes. Sich in einer fremden Umgebung zu bewähren, führt zu einer deutlichen Veränderung in der Wahrnehmung der eigenen Kompetenzen und fördert die positive Entwicklung des Selbstwertgefühls. Die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden wird verbessert. Die Fülle an neuen Erfahrungen im Ausland, in den fremdsprachigen Praktikumsbetrieben, beim Zusammenleben in einer Gruppe, und das Gefühl, schwierige Herausforderungen bewältigt zu haben, verändern gewohnte Denk- und Verhaltensmuster der Teilnehmenden. Dieser individuelle Lern- und Entwicklungsprozess, der professionell pädagogisch begleitet wird, stärkt die sozialen Kompetenzen und ist ein Sprungbrett für weitere Aktivitäten, um auf dem heimischen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. in Darmstadt, dem Projektpartner des Jobcenters, findet eine 8-wöchige Vorbereitung statt. Zunächst werden dabei die persönlichen und beruflichen Stärken der Teilnehmenden ermittelt, bevor eine intensive Vorbereitung auf den Aufenthalt im Ausland erfolgt. Der Sprachkurs füllt den größten Teil der Vorbereitung aus. Ergänzend erhalten die Teilnehmenden landesspezifische Informationen und ein Mobilitätstraining. Zusammen mit einer sozialpädagogischen Betreuung reist die Gruppe für ein betriebliches Praktikum ins Ausland. Je nach Fähigkeiten und Neigungen werden berufliche Erfahrungen z.B. im Restaurant, im Hotel, einer Gärtnerei, einer Schneiderei, im Verkauf und im Handwerksbetrieb gemacht.

Seit Projektbeginn am 01.07.2015 haben insgesamt 147 Arbeitsuchende die Möglichkeit, im Ausland wichtige neue berufliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln. Bis zum 31.12.2020 haben insgesamt 109 Teilnehmende (TN) in 13 Gruppen ein Auslandspraktikum in Italien (25 TN), Malta (53 TN), Griechenland (24 TN) und Österreich (7 TN) absolviert.

66 % aller Teilnehmenden, die ins Ausland gegangen sind, zählen zur Zielgruppe bis 27 Jahre, von denen nahezu gleich viele männlich wie weiblich sind. Knapp 75 % der Ü27-Teilnehmenden sind männlich (entspricht 25 männlichen TN Ü27).

94 Teilnehmende von 109 besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Davon haben insgesamt 33 Personen einen Migrationshintergrund. Etwas weniger als die Hälfte aller Teilnehmenden erfüllt die Kriterien der Langzeitarbeitslosigkeit. Als höchsten Schulabschluss besaßen 36 von 109 Teilnehmenden den Hauptschulabschluss und ähnlich viele die mittlere Reife (44). Bezogen auf den höchsten absolvierten beruflichen Abschluss konnten nur wenige eine abgeschlossene berufliche Ausbildung vorweisen. Die meisten haben noch keine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (72 von 109 TN). Viele Teilnehmenden waren grundsätzlich beruflich noch nicht orientiert.

Nach der Teilnahme am Auslandspraktikum ergibt sich folgendes Bild:

Bezogen auf 109 Teilnehmende, die bis zum Jahr 2020 ihr Auslandspraktikum beendet haben, nahmen im Anschluss 32 Personen eine Ausbildung auf und 32 begannen mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. 30 Teilnehmende haben ein erneutes Praktikum in Deutschland aufgenommen, eine Weiterbildung/Qualifizierung begonnen oder haben ein Studium oder einen weiterführenden Schulbesuch aufgenommen. 3 Personen beendeten den SGB-II-Leistungsbezug ohne Angabe von Gründen.

Erwähnenswert ist zudem, dass bisher 7 Teilnehmende nach dem Auslandspraktikum für eine Arbeitsstelle ins Ausland zurückgekehrt sind, um ihren Lebensmittelpunkt dorthin zu verlegen.

Das Projekt „CHANCE EUROPA“ fügt sich als ideale Ergänzung mit seinem Angebot des transnationalen Austauschs in die örtliche Integrationsstrategie ein. Durch die Verankerung des Projekts im Jobcenter, die eine direkte Zusammenarbeit mit den Fallmanagerinnen und Fallmanagern innerhalb der Aktivierenden Hilfe ermöglicht, können schnelle und direkte Umsetzungserfolge erzielt werden. Eine bisherige Lücke im Angebot mobilitätsfördernder Maßnahmen kann hiermit geschlossen werden.

Im Jahr 2020 erhielten wir den Bewilligungsbescheid, das Projekt bis zum Jahresende 2021 weiterführen zu dürfen. Wir hoffen im Verlauf des Jahres 2021 wieder besser gesundheitliche Bedingungen in Europa vorzufinden, als das 2020 der Fall war.

6.8. Projekt rehapro „Spurwechsel“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die gesundheitlichen Probleme sind oftmals vielschichtig und die rechtskreisbedingten Zuständigkeiten weit gefasst; in der Folge sind Antragsverfahren nicht selten zeitintensiv und kräftezehrend – für alle Beteiligten. Mit der gezielten Umsetzung des Bundesprogramms "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro" setzt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen mit dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft (BWHW) und einer wissenschaftlichen Begleitung des BWHW ganz bewusst auf eine deutliche Verbesserung der beruflichen Rehabilitation von Menschen im SGB II.

Die fünfjährige Projektlaufzeit erstreckt sich vom 1.10.2019- 30.09.2024.

Als Zielgruppe für das Projekt Spurwechsel wurde ein Personenkreis festgelegt, der aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen und bisherigen Erfahrungen mit Behörden möglicherweise nicht angemessen im Jobcenter betreut und beraten werden kann. Bei diesen Personen ist einer der folgenden Punkte nachweislich belegt. Zur Zielgruppe gehören Menschen mit dauerhaften Erkrankungen, psychischer Beeinträchtigung, Suchterkrankung und Leistungsbeziehende mit unklarer gesundheitlicher Situation, die die Beratung des Jobcenters nicht in Anspruch nehmen, schwierig zu erreichen sind oder sich in einem ungeklärten Reha-Verfahren befinden.

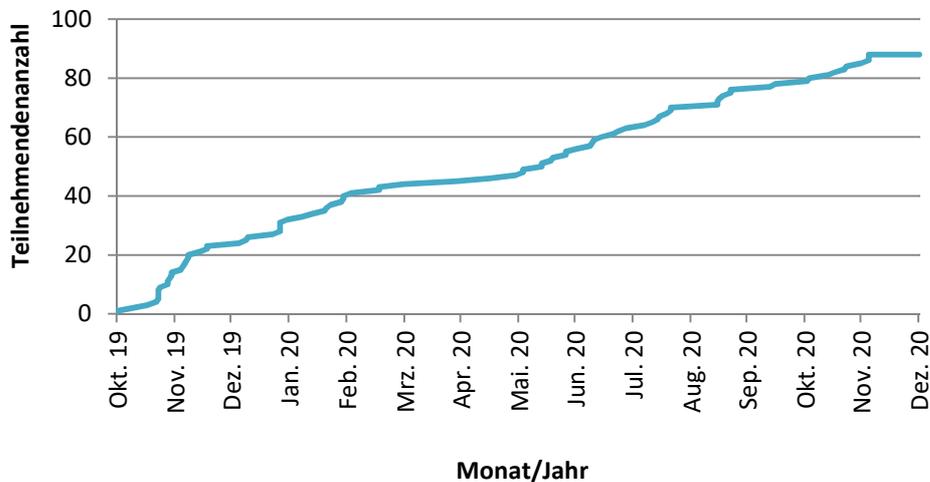
Die Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg (KfB) zählte im Jahr 2018 circa 1.600 potenzielle Personen, die zur Zielgruppe gehören. Geplant ist eine Teilnehmenden-Zusteuierung von mindestens 155 Personen, um über diese repräsentative Kennzahl wissenschaftliche Erkenntnisse über den angesprochenen Personenkreis und über "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben" zu erlangen.

Aus der ersten quantitativen und qualitativen Erhebungen wurden Ergebnisse generiert, die im Folgenden dargestellt werden.

Kennnisgewinn über die Zielgruppe

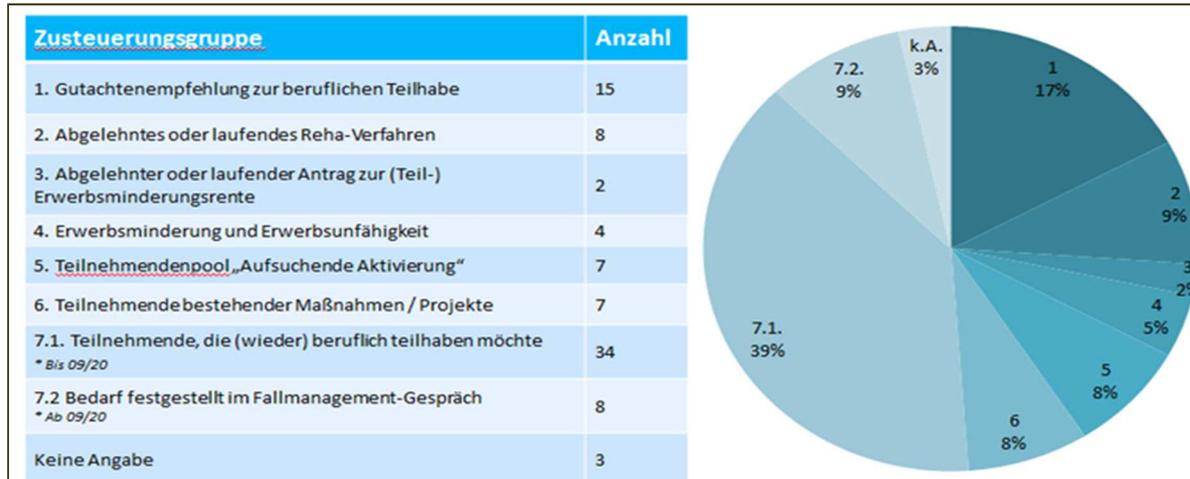
Seit Projektbeginn wurden 88 Teilnehmer zugesteuert. Die Zusteuerung verhält sich kontinuierlich steigend:

Teilnehmenden-Zusteuerung pro Monat (N=88)



Von diesen 88 Personen hat bisher eine Person das Projekt regulär nach Phase 3 beendet. 19 Personen (21,6 %) haben Spurwechsel vorzeitig abgebrochen. Die Gründe dafür lagen insbesondere in einem fehlenden Interesse, aber auch darin, dass der Sinn der Projektteilnahme seitens der Teilnehmenden nicht mehr gesehen wurde oder Personen plötzlich nicht bzw. nicht mehr für die Coaches erreichbar waren. Vereinzelt wurde als Abbruchgrund genannt, dass die Teilnahme bzw. Fortführung des Projektes zu einem anderen Zeitpunkt gewünscht werde, das individuelle Anliegen im Projektkontext nicht bedient werden könne oder dass der Abbruch darin begründet sei, dass eine andere Reha-Maßnahme begonnen wurde. Somit sind 68 Personen (Stand 31.12.2020) im Projekt aktiv. 22 Personen befinden sich dabei in Projektphase 1, welche sich mit dem Thema der „Akquise“ befasst. 11 Teilnehmende durchlaufen die Clearing-Phase und bereits 34 Personen befinden sich in der dritten Phase der „Planung und Umsetzung“. Eine Person ist bislang in Phase 4 „Nachsorge“ eingemündet. Es gibt zwei Akquise-Zeitpunkte. Anfangs akquiriert das Fallmanagement der KfB die Kundinnen und Kunden für das Projekt und nach Projekteinmündung motiviert der zuständige Coach die Person für die Umsetzung eigener Projektziele zur Teilhabe am Arbeitsleben. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die meisten Kunden (39 %) zu rehapro Spurwechsel zugewiesen wurden, weil die Personen selbst den Wunsch äußern, wieder beruflich teilzuhaben. Diese Erkenntnis lässt sich als positiver Ausgangspunkt für eine weitere Zusammenarbeit werten. Weitere Gründe für eine Projektzusteuerung sind zudem eine Gutachtenempfehlung zur beruflichen Teilhabe (17%), aufgrund eines abgelehnten oder laufenden Rehaverfahrens (9 %) oder Teilnehmende, die aus anderen Projekten und Maßnahmen der KfB kommen und in rehapro weiter ihre Ziele verfolgen möchten (8 %).

Verteilung Zustierungsgruppen (N=88)

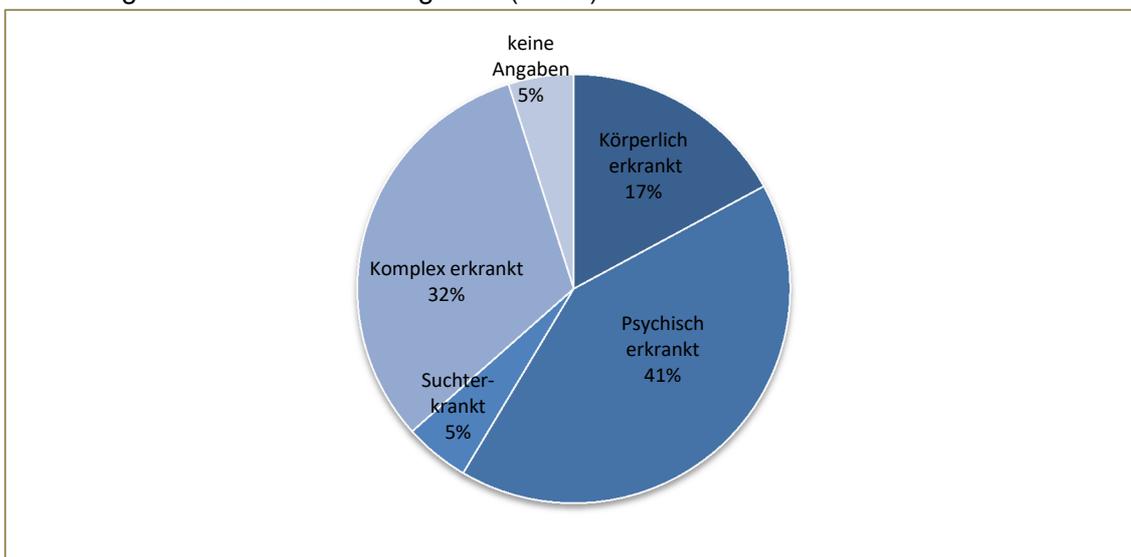


Gesundheits-Kategorien

Erste Erkenntnisse zeigen, dass der Großteil der Zielgruppe psychisch erkrankt ist. 41 % gehören zur Zielgruppe mit komplexem Unterstützungsbedarf, 32 % sind komplex erkrankt, 17 % körperlich erkrankt, 5 % weisen eine Suchterkrankung auf. Zum Gesundheitszustand zweier Personen (5 %) gibt es keine Angaben. Reha-Bedarfe weisen die Personen zielgruppenübergreifend auf und sind nicht gesondert einer Zielgruppe zuzuordnen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die Teilnehmenden in der Mehrheit der Fälle kränker sind als bei der Antragsstellung angenommen.

Verteilung der Gesundheitskategorien (N=88)



Eine qualitative Erhebung nach Projektaufnahme zeigt, dass die Gesundheitsproblematik das Hindernis für die berufliche Teilhabe darstellt und entsprechend den Grund für eine Projektteilnahme ausmacht. Dabei werden vordergründig die psychische Krankheit als Projektgrund genannt, gefolgt von der körperlichen Beeinträchtigung und wegen einer amtlich anerkannten Behinderung. Die Nennung dieser drei Angaben nimmt mit den Gründen des zweiten und dritten Grades ab. Die höchsten Nennungen bei allen drei Graden von Gründen finden sich

bei der „Prävention von Erkrankung bzw. Chronifizierung“, dem „Mangel an sozialer Teilhabe“, dem „drohenden Verlust der Arbeitsfähigkeit“ sowie der „Psychischen Krankheit“. Diese vier Begründungen werden in der Summe am häufigsten für die Teilnehmenden genannt. Auffällig ist, dass die Suchtkrankheit nur in zwei Fällen ein Grund zur Projektteilnahme darstellt, obwohl suchterkrankte Personen als Zielgruppe von Spurwechsel konkret benannt sind.

Arbeit mit der Zielgruppe

Ziel des Projektes ist es, sowohl die gesundheitliche Rehabilitation als auch die berufliche Teilhabe durch verzahnte und individuell ausgesuchte Unterstützungsangebote in beiden Bereichen zu verbessern. Diese konkrete Arbeit mit der Zielgruppe vollzieht sich in der dritten Phase der Planung und Umsetzung. Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, in Angeboten und Aktivitäten zur gesundheitlichen, beruflichen oder persönlichen / sozialen Stabilisation einzumünden.

Der große Zeitraum der Projektdauer von 18 Monaten bewährt sich insofern, weil die Bearbeitung persönlicher und gesundheitlicher Themen viel Zeit bedarf. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass trotz dessen der Projektzeitraum für die Zielerreichung der beruflichen Teilhabe aufgrund der schwerwiegenden und komplexen gesundheitlichen Problematiken der Projektteilnehmenden nicht ausreicht.

Ein weiterer Erkenntnisgewinn ist, dass individualisierte Angebote (Einzel-Coaching) im Vergleich zu Gruppenangeboten mehr nachgefragt werden und darüber der Projektzugang für Teilnehmende eher gewährleistet werden kann.

Laut Einschätzung der Coaches vom Projekt Spurwechsel sind die Basiselemente für die Teilnehmergebinnung Freiwilligkeit, Verzicht auf Sanktionen, Vertrauen, Wertschätzung und gegenseitiger Respekt.

Die Teilnehmenden-Gewinnung stellt für das Projekt eine besondere Herausforderung dar.

Vom Jobcenter zugewiesene Personen müssen aufgrund ihrer chronifizierten Krankheitsverläufe und einer sozialen Rückzugssymptomatik verstärkt zur Projektteilnahme aktiviert werden. Die erste Projektphase der Akquise bedarf daher eines hohen Zeitkontingents. In der Phase der „Planung und Umsetzung“ erfolgt die Durchführung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten. Dieser Projektabschnitt umfasst den höchsten Zeitkorridor in der Teilnehmenden-Betreuung.

Die Projektteilnehmenden haben bereits an 108 Unterstützungsmaßnahmen teilgenommen.

Die Nachfrage an den Angeboten in rehapro verteilt sich wie folgt:

Angebote zur persönlichen / sozialen Unterstützung: 50 Teilnehmende (46,3%)

Gesundheitliche Angebote: 39 Teilnehmende (36,1%)

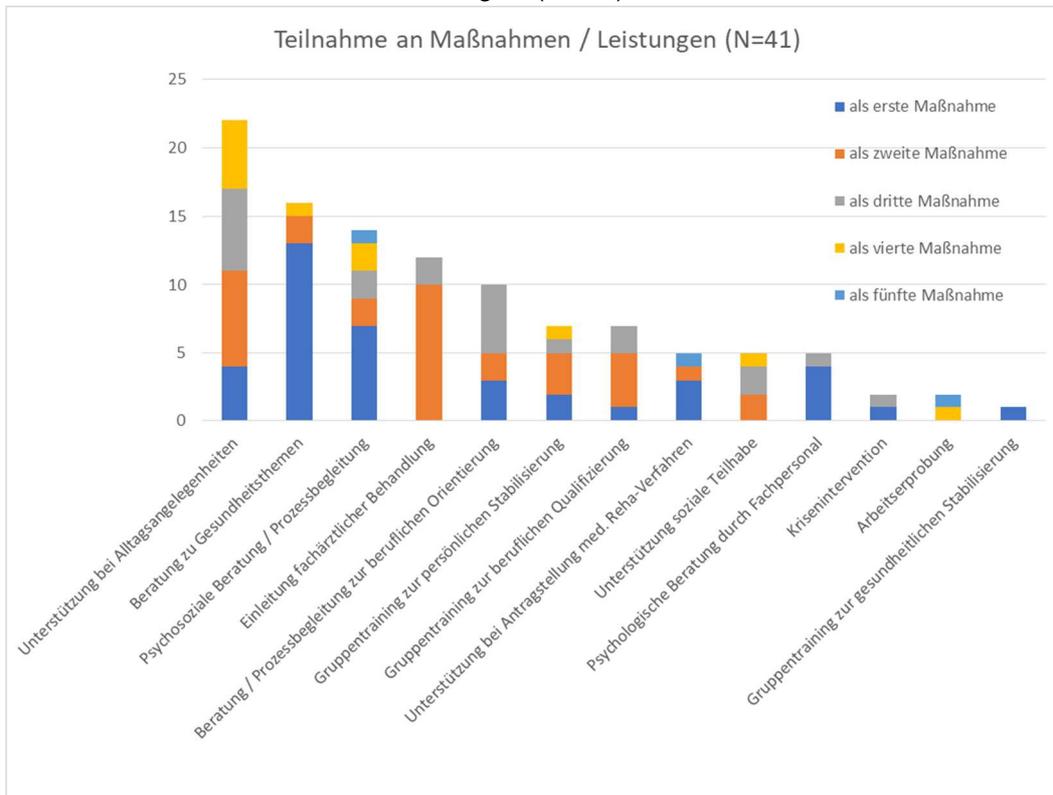
Berufliche Angebote: 19 Teilnehmende (17,6%)

Es zeigt sich, dass eine parallele Bearbeitung von gesundheitlichen und beruflichen Themen nur in Einzelfällen möglich ist. Hintergrund ist die ausgeprägte gesundheitliche Problematik der Projektteilnehmenden, weshalb in den meisten Fällen bevorzugt Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisation benötigt werden.

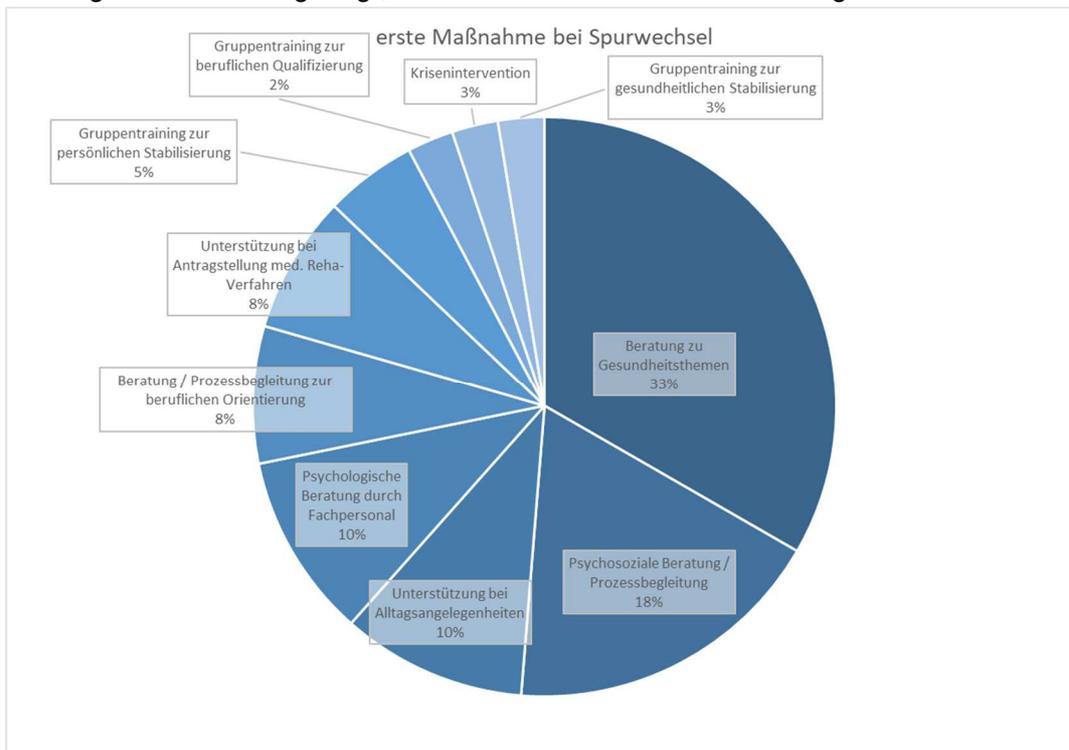
Bisher haben Teilnehmende bis zu fünf Maßnahmen besucht. Im Schaubild erfolgt die Unterteilung der zeitlichen Abfolge der Maßnahmen im Projektverlauf. Erfasst werden die fünf meist besuchten Maßnahmen. Zu bemerken ist, dass die angegebene Zahl keine Priorisierung darstellt, sondern vielmehr den zeitlichen Ablauf beschreibt.

Das folgende Schaubild zeigt die Teilnahmeverteilung der Gesamt-Maßnahmen in Spurwechsel ab. Durch die Farben ist dargestellt, welche Priorität die Maßnahme hinsichtlich des Förderbedarfs im rehapro Spurwechsel-Prozess für die Teilnehmenden hat.

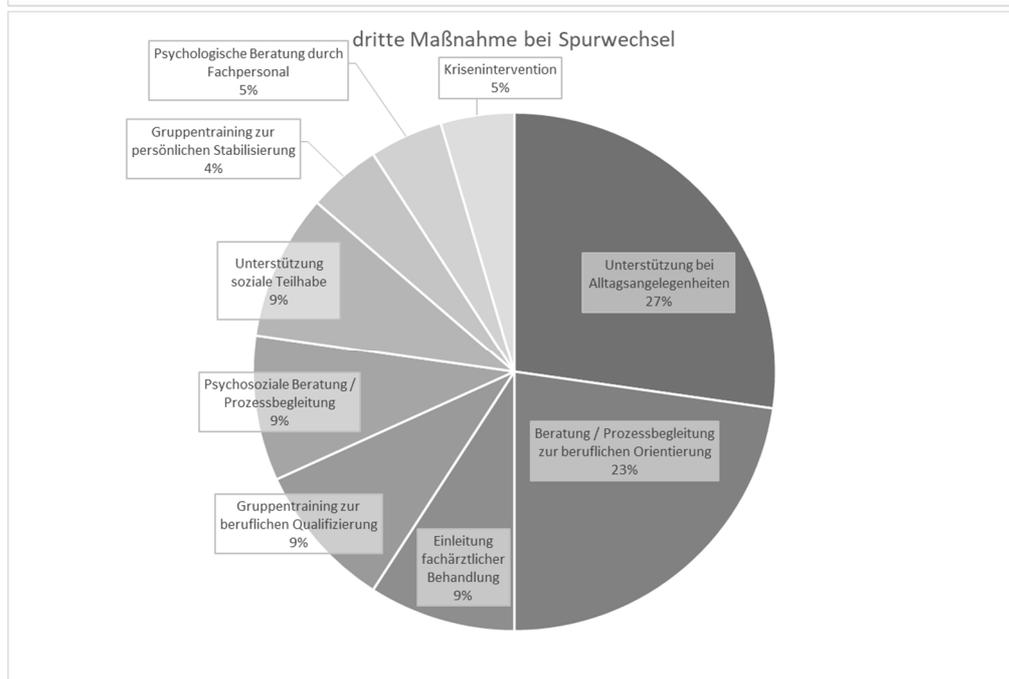
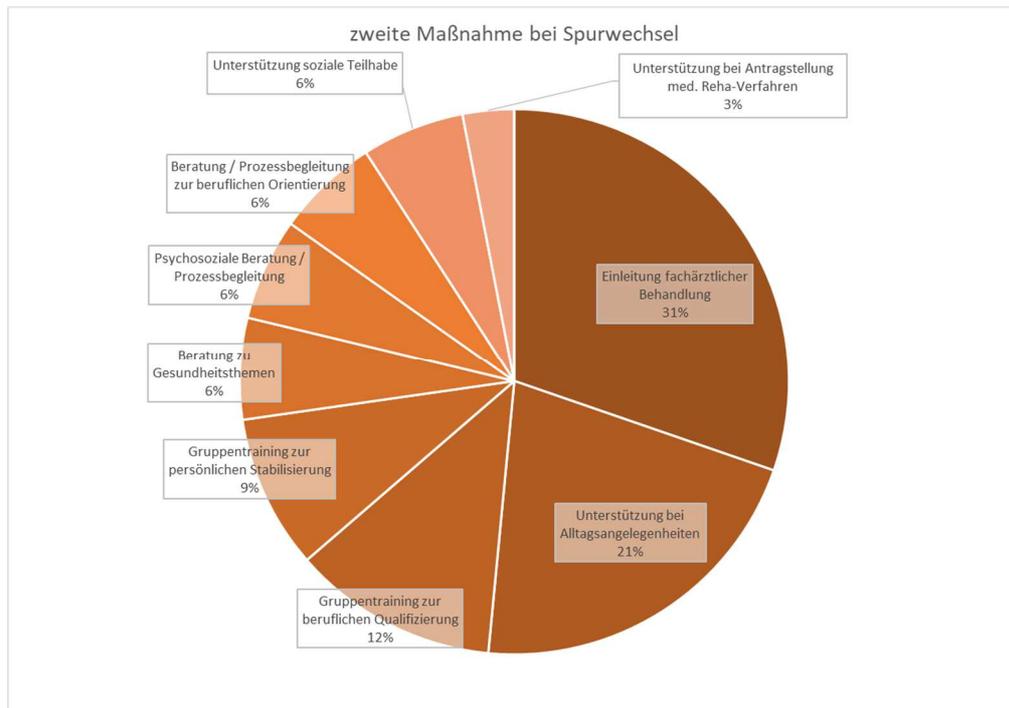
Teilnahme an Maßnahmen / Leistungen (N=41)



Die folgende Abbildung zeigt, an welcher Maßnahme zuerst teilgenommen wurde.



Die beiden folgenden Diagramme zeigen, wie sich die Maßnahmen auf die zweite und die dritte Maßnahme verteilen.



Die Abbildungen zur Maßnahme-Teilnahme verdeutlichen, dass eine parallele Bearbeitung von gesundheitlichen und beruflichen Themen nur in Einzelfällen möglich ist. Bei der Mehrheit der Teilnehmenden liegt der Coaching-Schwerpunkt auf der gesundheitlichen Stabilisation. Gesundheitsmaßnahmen und Angebote zur persönlichen und sozialen Unterstützung werden zudem vorrangig von Projektteilnehmenden in Anspruch genommen. Angebote zur Förderung der beruflichen Teilhabe stellen also nicht die zuerst besuchten Maßnahmen dar, sondern bilden weiterführende Förderschwerpunkte, nachdem die gesundheitliche und persönliche Stabilisation erreicht ist.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit ist eine Innovation in rehapro Spurwechsel. Dieses zeitlich unbegrenzte Angebot wird gegenwärtig von neun Personen im Projekt genutzt, die keine dauerhafte KOMM-Struktur aufweisen.

Der aufsuchende Ansatz umfasst Aktivitäten wie Hausbesuche, telefonische Beratungsarbeit, Beratungen an öffentlichen Orten oder auch Videokonferenzen für Einzel- oder Gruppenberatungen und E-Learning-Angebote. All diese Möglichkeiten des gemeinsamen Austauschs benötigen keine KOMM-Struktur der Teilnehmenden. Am häufigsten (in 58 % der Fälle) wird die Telefonberatung als niederschwelliges Angebot genutzt.

Im Projektverlauf hat sich der Bedarf gezeigt, dass manche Teilnehmende eine zeitlich befristete aufsuchende Unterstützung brauchen, da sie aufgrund einer akuten Erkrankung oder pandemiebedingt eine vorübergehend fehlende KOMM-Struktur aufweisen.

Als Gründe für die aufsuchende Beratung wurden psychische oder körperliche Erkrankungen oder persönliche Gründe ermittelt.

Die aufsuchende Beratung wird weniger angefragt als bei Antragstellung vermutet (in 19 % der Fälle), was ein Hinweis darauf ist, dass die meisten Personen der angesprochenen und zugesteuerten Zielgruppen bereits über eine „KOMM-Struktur“ verfügen.

Kooperationskulturen stärken durch eine Versorgung „aus erster Hand“

Über die Stärkung von Kooperationskulturen sollen Förderbedarfe pro-aktiv erkannt und vorhandene Versorgungslücken durch eine trägerübergreifende Zusammenarbeit geschlossen werden. Ziel ist der Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen in der Region, mit dem Vorhaben, die Abstimmungsprozesse zwischen den Kostenträgern zu optimieren, um eine rechtskreisübergreifende Kundenversorgung lückenlos zu gewährleisten.

Erste Schritte wurden bereits gemacht. In einem virtuellen Treffen mit Sozialleistungsträgern aus dem Rehabilitationssektor (Sozialamt, Arbeitsagentur, Rentenversicherung, Krankenkassen und Integrationsamt) legte die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) vom Landkreis Darmstadt-Dieburg Ende Oktober 2020 den Grundstein für die Entwicklung von ineinandergreifenden Unterstützungsleistungen und eines personenzentrierten Teilhabeplans.

Erste fallübergreifende Kooperationsstrukturen wurden etabliert und erste rechtskreisübergreifende digitale Fallkonferenzen haben stattgefunden, um die Förderbedarfe gemeinsam mit den Teilnehmenden und den Sozialleistungsträgern zu ermitteln und passgenaue Hilfsangebote aufeinander abstimmen.

Akteure des Gesundheitssystems, sowie Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen wurden für eine rechtskreisübergreifende Verweisberatung akquiriert, mit dem Vorhaben eine etablierte Verweisstruktur in der Region aufzubauen, um die Kundinnen und Kunden lückenlos an entsprechende Stellen weiterleiten zu können und begleitende Unterstützung zu gewährleisten.

6.9. Gesundheits-Projekt „Gemeinsam gesünder“

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.projektgesuender.de

„Gemeinsam gesünder“ ist ein Projekt der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Durchgeführt wird es vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Darmstadt.



Das Projekt „Gemeinsam gesünder“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Hessen gefördert.



...wir sind dabei!

Bildnachweis:

Titelfoto: © Rawpixel/istock.com

Rückseite von links nach rechts: © SolStock/istock.com;

© wundervisuals/istock.com; © Rawpixel/istock.com;

© Juanmonino/istock.com; © gradyreese/istock.com

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhielt im August 2019 die Möglichkeit, ein individualisiertes Betreuungs- und Beratungsangebot im Bereich Gesundheit für die Gruppe der SGB-II-Kundinnen und -Kunden mit dem Ziel anzubieten, diese zu befähigen, wieder eigenständig an der Verbesserung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu arbeiten.

Mit den marktüblichen Förder- und Integrationsinstrumenten war die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen kaum oder gar nicht zu erreichen. Auf der Basis eines wertschätzenden Beratungskontextes und der Freiwilligkeit zeigte sich bisher, dass die Nachfrage sehr hoch ist und gut angenommen wird.

Der Träger dieses Beratungsangebotes ist das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Darmstadt. Das Projekt „Gemeinsam gesünder“ startete mit den Erstberatungen von Teilnehmenden im Oktober 2019. Zuvor fanden eine Schulung und Informationsveranstaltungen für alle Fallmanagerinnen und Fallmanager statt.

Das Angebot wurde von Seiten der Kolleginnen und Kollegen gut angenommen und es entstand eine lange Warteliste. Corona-bedingt änderte sich natürlich vieles, auch die Präsenz-

Beratungen und -Angebote. Dennoch wurden im Jahr 2020 118 Teilnehmende aufgenommen, davon 52 Frauen und 66 Männer.

Der Pandemie geschuldet wurde teilweise auf „walk and talk“, Videokonferenz, Telefonberatung und Online-Angebote umgestellt. Eine Herausforderung war dabei die oft fehlende technische Ausstattung der Teilnehmenden, und auch dass es eben nicht so einfach ist, über ganz persönliche Aspekte wie Gesundheit mit jemanden zu sprechen, den man nicht live kennt und zu dem man noch kein Vertrauen gefasst hat. Gleichzeitig zeigte sich, dass gerade die Pandemie und die damit verbundene Isolation und soziale Einschränkungen noch mehr Beratungsbedarf hervorriefen.

Hier zwei Teilnehmerstimmen:

Teilnehmerin, 44 Jahre, die an Depressionen leidet:

„Die Gesundheitsberatung erlebte ich als sehr vertrauensvoll, sehr persönlich. Ich wurde als Mensch wahrgenommen, das klingt immer so doof, aber es ist tatsächlich so. (...) Ich hatte tatsächlich das Gefühl, dass die Beratung und die Absicht sehr positiv waren und das Ziel tatsächlich, dass es mir besser geht, war. Und dann war es auch noch zielführend. Ich durfte unglücklich sein und mich unnützlich fühlen, das war neu und gut. (...) Ich bin schon nach dem ersten Termin erleichtert nach Hause, die regelmäßigen Termine taten mir gut. Wir redeten über Angst und Selbstzweifel und Dinge, die schön waren und ich hatte die Gewissheit, dass ich nicht tief fallen würde. Meine Beraterin hatte mir ein Sicherheitsnetz gespannt. Sie sprach mit über Strategien für alle Eventualitäten und ich hatte fast keine Angst mehr. Ihre Hilfe war nur einen Anruf weit entfernt.“

Teilnehmer, 50 Jahre, mit Diabetes Typ II:

„Durch die Gesundheitsberatung habe ich gelernt, dass ich selbst einen großen Beitrag zu meiner Gesundheit leisten kann. Zusammen mit der Ernährungsberaterin habe ich einen individuellen Ernährungsplan für mich aufgestellt. Außerdem habe ich mehr Bewegung in mein Leben gebracht und Entspannungstechniken erlernt. Dank „Gemeinsam gesünder“ fühle ich mich deutlich besser!“

Der Bedarf an Beratungsplätzen ist bereits jetzt erkennbar wesentlich größer als das vorgesehene Kontingent. Eine besondere Herausforderung ist allerdings immer noch, mit der Distanz umzugehen, der mangelnden technischen Ausstattung der Teilnehmenden und deren berechtigter Sorge vor Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ergänzt werden sollte das Beratungsangebot im Jobcenter durch Vor-Ort-Kurse aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung dezentral in einzelnen Kommunen. Diese konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen jedoch nur teils durchgeführt werden. Wir hatten viel Herzblut in Angebote in unseren ländlichen Flächenlandkreis gesteckt und auch gute Resonanz im Vorfeld erfahren. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Ein Kreis aus Personen des Fallmanagements, Beratenden des Bildungswerks, der Ansprechpartnerin der AOK sowie der Projektkoordinatorin traf bis zum ersten Lockdown einmal im Quartal zum gemeinsamen Ideen-Entwickeln, zum Austausch, zur Planung der konkreten Angeboten vor Ort und zur Erstellung der Jahresplanung. 2021 und 2022 wird es unsere Aufgabe sein, dabei neue Formate zu finden und der Situation angemessen auf die Herausforderungen zu reagieren, besser noch zu agieren und kreative Ideen und Konzepte zu entwickeln, um niemanden zurück zu lassen, in Zeiten, in denen Gesundheit einen der höchsten Stellenwerte hat.

6.10. Sprachberatung

Im Rahmen der „Sprachberatung“ werden Kundinnen und Kunden mit Sprachförderbedarf beraten; ggf. wird der Aufenthaltsstatus geklärt, das Sprachniveau wird eingeschätzt (z.B. hinsichtlich Alphabetisierung oder beruflichem Fachvokabular) und das vorhandene Kursangebot wird vorgestellt. Die Kundinnen und Kunden werden zudem bei der Beantragung des Integrationskurses unterstützt oder werden nach § 44a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Die Fachstelle fungiert auch als Bindeglied zwischen der KfB und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Seit 2016 nehmen zwei Kolleginnen diese Aufgabe wahr, seit Oktober 2019 wird die Fachstelle von einer dritten Kollegin unterstützt, da der Bedarf an Sprachberatung weiterhin sehr hoch ist. Eine der Stellen wird zu 100 % über das Arbeitsmarktbudget des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) finanziert.

Die Fachkräfte sind über alle Integrationskursangebote, Angebote im Rahmen der Berufssprachkurse gemäß § 45a AufenthG, zusätzlichen Förderangebote aus kommunalen Leistungen sowie Fort- und Weiterbildungen mit berufsbezogener Sprachförderung in der Region informiert. Die Beratung findet trägerunabhängig statt. Somit gewährleisten wir eine passgenaue Vermittlung in Integrations-, Berufssprachkurse etc. Dabei werden das Sprachniveau, der Bedarf an Alphabetisierung, die Unterrichtszeiten und Stundenzahl, Wohnortnähe und Kinderbetreuung berücksichtigt.

Da erfahrungsgemäß am Anfang des Lernprozesses der höchste zusätzliche Beratungsbedarf besteht, gilt ein besonderes Augenmerk den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit einem Integrationskurs begonnen haben. Nach Kursbeginn suchen die Fachkräfte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Bedarf in den laufenden Kursen auf. Sie klären Schwierigkeiten, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Sprachkursteilnahme entstanden sind, direkt vor Ort. Wir gewährleisten somit eine zuverlässige Teilnahme der Kundinnen und Kunden am Integrationskurs, die Abbruchquote ist vergleichsweise gering.

Allerdings wird die Teilnahme für viele Teilnehmende nach wie vor dadurch erschwert, dass sie für die Fahrtkosten in Vorlage gehen müssen, da die Kursanbieter die Fahrtkostenerstattung durch das BAMF oft erst nach mehreren Monaten erhalten und nachträglich an die Teilnehmenden auszahlen. Dies kann für Arbeitslosengeld-II-Beziehende in einem Flächenlandkreis ein erhebliches Problem darstellen. In Bedarfsgemeinschaften von Menschen mit Fluchthintergrund, bei denen beide Erwachsene Deutschförderbedarf haben, verhindert diese Fahrtkostenregelung - neben der Problematik der Kinderbetreuung - oft, dass beide Elternteile gleichzeitig einen Sprachkurs besuchen können.

Die Problematik der fehlenden Kinderbetreuung besteht weiterhin. Kurse können deshalb nicht oder nicht kontinuierlich besucht werden. Dies ist insbesondere bei der U3-Betreuung ein Problem, aber auch im späteren Kindergartenalter, wenn Kinder einen Vorlaufkurs besuchen und von ihren Eltern dorthin gebracht und wieder abgeholt werden müssen. Längere Unterbrechungen kommen hier häufiger vor und bereits erworbene Sprachkenntnisse gehen wieder verloren. Ein Integrationskursangebot mit Kinderbetreuung gibt es für Kundinnen und Kunden aus dem Landkreis erst seit 2019; vorherige Angebote waren Teilnehmenden aus der Stadt Darmstadt vorbehalten. Da es in vielen Familien jedoch mehrere Kinder mit Betreuungsbedarf gibt, kann ein solches Angebot oft trotzdem nicht wahrgenommen werden, da die unterschiedlichen Betreuungsformen und die zusätzlichen Fahrtzeiten nicht kompatibel sind. Neben

fehlender Kinderbetreuung sind Arbeitsaufnahme, körperliche und psychische Erkrankungen sowie Schwangerschaften weitere Gründe für Kursunterbrechungen oder -abbrüche. Auch für den Wiedereinstieg nach einer Kursunterbrechung steht die Sprachberatung zur Verfügung.

Nach Abschluss des Integrationskurses werden die Kundinnen und Kunden ggf. weiter beraten und bei Bedarf wird eine Berechtigung zur Wiederholung des Integrationskurses (weitere 300 Stunden) beantragt. Kundinnen und Kunden, die bereits das Sprachniveau B1 oder höher erreicht haben oder deren Stundenkontingent im Integrationskurs ausgeschöpft ist, werden in die Berufssprachkurse nach § 45 AufenthG (DeuFöV) vermittelt.

Die im Rahmen der Berufssprachkurse angebotenen Spezialkurse, vor allem die Angebote, die mit dem Sprachniveau B1 bzw. A2 abschließen, stellen eine wichtige Ergänzung für unsere Kundinnen und Kunden dar. Insbesondere für Teilnehmende, die aus einem Alphabetisierungskurs kommen oder langsamer lernen, ist das Stundenkontingent des Integrationskurses oft nicht ausreichend, um das Sprachniveau B1 zu erreichen. Durch dieses zusätzliche Angebot können nun auch Personen das Sprachniveau B1 erreichen, für die dies ohne die DeuFöV-Spezialkurse nicht möglich war.

Eine im Jahr 2019 eingeführte Neuerung ist die Erweiterung des Berufssprachkurses B2 auf 500 Stunden (bzw. weiterhin 400 Stunden für lernstarke Teilnehmende) sowie die Erweiterung des C1-Kurses auf 400 Stunden. Diese Verlängerung der Kursdauer wirkt sich positiv auf die Prüfungsergebnisse unserer Kundinnen und Kunden aus und es zeigt sich, dass dadurch mehr Teilnehmende ihre Prüfung erfolgreich abschließen können. Dennoch ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen, welche die Abschlussprüfung ihres DeuFöV-Kurses beim Erstversuch bestehen, weiterhin sehr niedrig.

Die Absolventinnen und Absolventen, die nicht in das DeuFöV-Programm mündeten, erhielten in der Regel passgenaue Förderangebote im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Wirtschaft integriert, Einstiegsqualifizierung (EQ) oder nahmen Arbeit auf.

Aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an Sprachberatung reduzierte die Fachstelle ihr Angebot, Hilfe bei der Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen zu leisten. Diese Aufgabe wird seit 2017 durch das Fallmanagement – in enger Zusammenarbeit mit der Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerks – übernommen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 933 Kundinnen und Kunden mindestens einmal beraten. Neben den Neufällen handelt es sich hierbei um Kundinnen und Kunden, die schon in den Vorjahren zur Erstberatung in der Sprachberatung waren. Im Durchschnitt benötigt eine Person zwei Beratungstermine, bis eine zuverlässige Teilnahme am vermittelten Deutschkurs erfolgt. Im Jahr 2020 konnte ein erheblicher Anteil nicht passgenau in ein geeignetes Angebot vermittelt werden, da es zu monatelangen Schließungen der Sprachschulen kam bzw. die Umstellung auf den digitalen Unterricht, die Zuweisung in die Kurse erheblich verzögerte.

Es gab keine Planungssicherheit, da sich die Bestimmungen zur Öffnung der Schulen durch die Beschlüsse des BAMF ständig änderten und dies oft sehr kurzfristig mitgeteilt wurde.

Hinzu kamen die Betreuungsprobleme der Familien mit schulpflichtigen Kindern, die ebenfalls monatelang zu Hause beaufsichtigt werden mussten. Dadurch mussten viele Frauen die Kurse unterbrechen.

Das Kursangebot hat sich durch die strengen Hygieneauflagen deutlich verringert, im Präsenzunterricht durfte nur noch mit der halben Teilnehmerzahl gearbeitet werden.

Die Wartezeiten auf einen Kurs wurden entsprechend länger.

Es bleibt abzuwarten, welche Folgen die Pandemie generell auf das Kursangebot haben wird und ob es in unserem Gebiet dadurch zu Schulschließungen kommen wird.

Insgesamt hat die unsichere Kinderbetreuungssituation die Arbeit der Sprachberatung erschwert. Die Kollegin, die Menschen mit Sprachförderbedarf und ungeklärter Kinderbetreuungssituation berät, hat insgesamt 78 Familien intensiv beraten. Die Kinderbetreuungssituation ist pandemiebedingt noch schwieriger, instabiler und unzuverlässiger geworden, da auch Kinder, die betreut waren, plötzlich Onlineunterricht hatten und zu Hause waren, die Nachmittagsbetreuung wurde insgesamt auch schwieriger und zeitweise sollten auch die Kindergartenkinder am Vormittag zu Hause bleiben. Diese erschwerte Betreuungssituation und zum Teil die Ängste der Eltern vor Ansteckung (Im Sprachkurs oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln) erschwerten eine Zusteuerung zu einem Sprachkurs.

Es gab viele Anfragen, weil Kurse unterbrochen wurden und die Kursteilnehmenden ungeduldig wurden und nachfragten, wann der Kurs endlich fortgesetzt würde. (Vor allem durch die lange Unterbrechung der KVHS [Kreisvolkshochschule]). Dabei konnten keine klaren Auskünfte gegeben werden. Ein Alternativangebot zur Fortsetzung in einem Kurs in Darmstadt konnte nur von sehr wenigen Kundinnen mit Kindern wahrgenommen werden. Im Herbst wurden die von der KVHS unterbrochenen Kurse dann aber wieder weitergeführt.

Auch Frauen, die aufgrund von Schwangerschaft ihren Kurs unterbrochen hatten und ihn jetzt wieder aufnehmen wollten, hatten es besonders schwer Kurse zu finden, die einen Einstieg in ein höheres Modul ermöglichten. Dies war eine große Herausforderung. Oft dauerte es sehr lange, bis ein Wiedereinstieg möglich war/ist. Die Kurse waren generell kleiner und es gab weniger Plätze.

Wenn ein passender Platz in einem Sprachkurs gefunden werden konnte, wurde der Start oft noch verschoben, da laufende Kurse zeitweise ausgesetzt wurden oder Sprachschulen im IK-Bereich teilweise ganz geschlossen hatten. Für viele Familien, die wohnortnah einen neuen Kurs besuchen wollten war ein Kursbesuch nicht möglich, da die KVHS erst im Jahr 2021 wieder mit den neuen Kursen startet. Es konnten aber Kundinnen zu geplanten Kursen für das neue Jahr 2021 zugesteuert werden. Wann diese Kurse dann wirklich starten können, bleibt noch abzuwarten.

Das Online-Angebot bei den DeuFöV-Kursen (auch zur Überbrückung laufender Kurse) konnte von Familien mit Erziehungsaufgaben weniger genutzt werden, da die Raum- und Endgerätekapazitäten der Familien oft nicht ausreichten und deshalb zuerst den Kindern die notwendigen Endgeräte zur Verfügung gestellt wurden.

Auch in 2020 gab es weiterhin leider seitens des BAMF kein Angebot für Teilnehmende, deren Deutschkenntnisse unterhalb der Stufe A1 waren, z.B. bei den Absolventen von Alpha IKs.

Ein Angebot für diese Zielgruppe wurde bereits mehrfach beim BAMF gefordert, allerdings bisher ohne Erfolg.

Die Sprachberatung berät nach wie vor eine hohe Anzahl an Geflüchteten. Diese Zielgruppe hat außer den sprachlichen Schwierigkeiten oft noch zusätzlich erhebliche persönliche Belastungen (Kriegstraumata, familiäre Sorgen), sodass der Besuch des Integrationskurses in jedem Fall mit den Betroffenen gut abgesprochen werden muss.

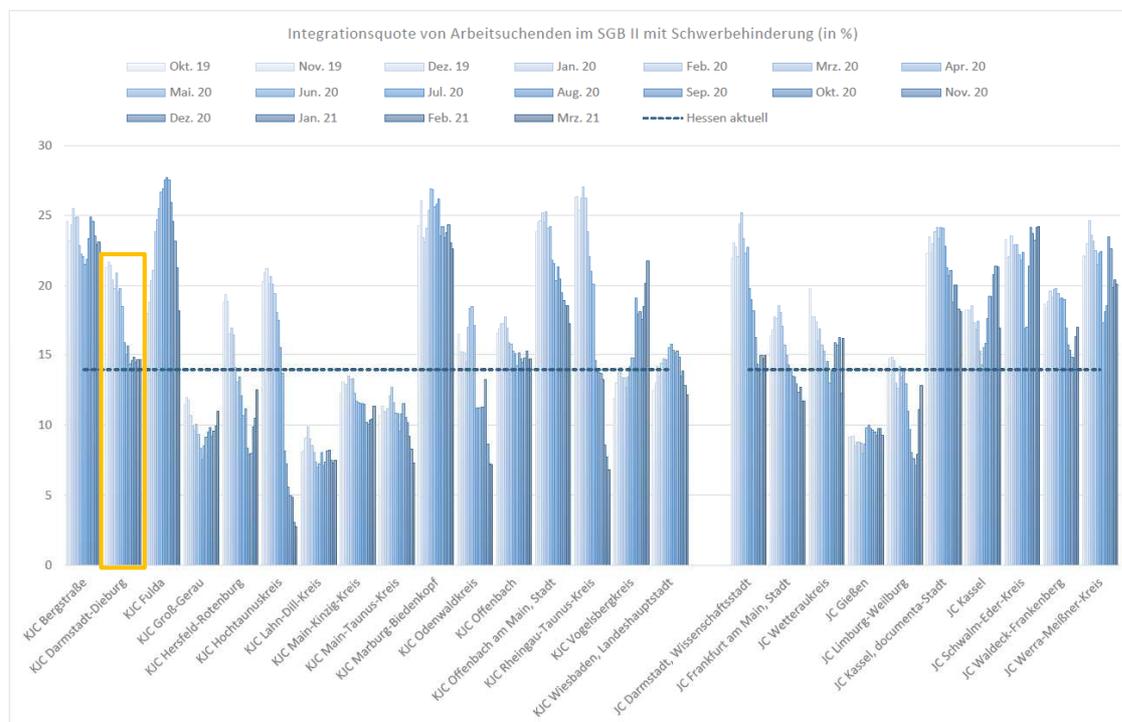
Für die Fachstelle ist das Arbeitspensum trotz des Rückgangs an Neufällen hoch geblieben, da unsere Kundinnen und Kunden nun insbesondere bezüglich der weiterführenden Berufssprachkurse beraten werden müssen oder eine Beratung hinsichtlich eines Wiedereinstiegs nach einer Kursunterbrechung notwendig ist. Problematisch ist außerdem das fehlende ortsnahe Angebot für die nicht lateinisch alphabetisierten Personen. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Beratungen komplexer werden und die einzelnen Kundentermine daher einen höheren Beratungsaufwand mit sich bringen.

6.11. Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“

Bereich „Menschen mit Schwerbehinderung“

Die sechs Fallmanagerinnen für Menschen mit Schwerbehinderung haben innerhalb der aktivierenden Hilfe der KfB die Aufgabe, diesen Personenkreis zielgruppenspezifisch zu beraten und zu betreuen. Durch die Präsenz der Fachstelle und das aktive Wirken der Mitarbeiterinnen wird das Thema Behinderung und Erwerbsleben für ALG-II-Beziehende innerhalb und außerhalb der KfB seit 2005 wahrgenommen. Für die Kundinnen und Kunden bedeutet dies, dass durch intensive Beratung und durch ein auf den Einzelfall bezogenes Profiling eine angemessene Vermittlung in den Arbeitsmarkt möglich wird.

Das Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen vom IWAK im Auftrag des HMSI (Stand April 2021) zeigt, dass die Integration von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg deutlich zurückgegangen ist.⁷ Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen, welche den Arbeitsmarkt und das wirtschaftliche Leben stark beeinträchtigen.



⁷ Quelle der Grafiken: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Abteilung Arbeit und Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK): Arbeitswelt in

Der ressourcenorientierte Ansatz kommt den Anforderungen der behinderten Arbeitsuchenden entgegen und ermöglicht somit passgenaues Vermitteln. Durch den Einsatz von spezifischen Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung, z.B. eine mehrmonatige Probebeschäftigung mit anschließender EGZ-Förderung, gelingt bei der Vermittlung überwiegend eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Trotz Spezifizierung wird dem Gedanken und dem Auftrag der Inklusion Rechnung getragen, da durch die professionalisierte Beratung und Betreuung die Möglichkeit zur Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung erhöht wird.

Nach außen hin bietet die Fachstelle eine kontinuierliche Präsenz, welche von verschiedensten Kooperationspartnern und anderen Leistungserbringern geschätzt und genutzt wird.

Eine sozialraumorientierte Aufteilung wird, unter anderem aufgrund einer innerhalb der Fachstelle teilweise nochmals stattfindenden Binnendifferenzierung (z.B. Fallmanagement mit Gehörlosen), nicht vorgenommen.

Bereich „Rehabilitanden“ (Teilhabe am Arbeitsleben)

Der Aufgabenbereich ist in die Erst- und die Wiedereingliederung unterteilt. In den beiden Teilbereichen arbeiten zusammen drei Reha-Beraterinnen. Hiermit bietet sich für alle Fallmanagerinnen und Fallmanager innerhalb der Fachbereiche der aktivierenden Hilfe die Möglichkeit, einen potentiellen Reha-Fall zur Abklärung des möglichen Reha-Bedarfes an die entsprechende Reha-Beraterin weiterzuleiten.

Beim Reha-Verfahren, in dem die Notwendigkeit für Integrationshilfen im Rahmen des SGB IX i.V.m. SGB II, SGB III, SGB VI und SGB VII geprüft wird und diese dann entsprechend dem festgestellten Umfang eventuell durchgeführt werden, geht es dann nicht primär um die Gesundung des Rehabilitanden, sondern um die Eingliederung in Arbeit (Teilhabe am Arbeitsleben).

Die Entscheidung über die Aufnahme, Durchführung und Aufrechterhaltung eines Reha-Verfahrens liegt beim zuständigen Träger (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit).

Jeder Fall muss für sich einzeln von der jeweils zuständigen Reha-Beraterin innerhalb der KfB betrachtet, geprüft und an den entsprechenden Reha-Träger weitergeleitet werden.

Grundsätzlich ist die Agentur für Arbeit für die Ersteingliederung überwiegend Jugendlicher und junger Menschen weiterhin zuständig. Die Beraterin in der KfB klärt somit im Vorfeld, ob ein Reha-Bedarf bestehen könnte und ob die jungen Erwachsenen die Bereitschaft zeigen, an einem zukünftigen Reha-Verfahren (wieder) teilzunehmen.

Anzumerken gilt, dass bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben die Agentur für Arbeit das Feststellungsverfahren betreibt. In den Fällen, in denen die BA als Reha-Träger fungiert, hat sie die sogenannte Prozessverantwortung, während die Leistungs- und Integrationsverantwortung, also der eigentliche Wiedereingliederungsprozess, durch den zuständigen kommunalen Träger erfolgt. In den Fällen, in denen die Agentur für Arbeit einen Rehabilitationsbedarf fest-

stellt, informiert sie die KfB darüber und macht einen Eingliederungsvorschlag. Die KfB entscheidet dann innerhalb von drei Wochen darüber, ob sie dem Eingliederungsvorschlag zustimmt oder nicht (§ 6a SGB IX).

Die Fachstelle ist Teilnehmer der hessenweiten Unterarbeitsgruppe „Berufliche Teilhabe Kommunaler Jobcenter in Hessen“, die durch den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag und das Hessische Sozialministerium bereits 2012 initiiert wurde und sich seither verstetigt hat.

Darüber hinaus gab es unterschiedliche Netzwerktreffen mit dem ansässigen Integrationsfachdienst, der Servicestelle der deutschen Rentenversicherung, Integrationsbetrieben und unterschiedlichen Trägern der Behindertenhilfe.

Eine enge Zusammenarbeit findet auch mit dem hausinternen Bundesprojekt rehapro „Spurwechsel“ (siehe Kapitel 6.8) statt, in dem es um soziale Teilhabe, gesundheitliche Rehabilitation und Arbeitsmarktintegration geht.

6.12. Fachstelle „Aufsuchende Aktivierung“

Die Fachstelle „Aufsuchende Aktivierung“ wurde zum 01.03.2018 ins Leben gerufen.

Im gesamten Berichtszeitraum wurden insgesamt 533 Arbeitsaufträge (Ø 13,7 pro Woche) für die „Aufsuchende Aktivierung“ erstellt. Dies stellt einen Rückgang von 168 Aufträgen bzw. ca. 25 % dar (2019: 701 Fälle). Der Rückgang ist auf die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen zurückzuführen. Seit Mitte März 2020 kann die Aufsuchende Aktivierung vom Fallmanagement nur noch in schwerwiegenden Fällen beauftragt werden (zum Beispiel bei vermuteter Kindeswohlgefährdung oder bei Verdacht auf Vorliegen einer schwerwiegenden psychischen Belastungssituation). Fahrten zum Gesundheitsamt (mit dem Klienten / der Klientin im Auto), das Aufsuchen von Personen, die nicht zu einem Beratungsgespräch erschienen sind, und andere Aufgaben ohne hohe Dringlichkeit fallen derzeit weg, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Im Rahmen eines Auftrags können bis zu fünf persönliche Gespräche stattfinden. Einige Klientinnen und Klienten wurden jedoch im Rahmen so genannter „Folgeaufträge“ auch öfter aufgesucht. Diese Folgeaufträge erfolgen in der Regel dann, wenn der Kontakt zur leistungsberechtigten Person erneut abgerissen ist.

Die Beauftragung eines Hausbesuchs erfolgt durch ein Zuweisungsformular, das vom Fallmanagement auszufüllen und an die Aufsuchende Aktivierung weiterzuleiten ist.

Um ein authentisches Bild über die persönliche und wohnliche Situation der Klientinnen und Klienten zu erhalten, erfolgen die Hausbesuche üblicherweise zunächst ohne vorherige Ankündigung. Wenn bei einem unangekündigten Hausbesuch niemand angetroffen wurde, erfolgen weitere Kontaktversuche, die dann auch zuvor angekündigt werden. Dies geschieht postalisch oder telefonisch und teilweise durch Einwurf einer Benachrichtigungskarte.

Im Schnitt erfolgen zwei bis drei Anfahrten, bis ein Hausbesuch tatsächlich durchgeführt werden kann.

Vor Durchführung eines Hausbesuchs wird zunächst überprüft, ob dieser unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden kann. Eine Gesundheitsgefährdung ist unter allen Umständen zu vermeiden und hat höchste Priorität.

Wann immer möglich, soll der Kontakt außerhalb geschlossener Räume stattfinden. Hierdurch haben sich im Laufe des vergangenen Jahres alternative Gesprächssettings etabliert, u.a. „Walk and Talk“. Der Datenschutz ist selbstverständlich immer zu wahren.

Im Berichtszeitraum konnte in 86 % der beauftragten Fälle ein Gespräch geführt werden. Gerade in der Pandemie und den damit einhergehenden massiven Kontakteinschränkungen zeigte sich der weitaus überwiegende Teil froh darüber, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufsuchenden Aktivierung eine Gesprächsperson zu haben. Es zeigte sich, dass ein Großteil der Zielgruppe weitgehend sozial isoliert ist. Die oftmals als prekär zu betrachtenden Wohnverhältnisse machen es den Klientinnen und Klienten zudem schwer, sich zuhause wohl zu fühlen.

Die Aufsuchende Aktivierung ist – gerade auch im Kontext der weitgehenden Schließung der Kreisagentur für Beschäftigung für den Publikumsverkehr – ein essentieller Bereich, um mit den SGB-II-Leistungsbeziehenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Kontakt zu bleiben.

Außerhalb der Corona-Pandemie wird die „Aufsuchende Aktivierung“ vor allem beauftragt, die soziale und / oder gesundheitliche Situation von Leistungsberechtigten zu klären. Oftmals stehen Leistungsminderungen im Raum (meistens aufgrund nicht wahrgenommener Termine), während gleichzeitig der Verdacht besteht, dass eine Sanktionierung eine außergewöhnliche Härte darstellen könnte, z.B. aufgrund vermuteter gesundheitlicher Einschränkungen oder drohender Wohnungslosigkeit.

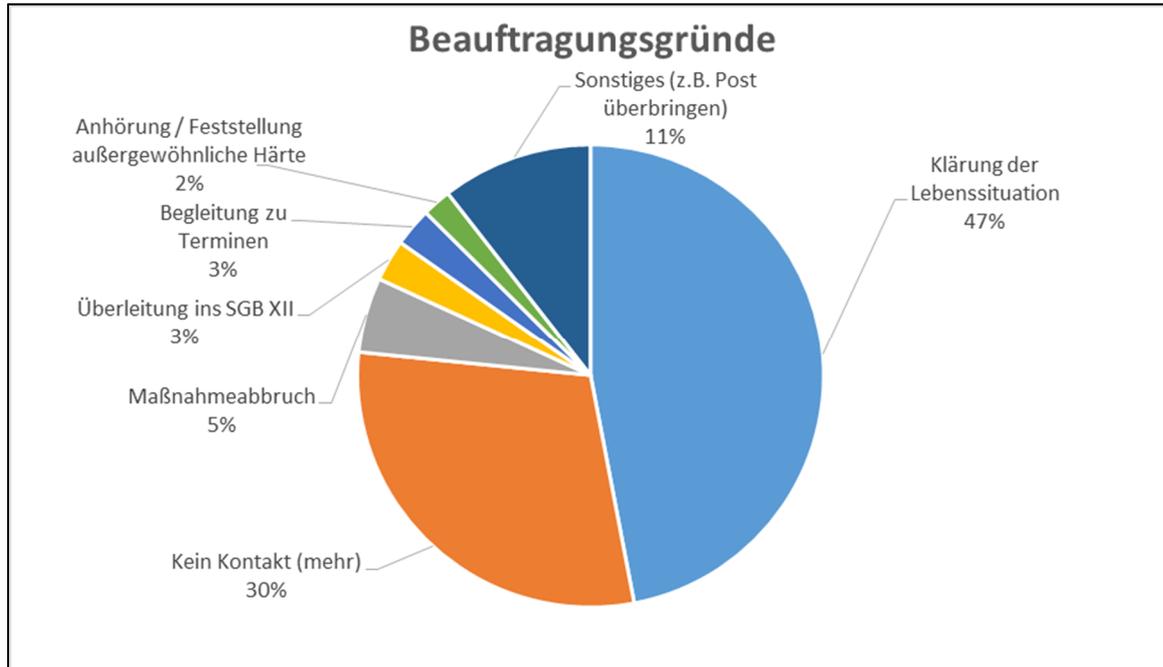
Die „Aufsuchende Aktivierung“ begleitet in Ausnahmefällen zu Terminen (z.B. Gesundheitsamt, Zentrum für Seelische Gesundheit oder Beratungsstellen), übergibt persönlich Poststücke oder unterstützt bei der Prüfung, ob eine Überleitung ins SGB XII erfolgen sollte und ggf. eine Prozessbegleitung durch sie dabei notwendig ist.

Folgende Aufgaben werden von der „Aufsuchenden Aktivierung“ beim Hausbesuch erfüllt:

- allgemeine Beratung zum SGB II, z.B. Mitwirkungspflichten, Fördermöglichkeiten, Prinzip „Fördern und Fordern“
- Aufzeigen der Konsequenzen von Verhaltensweisen
 - Gerade Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch bei ihren Eltern leben, ist oftmals nicht bewusst, dass die Familie Arbeitslosengeld II bezieht. Hier geht es darum, einerseits über Mitwirkungspflichten aufzuklären, damit (weitere) Sanktionen vermieden werden können, und andererseits zu verhindern, dass sich der langfristige Bezug von staatlichen Transferleistungen weiter fortsetzt.
- Motivationsarbeit, um die angetroffene Person zur Klärung ihrer gesundheitlichen oder sonstigen prekären Situation zu bewegen
- Begleitung zum Gesundheitsamt, zur Rentenberatung und anderen Stellen
- Herstellung von Kontakt zum Fallmanagement, zu Beratungsstellen und anderen Unterstützungseinrichtungen
- Bereitstellen von Informationen, z.B. Übergabe von Flyern von Unterstützungsangeboten oder Mitteilung von Kontaktdaten
- Überwindung der sozialen Isolation alleinstehender Personen durch Zuhören und Empathie für ihre Situation

Weitere Aufgabenstellungen können sich im Einzelfall ergeben.

Im folgenden Schaubild sind die Beauftragungsgründe dargestellt:



Trotz der vorherrschenden Pandemie-Lage kann ein positives Fazit gezogen werden:

- Die Hausbesuche werden überwiegend positiv bewertet. Viele der Aufgesuchten sind dankbar, dass „man sich um sie kümmere“. Sie fühlen sich dadurch wertgeschätzt, auch wenn teilweise unangenehme Themen angesprochen werden. Durch die Arbeit der Fachstelle wird das Leitbild der KfB mit Leben gefüllt und spürbar erlebbar.
- Entgegen erster Befürchtungen werden die Mitarbeitenden nur selten abgewiesen.
- Bisher gab es nur wenige Situationen, die für Mitarbeitenden als bedrohlich einzustufen gewesen wären. Es gibt jedoch Fälle, in denen die Kolleginnen und Kollegen aus Sicherheitsgründen zu zweit zu einem Hausbesuch fahren.
- Die „Aufsuchende Aktivierung“ leistet einen wichtigen Beitrag, Hürden und Ängste im Umgang mit der Behörde abzubauen. Dies zeigt sich daran, dass ein großer Teil der wegen Terminversäumnissen aufgesuchten Personen (zumindest zunächst) wieder Kontakt zum Fallmanagement aufnimmt.

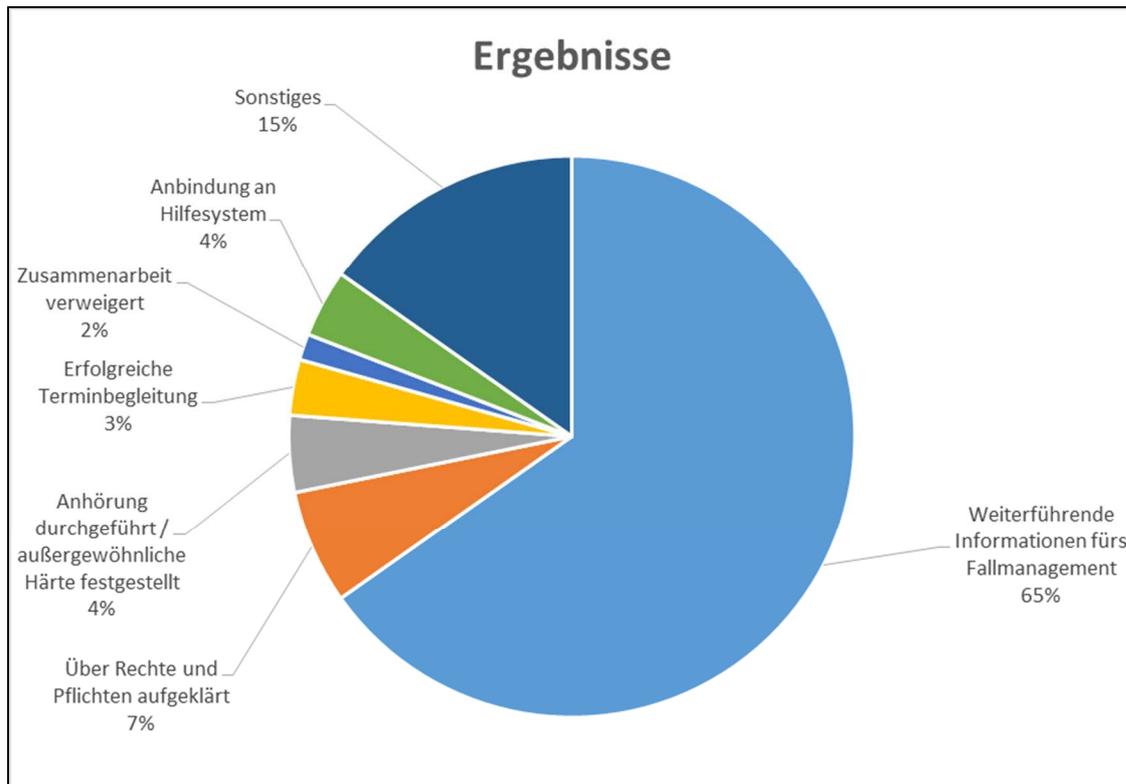
Laut Erhebung gelingt es in mehr als zwei Drittel der Fälle, in den die „Aufsuchende Aktivierung“ zur (Wieder-)Herstellung eines Kontakts beauftragt wurde, dass nach mehreren erfolglosen Einladungen (ggf. verbunden mit einer anschließenden Leistungsminderung) wieder ein Kontakt hergestellt und weitere Schritte eingeleitet werden konnten.

- Im überwiegenden Teil der Fälle konnten weiterführende Informationen für das Fallmanagement gewonnen werden, die im weiteren Beratungsprozess für die Klientinnen und Klienten hilfreich waren.
- Es gibt jedoch Fälle, in denen Leistungsbeziehende nur den Kontakt zu den Mitarbeitenden der „Aufsuchenden Aktivierung“ halten, jedoch weiterhin nicht mit dem Fallmanagement in Kontakt treten wollen. An dieser Stelle ist weitere Überzeugungsarbeit notwendig.
- Viele SGB-II-Leistungsbeziehende sind tatsächlich mit den herkömmlichen Instrumenten nicht mehr erreichbar. So werden häufig Termine im Jobcenter nicht (mehr) wahrgenommen oder eine Arbeitsgelegenheit trotz Vereinbarung nicht angetreten. Die Ursachen für dieses Verhalten sind vielfältig, jedoch oftmals auf psychosoziale Belastungsfaktoren

zurückzuführen. Im Rahmen der Gespräche im häuslichen Umfeld kann Vertrauen geschaffen werden, um in einem nächsten (ersten) Schritt Kontakt zu einem weiterführenden Beratungsangebot aufzunehmen und somit mittel- bis langfristig eine Veränderung der Situation zu erreichen.

- Neben psychischer Problemlagen weisen viele aufgesuchte Leistungsbeziehende körperliche Erkrankungen auf. Manche schaffen es aus diesem Grund nicht, einen Termin im Fallmanagement wahrzunehmen. Die Fachstelle versucht hier, motivierend auf die Person einzuwirken, sich um ihre Gesundheit zu kümmern.
- Häufig erfolgt ein Hausbesuch bei Personen, bei denen aufgrund einer psychischen oder physischen Erkrankung eine Überleitung ins SGB XII angezeigt ist. Hier handelt es sich jedoch um lange und schwierige Prozesse, die nicht immer erfolgreich verlaufen. Aufgrund dieser Erfahrungen haben sich inzwischen zwei Mitarbeitende auf solche Fälle spezialisiert und werden zukünftig Personen in diesem Prozess begleiten.
- Auffällig ist, dass viele gegenüber dem Fallmanagement das wahre Ausmaß ihrer äußerst prekären Lebenssituation zu kaschieren versuchen. Im Gespräch mit den Mitarbeitenden der „Aufsuchenden Aktivierung“ werden, nachdem Vertrauen aufgebaut wurde, auch sehr sensible Themen angesprochen. Diese Informationen sind für das Fallmanagement von großer Bedeutung, um ein „rundes Bild“ der Lebenswirklichkeit ihrer Kundinnen und Kunden zu bekommen, auf das sie dann ihre weitere Arbeit ausrichten können.
- Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl von Leistungsbeziehenden, die eine gesetzliche Betreuung benötigen würden, diese jedoch nicht haben.
- Weiterhin würden einige Personen Unterstützung im Rahmen vom ambulanten betreuten Wohnen benötigen. Hier wird versucht, Kontakte herzustellen und „Brücken zu bauen“, damit ein entsprechender Beistand installiert werden kann.
- Die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Aktivierung begegnen immer wieder Leistungsbeziehenden, denen ihre Mitwirkungspflichten nicht bewusst sind. Hier ist es wichtig, dass den Personen verdeutlicht wird, was „erwerbsfähig leistungsberechtigt“ bedeutet, und dass der SGB-II-Leistungsbezug nicht von Dauer sein soll.
- In Einzelfällen konnten Fälle von Sozialleistungsbetrug (z.B. Schwarzarbeit) aufgedeckt werden. Weiterhin konnten Fälle beobachtet werden, in denen sich Personen umgehend eine Beschäftigung gesucht haben bzw. die vorhandene „legalisiert“ haben, nachdem sie von der „Aufsuchenden Aktivierung“ besucht wurden.
- Für die Akzeptanz der Fachstelle sind einerseits eine enge Abstimmung mit dem Fallmanagement wichtig (z.B. durch vor- und nachbereitende Gespräche und Teilnahme an Teamsitzungen) und andererseits eine intensive Vernetzung mit den lokalen Akteuren (Caritas, Sozialpsychiatrischer Dienst und andere).
- Gerade auch im Hinblick auf das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem die Bedeutung des Vorliegens einer „außergewöhnlichen Härte“ herausgehoben wurde, zeigt sich die Bedeutung der Aufsuchenden Aktivierung. Durch die aufsuchende Arbeit erlangt das Fallmanagement viele Erkenntnisse, die bei der Beurteilung von Sanktionssachverhalten eine wichtige Rolle spielen. So können unnötige „Sanktionsschleifen“ beendet werden und das Bundesverfassungsgerichtsurteil optimal umgesetzt werden.
- Das Angebot der „Aufsuchenden Aktivierung“ schließt eine Lücke im Instrumentenportfolio des Fallmanagements und wird zukünftig aufgrund der veränderten Kundenstruktur (u.a. eine höhere Zahl von Menschen mit psychischen Einschränkungen) noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Das folgende Schaubild führt noch einmal die wichtigsten Ergebnisse auf:



Wenn die Pandemie in 2021 nun hoffentlich erfolgreich eingedämmt werden kann, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Beauftragungen wieder deutlich erhöhen wird. Gerade auch weil damit zu rechnen ist, dass ein nicht unbedeutender Teil der SGB-II-Leistungsbeziehenden im Landkreis mit den psychischen Folgen zu kämpfen haben wird. Hier werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsuchenden Aktivierung einen wichtigen Beitrag leisten und Betroffene an weiterführende Hilfen vermitteln.

6.13. Fachgebiet Alleinerziehende, „Beratung § 10“

Im Berichtszeitraum wurden in der Fachstelle im Durchschnitt rund 900 alleinerziehende Frauen und Männer betreut. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr ca. 100 Fälle weniger. Allerdings stieg die Fallzahl innerhalb des Jahres 2020 – bedingt durch die Corona-Pandemie – an.

In der Fachstelle werden jedoch nicht alle Alleinerziehenden betreut, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg Arbeitslosengeld II beziehen. Folgende Personengruppen sind ausgenommen:

- Alleinerziehende, deren jüngstes Kind 15 Jahre und älter ist,
- Alleinerziehende, die einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 bzw. eine Gleichstellung haben,
- Alleinerziehende, die das 50. Lebensjahr erreicht haben.

Die erstgenannte Gruppe wird im Regelfallmanagement betreut, da hier die Problematik der Kinderbetreuung keine bzw. nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Für die beiden folgenden Teilgruppen gibt es spezielle Fachgebiete.

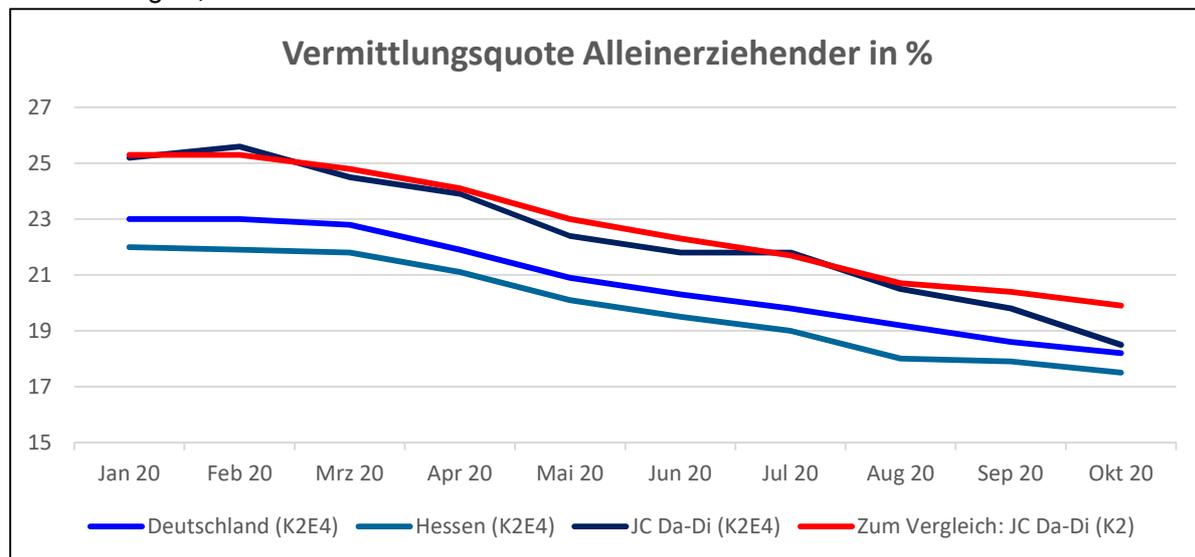
Im Fachgebiet gibt es ferner einen Fallmanager, der sich speziell um die Integration von Alleinerziehenden unter 25 Jahren kümmert. Da gerade bei dieser Gruppe für die Zielerreichung eine hohe Kontaktdichte zwischen dem zuständigen Kollegen und seinem Kundenkreis gewährleistet sein muss, ist der Fallschlüssel in der Beratungsstelle bewusst niedriger gehalten als im Ü25-Bereich.

Im Berichtszeitraum wurde eine „Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr (SIA)“ in der Fachstelle ausgebildet. Aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen war der Anleiter vor große Herausforderungen gestellt, da einerseits die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten waren, andererseits jedoch eine hochwertige Ausbildung geboten werden sollte. Hier waren viel Kreativität und Flexibilität gefragt.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Regelfallmanagement U25 und anderen Schnittstellen findet statt. Zur Integration junger Alleinerziehender in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen alle arbeitspolitischen Instrumente zur Verfügung. Um junge Mütter für eine Ausbildung in den MINT-Berufen zu gewinnen bzw. sie beim Finden einer Teilzeit-Ausbildung zu unterstützen, konnte im vergangenen Jahr letztmalig das Projektangebot „Quali4U – Berufsausbildung für junge Frauen und Mütter“ genutzt werden.

Aufgrund der im März einsetzenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen hat die Zahl der Integrationen im Jahresverlauf deutlich abgenommen. Das folgende Schaubild zeigt die Integrationsquoten Alleinerziehender auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene. Zum Vergleich wird die Quote aller Integrationen (K2) des Jobcenters Darmstadt-Dieburg als rote Linie dargestellt. Es zeigt sich, dass die Integrationszahl von Alleinerziehenden auf allen Ebenen zurückgegangen ist.

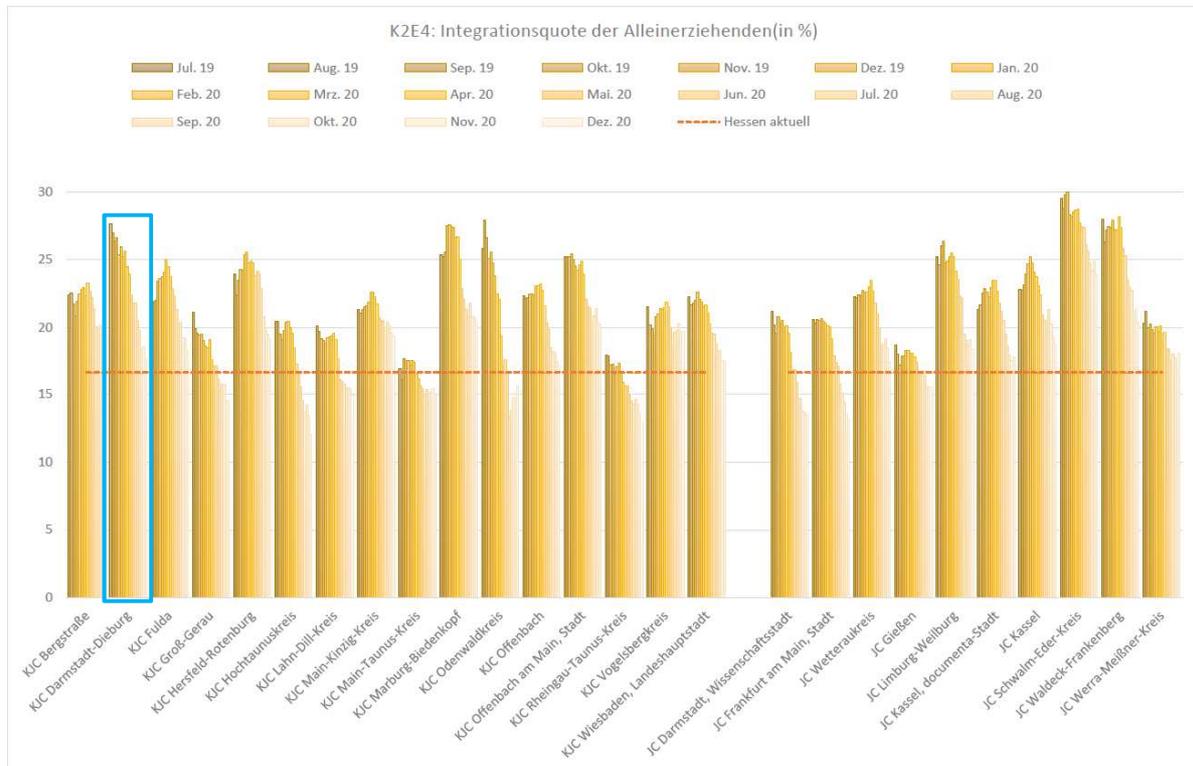
Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine Zahlen für November und Dezember 2020 vorlagen, beschränkt sich die Übersicht auf die ersten zehn Monate.⁸



⁸ Quelle: Servicestelle SGB II: <https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/SGBII-Kennzahlentool/kennzahlen-tool.html> (abgerufen am 17.02.2021)

Die folgende Übersicht stellt die Integrationsquoten der einzelnen hessischen Jobcenter zwischen Juli 2019 und Dezember 2020 dar. Die Zahlen für das Kommunale Jobcenter Darmstadt-Dieburg sind blau umrandet.⁹

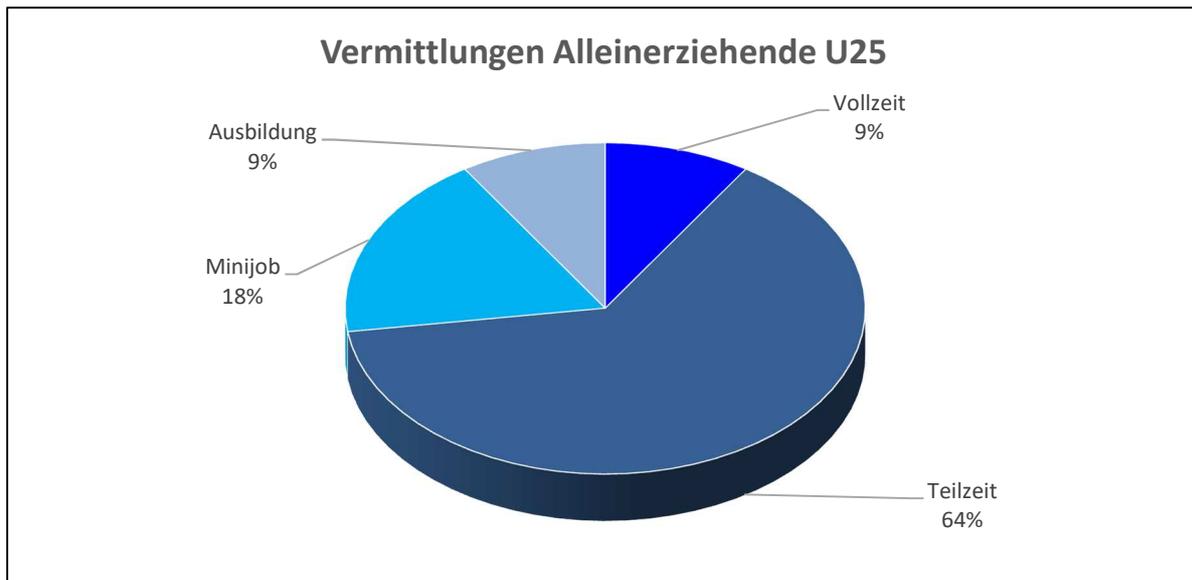
3. Integrationsquote der Alleinerziehenden (K2E4)



Die Zahlen zeigen, dass Integrationsquote alleinerziehende Personen im Laufe des Jahres 2020 deutlich abnahm. Dies ist auf die Corona-Pandemie und auf die dadurch erhöhten Anforderungen an Alleinerziehende zurückzuführen. Beispielsweise Home-Schooling und geschlossene Kinderbetreuungseinrichtungen erschwerten hier den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die folgende Abbildung zeigt die im Jahr 2020 erreichten Vermittlungen der Beratungsstelle für Alleinerziehende U25. Von Januar bis Dezember 2020 gab es insgesamt 11 Vermittlungen, dies stellt einen Rückgang um 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar (2019: 22 Vermittlungen).

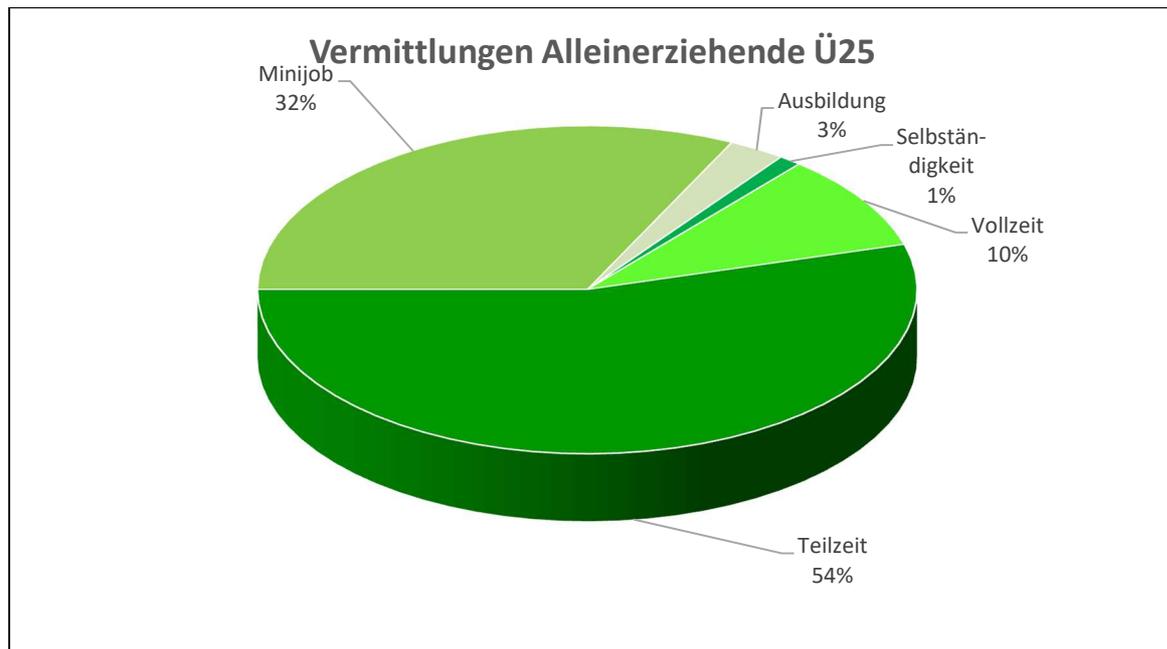
⁹ Quelle: Arbeitswelt Hessen, Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen, IWAK, April 2021, S. 8



Auch wenn die Zahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind, kommt der Fachstelle „Alleinerziehende U25“ bei der Heranführung junger Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine große Bedeutung zu, da hier eine besonders intensive Unterstützung geleistet werden kann.

Im Bereich der Alleinerziehenden Ü25 sind die Vermittlungszahlen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen. Dies liegt vor allem daran, dass alleinerziehende Mütter und Väter in besonderem Maße von den Kita- und Schulschließungen betroffen waren bzw. sind. Darüber hinaus sind viele „Minijobs“ weggefallen, die vor allem für Alleinerziehende mit kleinen Kindern einen ersten Schritt (zurück) ins Erwerbsleben darstellen. Darüber hinaus lässt sich weiterhin beobachten, dass aufgrund der vor der Pandemie bestehenden positiven Entwicklung am regionalen Arbeitsmarkt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine große Arbeitsmarktnähe aufweisen, vermittelt werden konnten, sodass die im Arbeitslosengeld-II-Bezug verbliebenen Kundinnen und Kunden oftmals zunächst individuell und intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden müssen. Dies ist mitunter ein langwieriger Prozess, der aus vielen kleinen Einzelschritten besteht. Wie sich das Qualifikationsniveau aufgrund von Arbeitsplatzverlusten verändern wird, bleibt abzuwarten.

Vermittlungen von Alleinerziehenden über 25 Jahren im Zeitraum Januar bis Dezember 2020:



Generell ist es von großer Wichtigkeit, bei der Betreuung und Beratung von Alleinerziehenden nicht nur arbeitsmarktspezifische Aspekte zu berücksichtigen, sondern die Person als Ganzes in ihrem sozialen Kontext zu sehen und auch ihr emotionales Empfinden zu berücksichtigen. Ängste müssen abgebaut und berufliche sowie persönliche Perspektiven aufgezeigt werden. Der Organisation und Sicherstellung einer zuverlässigen Kinderbetreuung kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen gestaltet sich in den einzelnen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg jedoch sehr unterschiedlich, was den Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang mitunter massiv erschweren kann.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Fachstelle ist die frühzeitige Aktivierung von Alleinerziehenden in Elternzeit. Um möglichst nahtlos den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, ist es zwingend notwendig, bereits während der Elternzeit Perspektiven zu entwickeln und Vorbereitungen für den Übergang ins Erwerbsleben zu treffen (z.B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Organisation der Kinderbetreuung). Das bestehende „Frühaktivierungskonzept“ dient als Leitfaden für die Zusammenarbeit mit den Alleinerziehenden und soll weiter fortentwickelt werden. Zudem ist für das Jahr 2021 ein freiwilliges Maßnahmeangebot angedacht, das sich an Alleinerziehende unter 25 Jahren mit Kindern unter drei Jahren wendet. Ziel ist es, frühzeitig mit den Teilnehmenden tragfähige Zukunftsvisionen zu entwickeln und durch eine engmaschige Betreuung den Erfolg der eingeschlagenen Wege sicherzustellen.

Zusätzlich zu den herkömmlichen Eingliederungsinstrumenten gibt es folgende Angebote, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle im Berichtszeitraum zurückgreifen konnten:

- Regionalprojekte „Ich lebe und arbeite in...“: Motivierte SGB-II-Leistungsbeziehende sollen in ihrem Wohnort unterstützt und in ein ortsansässiges Unternehmen vermittelt werden. Aufgrund der oftmals nicht gegebenen zeitlichen Flexibilität stellt dieses

Projekt gerade für Alleinerziehende eine große Chance auf eine langfristige Beschäftigung dar. Dieses Angebot richtet sich primär an den Kundenkreis Ü25, wurde inzwischen jedoch auch für Alleinerziehende unter 25 Jahren geöffnet, da diese Kundengruppe aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation oftmals reifer als ihre Altersgenossen ohne Erziehungsverantwortung sind. Im Berichtszeitraum wurde mit großem Erfolg in einer Kommune ein Regionalprojekt speziell für Alleinerziehende angeboten. Auch unter Corona-Bedingungen hat sich aufgrund der Motivation der Teilnehmenden viel bewegt.

- „Perspektive Wiedereinstieg“: Dieses Bundesprogramm richtet sich vor allem an gut qualifizierte Kundinnen, die nach der Elternzeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen.
- „Coaching und Arbeitsvermittlung für Frauen (CoAF)“: Dieses Angebot richtet sich an Frauen mit Vermittlungshemmnissen, die mittels Einzel- und Gruppencoaching mittelfristig in Arbeit vermittelt werden sollen. Die intensiven Einzelcoaching-Sitzungen werden gerade von Alleinerziehenden gerne angenommen, um gemeinsam mit den in der Maßnahme tätigen Sozialpädagoginnen eine tragfähige berufliche Zukunft zu entwickeln, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulässt. Inzwischen wird die Maßnahme im Westen und im Osten des Landkreises angeboten. Durch eine Umstellung auf vornehmlich digitalen Austausch konnte die Maßnahme auch während der Lockdowns erfolgreich durchgeführt werden.
- „Joblinge“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ausschließlich aus dem Bereich der unter 25-Jährigen, erhalten durch eine ehrenamtliche Mentorin oder einen ehrenamtlichen Mentor (1:1-Betreuung) Unterstützung beim Finden eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.
- Um (alleinerziehende) Frauen auf die Arbeitswelt 4.0 vorzubereiten, wurden inzwischen mehrere Maßnahmeangebote aufgelegt (zum Beispiel: „NeW – Netzwerk Wiedereinstieg – Digitales Lernen und Sprache“). Durch die Corona-Pandemie sind weitere dazugekommen, die auch die Möglichkeit bieten, mobile Endgeräte zu leihen. Beispiele hierfür sind die Angebote „BiANCA - Bildung Alleinerziehender · Netzwerk · Computer · Arbeit“ und „digitalwomen“, das an mehreren Standorten in Südhessen angeboten wird.

Darüber hinaus gibt es auch einige hausinterne Angebote, die Alleinerziehende beim Finden einer passenden Arbeitsstelle unterstützen, beispielsweise den Arbeitgeberservice.

Weiter stehen den Fallmanagerinnen in ihrer Arbeit die Kolleginnen und Kollegen der „Aufsuchenden Aktivierung“ zur Seite. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen Kundinnen bzw. Kunden zu Hause auf, beispielsweise wenn mehrere Termine nicht wahrgenommen wurden oder der Verdacht besteht, dass bei der Kundin oder dem Kunden besondere soziale Problemstellungen vorliegen. Ziel ist es, konkrete Hilfestellung zu leisten und diese Personen in das regionale Hilfenetzwerk einzubinden sowie eine Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement auf den Weg zu bringen.

Neben der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt ein weiterer Arbeitsschwerpunkt darin, Alleinerziehenden durch Fort- und Weiterbildungsangebote für den Arbeitsmarkt (wieder) fit zu machen. Dabei wird vor allem versucht, Kundinnen und Kunden für eine Ausbildung im Bereich Pflege oder Erziehung gewinnen, um dem Fachkräftemangel

entgegenzuwirken. Im Berichtszeitraum haben mehrere Alleinerziehende eine Weiterbildung absolviert bzw. begonnen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit mit alleinerziehenden Müttern und Vätern liegt in der Förderung von Mobilität, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu stützen oder die Aufnahme einer neuen Beschäftigung zu ermöglichen und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen.

Der Integrationsprozess von Personen mit Fluchthintergrund stellt sich hingegen als besonders langwierig dar, da neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch an Rollenbildern gearbeitet werden muss.

Zu den Aufgaben der Fachgebietsleitung gehört neben der fachlichen Anleitung auch die Netzwerkarbeit. Dies beinhaltet beispielsweise den regelmäßigen Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sowie die Einbindung in verschiedene Netzwerke (u.a. Mitglied der Steuerungsgruppe zu „Perspektive Wiedereinstieg“) und regelmäßige Kontakte zum Jugendamt. Diese Zusammenarbeit konnte im Jahr 2020 weiter intensiviert werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das vergangene Jahr die Fallmanagerinnen und Fallmanager vor große Herausforderungen gestellt hat. Trotz der Schließung war und ist es enorm wichtig, den Kontakt zu den Kundinnen und Kunden zu suchen und aufrechtzuerhalten, da eine große Zahl der Alleinerziehenden nur über wenige soziale Kontakte verfügt und mit der häuslichen Situation überfordert ist.

6.14. Fachgebiet „Ü50“

Im Berichtszeitraum 2020 wurden rund 2.200 Kundinnen und Kunden über 50 Jahren (Ü50) von den 13 Fallmanagerinnen und Fallmanagern zielgruppenspezifisch beraten und betreut. Diese Fallmanagerinnen und Fallmanager setzen sich dabei überwiegend aus den Mitarbeitenden des ehemaligen Projektes 50Plus im Kontext des Bundesprogramms Perspektive 50Plus zusammen, welches zum 31.12.2015 endete und als fester Bestandteil in die Organisation der „aktivierenden Hilfe“ zum 01.01.2016 implementiert wurde.

Geprägt war das Jahr 2020 im Fachgebiet Ü50, wie auch in allen anderen Altersgruppen, von der Corona-Pandemie. Beratungsgespräche erfolgten in alternativer Form und wurden zur Vermeidung eines Anstiegs des Infektionsgeschehens überwiegend telefonisch durchgeführt – mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen. Dabei konnte eine überdurchschnittliche Bereitschaft und Erreichbarkeit der Zielgruppe Ü50 im Kontext telefonische Kontaktaufnahme im Gegensatz zur persönlichen Vorsprache festgestellt werden.

Die im Rahmen der Projektlaufzeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen waren sinn- und wirkungsvoll. Die Zielgruppe der über 50-Jährigen verfügt einerseits über langjährig erworbene, aber teilweise nicht mehr verwertbare Qualifikationen und andererseits unterliegt sie gesundheitlichen Einschränkungen und sonstigen Vermittlungshemmnissen. Daher ist eine verständnisvolle und qualitativ zielgerichtete Beratung, Motivierung, Aktivierung und Qualifizierung wichtig. Die jeweilige individuelle Ausgangslage ist zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen.

Unterstützend zur Fallmanagementarbeit konnte weiterhin auf die seit 01.01.2017 bestehende zielgruppenspezifische Maßnahme NEUSTART, als Maßnahme nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III zurückgegriffen werden, die sich an Kundinnen und Kunden Ü50 mit marktnahen Potenzialen und Ressourcen, aber auch multiplen Vermittlungshemmnissen richtet. Auch diese Maßnahme wurde in alternativer Form unter Pandemie-Bedingungen fortgeführt. Aufgrund des besonderen Konzeptes und der daraus resultierenden Kontaktdichte war es möglich, dezidierte Aussagen zur Lebenssituation, zu beruflichen Vermittlungshemmnissen und daraus ableitende Einschätzungen zur Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Parallel galt es, die Kundengruppe in die Lage zu versetzen, eigene Ressourcen und Potenziale in Bezug auf die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes besser zu erkennen, aktive Bewerbungsstrategien zu entwickeln und in das Alltagshandeln zu integrieren. Sofern möglich war die Vermittlung in Praktika und versicherungspflichtige Beschäftigung vorgesehen.

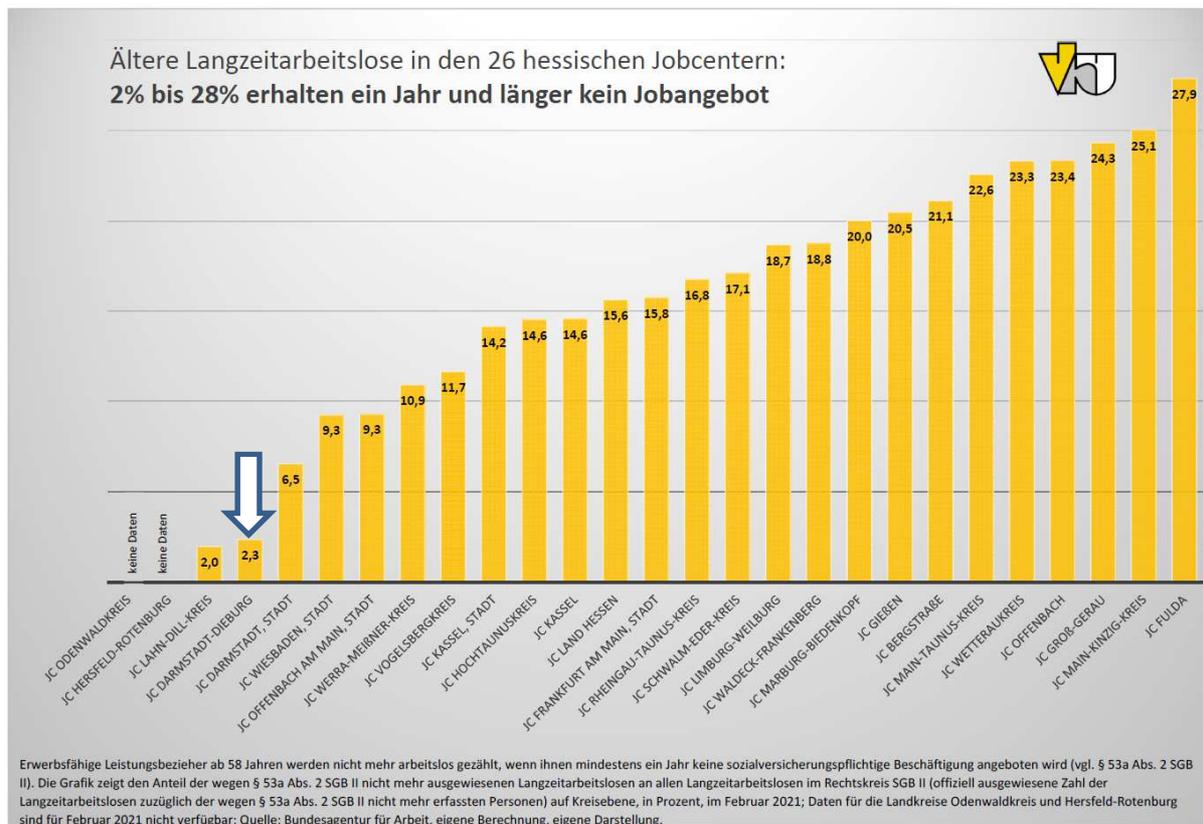
In Absprache mit den Kundinnen und Kunden wurden verstärkt passende und zeitlich überschaubare Qualifizierungen im Rahmen von Vermittlungs- und Aktivierungsgutscheinen angeboten, welche die Neuorientierung und möglichst baldige Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ermöglichen.

Ebenso konnten phasenweise arbeitsmarktfernere Kundinnen und Kunden in eine Tagesstruktur gebende gemeinnützige, zusätzliche Arbeitsgelegenheit vermittelt werden.

Ergänzend tätig war die Aufsuchende Aktivierung, die Kundinnen und Kunden, welche aus unterschiedlichen Gründen – wie beispielsweise prekäre Wohnverhältnisse, psychische oder physische Erkrankungen – schwer erreichbar sind, an ihren Wohnorten aufsucht. Hier geht es vordringlich darum, diese Menschen anzusprechen und sie zu ermutigen, geeignete Hilfsangebote vom Fallmanagement anzunehmen oder mit persönlicher Begleitung Behördentermine oder Termine beim Gesundheitsamt zur Abklärung ihrer gesundheitliche Situation wahrzunehmen.

Abgerundet wird das Handlungsspektrum durch parallele Gesundheitsangebote wie die Gesundheitsberatung, die Kooperation mit der AOK oder das Projekt rehapro mit dem Ziel der Wiederherstellung von Gesundheit und der Erhaltung von Arbeitsfähigkeit.

Dass die KfB mit ihrem Fachgebiet „Ü50“ bisher gute Arbeit leistete, zeigt die folgende Grafik von der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände (VhU)¹⁰: Die KfB belegt bei der Aktivierung von älteren Langzeitarbeitslosen einen Spitzenplatz in Hessen.



6.15. Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (§16e, §16i SGB II)

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes startete schon 2019. Es konnte zu Beginn 2020 weiter erfolgreich umgesetzt werden: Bis zum 01.03.2020 wurden drei Leistungsbeziehende hier vermittelt.

Ab Mitte März änderte sich die Arbeitsweise durch den Lockdown wegen der Corona-Pandemie erheblich. Doch die Anpassung an die neuen Gegebenheiten (Abstands- und Hygieneregeln) konnte schnell umgesetzt werden. Im Zeitraum April bis Dezember 2020 konnten 11 Leistungsbeziehende über das Teilhabechancengesetz in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Jahr 2020 wurden 352 Coachings mit den geförderten Personen durchgeführt. Diese fanden zu ca. 95 % persönlich statt. Dabei war es den geförderten Personen überlassen, ob das Coaching persönlich oder telefonisch erfolgt. Im gleichen Zeitraum wurden Coachings mit 11 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durchgeführt.

Da über das Teilhabechancengesetz arbeitsmarktfremde Personen vermittelt werden, gab es natürlich auch Probleme. So gab es 11 „Störungsfälle“, welche mit einem besonderen Aufwand

¹⁰ Quelle: Pressemitteilung VhU vom 31. März 2021 zu den Arbeitsmarktzahlen in Hessen

verbunden waren. Im Rahmen des Coachings wurden 3 Arbeitgeberkündigungen vermieden und 3 erkrankte Personen bis zur Genesung und Arbeitsaufnahme begleitet.

Die auftretenden Störungen resultierten aus diversen Problemsituationen im Arbeits- und Privatleben, wie z.B. Arbeitsverweigerung oder angekündigte Zwangsvollstreckung. Es zeigte sich, wie wichtig das Coaching für die geförderten Personen ist. Das persönliche Coaching schafft Vertrauen, welches für die Vermittlungsarbeit mit das wichtigste Werkzeug ist. Leider waren in 2020 auch zwei Todesfälle zu beklagen, die jedoch nicht mit Covid19 im Zusammenhang standen.

Die Coaches, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingesetzt sind, unterstützen auch das Fallmanagement. Sie hatten 21 Kennenlerngespräche mit förderungsfähigen Personen, die in den Bewerberpool aufgenommen wurden. Mit diesen Personen halten die Coaches regelmäßigen Kontakt und suchen passende Arbeitgebende. Bei der Auswahl geeigneter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stehen berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven im Fokus. 23 vorgeschlagene Personen wurden mit einer Empfehlung von den Coaches über das weitere Vorgehen ans Fallmanagement zurückgegeben.

Es zeigte sich, dass Arbeitgebende nicht „billige“ Mitarbeitende suchen. Die Coaches benötigen ca. 10 – 15 Arbeitgeberkontakte, um eine passgenaue Vermittlung abschließen zu können. Die dabei akquirierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zeichnen sich durch soziales Engagement aus und wissen was auf sie zukommt, wenn sie eine arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Person einstellen. Sie wissen zugleich auch, dass sie sich auf die KfB verlassen können und die Coaches bei auftretenden Problemen zeitnah zur Klärung zur Verfügung stehen.

2020 wurden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes 57 Bewilligungs- bzw. Änderungsbescheide erlassen. Bereits Ende 2020 ist klar, dass im Folgejahr zwei geförderte Personen von ihren Betrieben in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Ohne das Teilhabechancengesetz wären diese Arbeitsverhältnisse vermutlich überhaupt nicht zustanden gekommen.

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wird mit zwei Coaches auch im Jahr 2021 weiterlaufen.

6.16. BoA - Bewerberorientierte Akquise

Seit 2018 ist im Fachgebiet 522.5 Arbeitsmarkt die Aufgabenstellung der Bewerberorientierten Akquise (BoA) mit einem Drei-Personen-Team fest verankert. Die Personalsituation war in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund Personalwechsel (mit Einarbeitungsphasen) und Abgang in Elternzeit nicht von Stabilität und Kontinuität geprägt.

Das 2019 überarbeitete Konzept sowie die Zusteuerungskriterien sind nun erkennbar besser an die Bedürfnisse der Fachbereiche 522 und 523 „Aktivierende Hilfe“ und an die veränderte Kundenstruktur angepasst.

Das angepasste Konzept sieht vor, dass vom Fallmanagement der Aktivierenden Hilfe jederzeit gemäß vereinbarter und angepasster Zusteuerungskriterien (Empfehlung) Kundinnen und Kunden an BoA vorgeschlagen werden können. Nach Prüfung der Kriterien werden die Kundinnen und Kunden zu einem (telefonischen) Erstgespräch eingeladen (mit

anschließendem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung [EGV]). Dann geht die Fallhoheit an eine Person im BoA-Team über. Alle Teilnehmenden erhalten mit Abschluss ihrer EGV auch ein sogenanntes „Starter-Kit“. Der Inhalt wurde 2020 angepasst.

Das „Starter-Kit“ ist ein Kunststoffordner mit folgenden Inhalten:

- Kontaktdaten zu den BoA-Ansprechpersonen
- Ablaufschema BoA und Terminplan
- Informationen zum Bewerbungsprozess, zu Jobbörsen, zur Arbeitsaufnahme, zu sonstigen Beratungsangeboten, FAQ und häufige Fehler bei Bewerbungen u.v.m.

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat sich sehr stark auf die Arbeitsweise des Fachteams BoA ausgewirkt. Die eigentlich zusätzlich vorgesehenen Gruppenveranstaltungen konnten nicht stattfinden. Die persönlichen Kontakte zu Personen wurden auf ein absolutes Minimum (Vorsprachen in speziellen Räumen unter besonderen Hygienebedingungen) beschränkt bzw. ganz eingestellt. Jegliche Kommunikation mit Kundinnen und Kunden oder auch Arbeitgebern wurde auf Telefonate und E-Mail-Verkehr verlegt.

Zu Beginn der bis zu sechsmonatigen Betreuungsphase – nach dem telefonischen Erstgespräch mit Profiling - finden regelmäßig Einzelcoachings in Telefongesprächen, spätestens alle 2 Wochen, statt sowie Telefonate zu aktuellen Bewerbungen und Stellen. BoA prüft regelmäßig aktuell vorliegende Stellenangebote hinsichtlich möglicher Vermittlungsvorschläge für betreute Kundinnen und Kunden, die ebenso angehalten sind, auf Basis der vereinbarten Bewerbungsstrategie Stellenangebote zu identifizieren und sich selbstständig zu bewerben.

Die Arbeitgeberansprache durch das Team BoA erfolgt bewerberorientiert. Zu BoA zugesteuerte Kundinnen und Kunden werden nach Berufsfeldern geclustert. Dann wird mit möglichen Arbeitgebern Kontakt aufgenommen und die Leistungsbeziehenden als potentielle Bewerberinnen und Bewerber für passende Stellen vorgeschlagen.

Alle integrationsrelevanten Arbeitsschritte und Vereinbarungen mit Kundinnen und Kunden während der Betreuung werden dokumentiert. Zu Personen, die nach den bis zu sechsmonatigen Vermittlungsbemühungen und Unterstützungen nicht in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden, werden Handlungsempfehlungen dokumentiert und an die zuständige Person im Fallmanagement der aktivierenden Hilfe bei Rücksteuerung des Falls kommuniziert.

Im Jahr 2020 wurden trotz der personellen Situation und der Corona-Pandemie rund 80 Personen dem Team BoA zugesteuert. Mit 65 Personen wurde u.a. dauerhaft in Vermittlungsbemühungen gearbeitet und 38 erfolgreiche Integrationen realisiert.

Personen, die sich nicht aktiv am BoA-Prozess beteiligten, (mehrfach) Termine nicht wahrgenommen haben oder (mehrfach) gegen Vereinbarungen der EGV verstoßen haben, wurden nach Anhörungen ggf. sanktioniert und anschließend aus der Fallhoheit des Teams BoA ausgesteuert.

Eine „**Task-Force Kündigungskunden**“ als besonderes Angebot an Kundinnen und Kunden, die zu Beginn der Corona-Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren haben, wurde kurzfristig im Fachgebiet 522.5 Arbeitsmarkt eingerichtet und federführend vom Fachteam BoA umgesetzt. Ziel war es, Menschen, die aufgrund der Corona Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren und

einen Antrag auf Grundsicherung im Landkreis Darmstadt-Dieburg gestellt haben, möglichst kurzfristig und „unbürokratisch“ weiterzuhelfen. Dazu konnten die Fallmanagerinnen und Fallmanager Personen an BoA/FG 522.5 melden. Diese Personen wurden telefonisch kontaktiert und wenn sie Interesse an einer kurzfristigen Unterstützung (ohne EGV Abschluss oder Sanktionen) hatten, anhand eines Kurzprofilings mit vorhandenen Stellenangeboten und Arbeitgeberdaten abgeglichen. So konnte kurzfristig Kontakt zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern hergestellt werden. Diese Aktion wurde von April bis Juni 2020 angeboten. In diesem Zeitraum wurden 72 gemeldete Personen kontaktiert und auf freiwilliger Basis beraten. 16 Personen haben danach wieder eine Arbeit direkt aufgenommen. Andere Personen wollten warten, um anschließend ihre Selbständigkeit fortzuführen. Wieder andere Personen nahmen die Hilfe und Beratung zunächst gerne an, waren später jedoch nicht mehr erreichbar. Und eine weitere Anzahl an Personen hat aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht von den Unterstützungen profitiert.

6.17. Interne Dienstleistungen

Das Fachgebiet Interne Dienstleistung (IDL) übernimmt administrative und Prüftätigkeiten aus dem Fallmanagement.

Ganz im Sinne des vom Bund-Länder-Ausschuss Ende 2014 definierten Begriffs „Qualitätsarbeit“ kümmert sich das Fachgebiet um die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse innerhalb der Aktivierenden Hilfe und die Schnittstellen zu anderen Fachgebieten der KfB.

Aufgaben des Fachgebiets:

- Prüfung und Abwicklung von Anträgen auf „Eingliederungszuschuss (EGZ)“ und „Einstiegsgeld (ESG)“ inklusive Kommunikation mit Arbeitgebern und Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung, Bescheiderteilung und Auszahlung
- Prüfung und Abrechnung der vorgelegten Gutscheine im Rahmen „Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)“ und „Aktivierungs- und Vermittlung (AVG-T und AVG-PAV)“ inklusive Kommunikation mit Trägern, Arbeitsvermittlungen und Teilnehmenden bezüglich Teilnahmezeiten, Maßnahme- und Fahrtkosten sowie deren Auszahlung; Abstimmung und Abrechnung mit dem Jugendamt bezüglich Kinderbetreuungskosten
- Erfassen von grundlegenden statistischen Daten im Rahmen der Neuantragstellung und Information der Leistungsbeziehenden über deren Ansprechpersonen in der KfB
- Zweitprüfung und Auszahlung von Dritten gestellter Rechnungen und Anlegen von neuen Zahlungsempfängern
- Prüfung der Zumutbarkeit von Erziehenden in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes
- Abwicklung des Anhörungs- und Sanktionsverfahrens im Rahmen von Terminversäumnissen bei Gruppenveranstaltungen und ab dem 01.10.2020 auch bei Terminversäumnissen in der Clearingstelle; Prüfen von wichtigen Gründen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fallmanagement; Berechnung und Buchung von allen Sanktionen wegen Meldeversäumnissen in der Fachsoftware
- statistische Erfassung
- Prüfen des Leistungsbezugs und Archivierung von Akten
- Abwicklung aller administrativen Aufgaben rund um Gruppenveranstaltungen
 - Einladungen, Erstellung von Handouts, Pflegen von Teilnehmendenlisten, Anhörungen, Sanktionen, Erfassen von Eingliederungsvereinbarungen und Profiling

- Erstellen, Verwalten und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Intranets speziell für die Aktivierende Hilfe: Dieses bietet Zugriff auf Arbeitshilfen und -anweisungen, nützliche Links, Maßnahmenüberblick und Gesetztestexte.
- Erstellen von Auszahlungs- / Annahmeanordnungen sowie Sachkontenbuchungen
- Erstellen von Zahlungsaufforderungen, Rückforderungs- und Aufrechnungsbescheiden; Dokumentation in der Fachsoftware und Prüfung von Machbarkeit und Zeitraum der Aufrechnung
- Statistische Maßnahmepflege in der Fachsoftware in Absprache mit Bildungsträgern, Maßnahmekoordination und Eingliederungsmaßnahmeplanung
Seit 01.09.2020 wurde die Maßnahmenpflege um die komplette Trägerkommunikation (Zuweisung, Berichtswesen) und Überprüfung des Berichtswesens erweitert.

Auch ist das Fachgebiet Interne Dienstleistung teilweise Ansprechpartner für Fragen zu internen Prozessen.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Einflüssen der Corona-Pandemie, was sich auf die Kommunikation mit den verschiedensten Fachgebieten und Bildungsträgern und auf die tägliche Arbeit ausgewirkt hat. Die Prozesse wurden angepasst und weiter verfeinert. Von Beginn der Pandemie an wurde viel aus dem Home-Office gearbeitet. Der Anteil Home-Office konnte immer weiter ausgebaut werden. Die dadurch etwas beeinträchtigte Teamkommunikation wird durch die Nutzung von regelmäßigen Videokonferenzen (2x/Woche) gut aufrechterhalten.

6.18. Projektteam Arbeitsmarkt

Seit dem 01.02.2015 gibt es in der KfB im Bereich der Aktivierenden Hilfe das „Projektteam Arbeitsmarkt“ als Bestandteil des 2016 entstandenen Fachgebiets 522.5 Arbeitsmarkt. Ziel des Projektteams ist es, die Kundinnen und Kunden der KfB durch intensive Betreuung und hohe Kontaktdichte zeitnah bei der nachhaltigen und bedarfsdeckenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die einen hohen Fallmanagementbedarf haben, um das Ziel einer Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt sollen durch eine quantitativ erhöhte Kontaktdichte und die damit verbundene Aktivierung und durch individuell zugeschnittene Integrationsprozesse gesteigert werden.

Im Projektteam ist, um eine solche Betreuung zu gewährleisten, ein Betreuungsschlüssel von 1:60 bis 1:75 vorgesehen. Die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt sollen durch eine quantitativ erhöhte Kontaktdichte und die damit verbundene Aktivierung und durch individuell zugeschnittene Integrationsprozesse gesteigert werden.

Das Projektteam soll schnell und flexibel auf Veränderungen am Arbeitsmarkt, Veränderungen in der Kundenstruktur oder auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen reagieren können. Aus diesem Grund wurde im Gegensatz zu anderen Spezialisierungen im Haus darauf verzichtet, eine feste Zielgruppe zu definieren, da sich diese abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt oder der politischen Situation verändert. Eine Neufokussierung ist jederzeit denkbar und kurzfristig in die Praxis umsetzbar, sodass zeitnah und zielgerichtet auf neue Schwerpunktsetzungen reagiert werden kann.

Die derzeitige Zielgruppe bilden Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Hierbei handelt es sich um Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Veränderungen bei dieser Zielgruppe werden in der Kennzahl K3 (Veränderung des Bestandes an LZB) erhoben.

Um bei dieser Kennzahl eine Veränderung zu erreichen, ist es notwendig, dass die LZB ihren Leistungsbezug beenden. Wichtig hierzu ist, dass eine bedarfsdeckende Beschäftigung gefunden wird. Dies stellt aufgrund der verhältnismäßig hohen Mieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Herausforderung dar, da der gesetzliche Mindestlohn auch für eine alleinstehende Person häufig nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Das sich bei der Zielgruppe der LZB die Situation meistens über Jahre verfestigt hat und ein Ausbrechen aus den gewohnten Strukturen häufig nur durch starke Impulse von außen möglich ist, stellt eine weitere Herausforderung für die drei Mitarbeitenden des Projektteams dar.

Wichtig ist es, sich die Lebensrealität vieler LZB bewusst zu machen, die seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind und für die eine von staatlichen Transferleistungen unabhängige Lebensweise kaum vorstellbar ist. Hier gilt es, Ängste zu nehmen und in der ersten Zeit nach der Arbeitsaufnahme zu unterstützen.

Durch gezielte Unterstützung soll der Leistungsbezug beendet werden. Dieses Ziel kann durch Aufstockung der bisherigen Arbeitszeit, durch Übergang in verantwortungsvollere Positionen mit höherer Vergütung oder durch Vermittlung in eine neue Beschäftigung mit höherem Einkommen erreicht werden. Zudem sollen LZB, die noch in keinem Arbeitsverhältnis stehen, in eine bedarfsdeckende Beschäftigung vermittelt werden.

Um SGB-II-Beziehende in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, sind besondere Vermittlungsstrategien notwendig. Hierbei ist es erforderlich, die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern passgenau zusammenzubringen. Eine Orientierung an Kundinnen und Kunden einerseits und an Unternehmen andererseits ist hierfür förderlich, sodass im Vermittlungsprozess sowohl bewerberorientiert als auch arbeitgeberorientiert gearbeitet wird.

Aus diesem Grund wird im Projektteam Arbeitsmarkt mit bewerberorientierter Stellenakquise gearbeitet. Hiermit wurden schon in anderen Bereichen der KfB bereits gute Erfahrungen gemacht.

Die beiden wichtigsten Säulen in der Vermittlungsarbeit sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden sowie die Kontaktaufnahme zu den aktuellen und potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Die Kundinnen und Kunden werden im Regelfall für sechs Monate dem Projektteam Arbeitsmarkt zugesteuert. In dieser Zeit sind die Mitarbeitenden des Projektteams die Ansprechpersonen für die Kundinnen und Kunden im Bereich des Fallmanagements. Voraussetzung für die Zusteuerung ist, dass es sich um LZB handelt und dass eine realistische Chance vorhanden ist, mit Hilfe einer intensiven Betreuung den SGB-II-Leistungsbezug in den nächsten Monaten zu beenden.

Entscheidend ist hierbei nicht die Anzahl der Vermittlungshemmnisse oder eine besonders hohe Vermittlungswahrscheinlichkeit, sondern dass es der Person oder der Bedarfsgemeinschaft möglich ist, den Leistungsbezug zu beenden, also ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erzielen. Aus diesem Grund konzentriert sich das Projektteam derzeit auf kleine Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen ALG-II-Restanspruch.

Unterstützend dazu läuft die Maßnahme „Perspektive Job+“, die an einen Träger vergeben ist. Dort sind bis zu 20 Teilnehmende in Coaching- und Vermittlungsprozessen, um ihr Einkommen zu steigern bzw. eine bedarfsdeckende Stelle zu finden. Diese flexibel gestaltete Maßnahme unterstützt die Teilnehmenden in individuellen Zeitfenstern, um eine Zielerreichung binnen sechs Monaten zu gewährleisten.

Als ab März 2020 die Corona-Pandemie die Durchführung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden beeinflusste, konnte der Maßnahmeträger mit einem alternativen Konzept der Maßnahmedurchführung basierend auf wenigen persönlichen Einzelcoaching-Terminen (unter entsprechenden Hygienekonzepten), überwiegend regelmäßiger Telefonkontakte und -beratung die Kundinnen und Kunden weiterhin mit Erfolg betreuen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre lassen vermuten, dass die intensive Betreuung und die Arbeit des Projektteams einen positiven Einfluss auf die Kennzahlen K3 und K3E1 haben. So hat sich die Kennzahl K3, im Vergleich zum hessischen Landesschnitt, seit Einführung des Projektteams positiv entwickelt. Allerdings lässt sich eine veränderte Kundenstruktur seit 2017 feststellen, die sich in den Ergebnissen darstellt.

Gleichzeitig stellt sich in den statistischen Zahlen ein Effekt dar, der seinen Ursprung in der Aufnahme von geflüchteten Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat. In den Jahren 2015 bis 2017 kam eine signifikante Anzahl geflüchteter Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg an, die zunächst im AsylbLG verortet waren und nach einem gewissen Zeitraum dann im SGB-II-Leistungsbezug angekommen sind. Mittlerweile stellt sich der statistische Effekt ein, dass diese Menschen von den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im SGB-II-Leistungsbezug sind und somit zu der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zählen. Dieser Effekt zeigt sich sehr deutlich ab Dezember 2018 und den Folgemonaten im Jahr 2019 bis in das Jahr 2020 hinein. Diese Zielgruppe erreichen wir allerdings mit den Angeboten und Methoden des Projektteams nicht.

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Arbeitsweise der Mitarbeitenden des Projektteams Arbeitsmarkt aus. Die persönlichen Kundenkontakte wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden sowie Arbeitgebern wurde fast ausschließlich auf Telefon und E-Mail verlagert.

	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
JC Da-Di	4,3	2,3	0,3	-1,8	-4,3	-4,5	-5,2	-4,4	-4,2	-4,6	-3,8
Hessen	0,0	-1,5	-2,5	-3,5	-4,4	-4,9	-4,7	-4,2	-3,7	-3,2	-2,6

Entwicklung Kennzahl K3-Veränderung des Bestandes an LZB im Vorjahresvergleich (gerundet)
(Quelle: www.sgb2.info/statistik)

Die Kennzahl K3E1 hat sich im selben Zeitraum auf gutem Niveau gehalten. Es zeigt sich auch, dass eine gute Integrationsquote aufgrund der hohen Mieten im Landkreis alleine nicht ausreicht, um den Leistungsbezug zu beenden.

	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
JC Da-Di	21,5	21,1	21,2	20,9	21,0	20,7	20,0	19,2	18,5	17,8	16,9
Hessen	20,5	20,5	20,5	20,4	20,4	20,2	19,4	18,4	17,8	17,2	16,1

Entwicklung Kennzahl K3E1- Integrationsquote der LZB (gerundet)
(Quelle: www.sgb2.info/statistik)

Neben der Veränderung der Kennzahlen K3 und K3E1 lassen sich weitere Effekte beobachten. So ist auffallend, dass viele Kundinnen und Kunden nach drei bis vier Minderungen wegen Meldeversäumnissen innerhalb eines kurzen Zeitraums anfangen mitzuarbeiten, sodass die Aufnahme einer Arbeitsbeziehung möglich wird.

Ein weiterer Effekt ist, dass Minderungen nach Pflichtverletzung selten vorkommen. Der Grund hierfür könnte sein, dass die hohe Kontaktdichte für Kundinnen und Kunden hilfreich ist, um ihren Eigenbemühungen nachzukommen. Auch werden viele Vermittlungshemmnisse durch die enge Kontaktdichte schneller aufgedeckt und können so früher bearbeitet werden. Je nach Schwere des Vermittlungshemmnisses wird der Fall entweder durch das Projektteam oder durch das reguläre Fallmanagement weiter betreut. Hier hat die zuständige Person im Fallmanagement die Möglichkeit anzuknüpfen und weiterzuarbeiten.

6.19. Aktivitäten im Bereich Flüchtlinge

Der Fachbereich Aktivierende Hilfe in der KfB hat im Jahr 2020 das Angebot für den Bereich Migration und Geflüchtete weiterentwickelt und angepasst. Aufgrund der weiterhin auf einer relativ niedrigen Fallzahl von Neuansuchen aus dem Bereich Flüchtlinge wurden die Erstberatung und die Sofortangebote weniger nachgefragt und daher entsprechend reduziert. Hingegen wurden die Angebote zur beruflichen Orientierung, zur Sprachförderung, zu (schulischen) Qualifizierungen, zur Aufnahme einer Ausbildung und nicht zuletzt zur Arbeitsaufnahme erneut stärker nachgefragt und deshalb weiter differenziert und ausgeweitet.

Es gab wie bisher vielseitige Angebote für die Zielgruppe:

Schwerpunkt Sprache

Sprachberatung

Geflüchtete ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, die in den SGB-II-Leistungsbezug kommen und noch nicht an einem entsprechenden Sprachkurs teilnehmen, werden durch die Sprachberatung beraten. Sie werden bei den Anträgen auf Teilnahme an Sprachkursen und bei der Auswahl eines geeigneten Kurses unterstützt.

Sprachberatung mit Unterstützung bei der Kinderbetreuung

Bei der Sprachberatung wurde in 2020 eine neue Sparte implementiert. Erziehende, die Sprachkurse besuchen wollen, können nun gezielt in der Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden. Die Stelle fungiert auch als Schnittstelle zu den für die Kinderbetreuung zuständigen Gemeinden. Die Aufgabe wurde mit einer durch das Land geförderten Vollzeitstelle besetzt.

Sprachförderung mit kommunalen Mitteln

In Konstellationen, in denen die Förderung durch das bestehende Fördersystem nicht greift, nicht zielführend ist oder zu spät ansetzt, wird der Erwerb von Sprachkompetenzen mit kommunalen Mitteln gefördert.

Coaching für Menschen in Integrationskursen (CIK)

Beim Besuch von Sprachkursen besteht die Möglichkeit, zusätzlich an einem Coaching teilzunehmen. Es sollen Abbrüche von Sprachkursen vermieden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert, weitere Vermittlungshemmnisse abgebaut und eine berufliche Perspektive entwickelt werden.

Schwerpunkt Integration in Arbeit und Ausbildung

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden durch das Fallmanagement bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Kooperation mit dem IQ-Landesnetzwerks Hessen unterstützt.

Fachstelle Migration und Ausbildung

Die Beratung der Fachstelle ist fokussiert auf Angebote, welche den jungen Geflüchteten den Weg in Ausbildung ebnen sollen. In flucht- und migrationsspezifischen Sachverhalten unterstützt diese Stelle die anderen Eingliederungsbereiche.

Ab Dezember 2020 wurden die Inhalte der Fachstelle neu konzipiert. Die Fachstelle kümmert sich nun um Bedarfsgemeinschaften aus dem Spektrum der Geflüchteten mit Erziehungsaufgaben. Zielgruppe sind zugewanderte Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einem Familienumfeld, in denen die (Ehe-)Partnerinnen bzw. Partner mit Kindern über 2,5 Jahren gemeinsam leben. Bei diesen ist absehbar, dass aufgrund der Struktur in der BG das Erwerbsleben der Frauen nicht oder nur sehr erschwert stattfinden wird.

Das Ziel ist die soziale und arbeitsmarktbezogene Integration beider Personen unter Fokussierung auf die Integration der Frauen. Allerdings berät die neue Fachstelle beide Personen in der Partnerschaft. Dadurch soll bei der Zielgruppe eine höhere Akzeptanz für die Arbeitsmarktförderung von beiden erreicht werden.

Jede Bedarfsgemeinschaft wird in der Fachstelle aus einem 2er-Team heraus beraten. Um noch mehr Akzeptanz innerhalb der BG herzustellen, soll geschlechtsspezifisch agiert werden. Die weibliche Mitarbeiterin berät die Frauen, der männliche Mitarbeiter berät die Männer. Innerhalb des Teams erfolgt ein enger Austausch über die BG, bei Bedarf finden auch gemeinsame Termine mit beiden Personen statt.

Der Personenkreis kann sehr intensiv und individuell betreut werden. Die Familie kann zu Hause besucht werden. Dort werden verborgene Vermittlungshemmnisse identifiziert. Das können die Familienstrukturen selbst sein, aber auch Sprachhemmnisse sowie fehlende Routine im sozialen und administrativen Feld (Umgang mit Ämtern, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern, Maßnahmeträgern, Arbeitgebern, Kinderbetreuungseinrichtungen u.v.m.).

Die jeweiligen Herausforderungen können in Kooperation mit den jeweils zuständigen Ämtern angegangen und geregelt werden (z.B. Jugendamt, Zuwanderung und Flüchtlinge, Ausländeramt, materielle Hilfe) und von unseren Mitarbeitenden federführend unterstützt werden.

Unterstützung für geflüchtete Akademiker und Akademikerinnen

Die KfB kooperiert im Rahmen des IQ-Netzwerks mit dem Projekt InAqua (Träger: IB Darmstadt), das gezielt Geflüchtete mit akademischem Abschluss und Berufserfahrung aus dem Ausland bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützt.

Einstiegsqualifizierung

Der Arbeitgeberservice der KfB bietet eine Ausbildungsberatung für alle Kundinnen und Kunden aus dem SGB-II-Bereich an. Dort werden geeignete Geflüchtete beraten und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt.

Wirtschaft integriert

Das Angebot des BWHW in Darmstadt und seit 2020 auch in Dieburg richtet sich an Menschen jeden Alters mit Sprachförderbedarf. Angestrebt wird der erfolgreiche Berufsabschluss durch eine Vermittlung in Ausbildung oder in eine den Bedürfnissen angepasste Einstiegsqualifizierung mit vorgeschalteter Orientierungsphase. Das Projekt Wirtschaft integriert wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen.

Wirtschaft integriert in Teilzeit

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Frauen mit Sprachförderbedarf. Diese können das Projekt Wirtschaft integriert in Teilzeit durchlaufen. Durchgeführt wird das Projekt durch die BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH in Kooperation mit dem BWHW. Angestrebt wird der erfolgreiche Berufsabschluss durch eine Vermittlung in Ausbildung oder in eine den Bedürfnissen der Frauen angepasste Einstiegsqualifizierung mit vorgeschalteter Orientierungsphase. Das Projekt Wirtschaft integriert wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen.

Sozialwirtschaft integriert

Die KfB führt in Kooperation u.a. mit BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH das Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ durch. In diesem Projekt werden Migrantinnen und Migranten, nicht ausschließlich Geflüchtete, sehr individuell und bei Bedarf auch langfristig auf die

Aufnahme einer Ausbildung im Sozialbereich vorbereitet und befähigt. Unter anderem ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Wiedereinstieg – Digitales Lernen & Sprache

Dieses Projekt wird vom Zentrum Information Beratung Bildung (ZIBB) mit Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen gefördert. Zielgruppe sind zugewanderte Frauen mit Fluchthintergrund. Schwerpunkte sind der Erwerb von Sprache, digitale Basiskompetenzen und berufliche Orientierung, durch berufs- und arbeitsplatzorientierten Deutschunterricht (mit angestrebtem Abschluss B1 oder B2), Bewerbungstraining und Bewerbungsunterstützung, betriebliche Praktika und durchgehende sozialpädagogische Betreuung.

Schwerpunkt Verbesserung der Beratungskompetenz

Beratung von Geflüchteten

Im Rahmen des IQ-Netzwerks kooperiert die Kreisagentur für Beschäftigung mit Fresco e.V. in Wiesbaden und bietet im Fallmanagement mehrere Fortbildungen zur sprachsensiblen Beratung sowie zur Beratung von traumatisierten Kunden und Kundinnen an.

Dolmetscherpool

Die Kreisverwaltung hat einen Dolmetscherpool aus der eigenen Belegschaft aufgebaut, auf den die zuständigen Personen im Fallmanagement zugreifen können, wenn Geflüchtete ohne hinreichende Deutschkenntnisse oder ohne Begleitung einer sprachkundigen Begleitperson erscheinen. Des Weiteren wird auf den Sprachmittlerdienst des DRK in Darmstadt zurückgegriffen, der aus kommunalen Mitteln des Landkreises mitfinanziert wird.

Antragsservice

Es wurde ein Dolmetscherservice für Antragstellende in den Räumen der KfB installiert. Dieser ist jeden Tag besetzt und verfügt über Sprachkompetenzen in allen gängigen Sprachen und unterstützt die Antragstellung auch in deutscher Sprache. Alle Kundinnen und der KfB werden hier beim Ausfüllen ihrer SGB-II-Anträge unterstützt. Von Mitte März 2020 bis Ende August wurde das Angebot aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich telefonisch angeboten. Ab September 2020 war der Antragservice sowohl telefonisch als auch vor Ort möglich.

Schwerpunkt Netzwerke

Mitarbeitende der KfB arbeiten in zahlreichen Netzwerken und Arbeitskreisen im Landkreis zum Thema Migration mit. Dies hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt, da auf diesem Wege sowohl professionell als auch ehrenamtlich Tätige über die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung im Rahmen des SGB II informiert werden konnten, Bedarfe aufgegriffen und geklärt werden sowie unterstützende Angebote außerhalb des Rechtskreises des SGB II etabliert wurden.

Neue Projekte mit Start Ende 2020

SchAu (Schutzschirm für Ausbildungssuchende) in Dieburg

Ein Angebot zu beruflicher Orientierung und Erlernen schulischer, sozialer und personaler Kompetenzen für Neuzugewanderte mit und ohne Schulabschluss. Wer nicht über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügt, kann sich dort intensiv auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses vorbereiten und wird hierbei gefördert. Alle Teilnehmenden werden bei der Suche und Einmündung in eine Berufsausbildung unterstützt. Das Angebot richtet sich an alle migrierten Personen bis 30 Jahre, die noch keine berufliche Erstausbildung absolviert haben. Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes Hessen finanziert.

DigA (Digitale Ausbildungsvorbereitung) in Darmstadt

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 30 Jahren ohne Schulabschluss.

Es steht digitales Lernen im Vordergrund. Hier haben die Teilnehmenden einen überdurchschnittlichen Förderbedarf. Ziel ist es, Bildungslücken zu schließen und eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel stellt die Vorbereitung auf einen externen Erwerb des Hauptschulabschlusses dar. Die Anforderungen des aktuellen und zukünftigen Arbeitsmarktes werden vermittelt. Alle Teilnehmende soll das Projekt mit einer Anschlussperspektive verlassen. Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes Hessen finanziert.

6.20. Ausblick

Im Jahr 2021 stehen verschiedene Änderungen an, welche zum einen durch die Erfahrungen in der Corona-Pandemie begründet sind, zum anderen aber auch durch die geänderte Neukundensteuerung wirksam werden.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass durch alternative Kontakt- und Maßnahme-Formate manche Leistungsbeziehende leichter, andere schwerer zu erreichen sind. Vor allem die Aufsuchende Arbeit einerseits und die Kommunikation mit digitalen Medien andererseits werden hier zukünftig ausgebaut und wichtiger werden. Weiterhin ist gemäß § 3 Abs. 2 SGB II bei Beantragungen von SGB-II-Leistungen das Ziel, unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erbringen. Dies soll mit der Clearingstelle und der geänderten Neukundensteuerung erreicht werden.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass Home-Office und mobiles Arbeiten zum festen Bestandteil der Arbeitsorganisation in der KfB gehören werden. Allerdings ist abhängig von der Art der Tätigkeit, ob Home-Office und mobiles Arbeiten überhaupt möglich sind und – wenn die Möglichkeit besteht – in welchem Umfang dieses sinnvoll und gewinnbringend sowohl hinsichtlich der Arbeitsorganisation und -koordination als auch hinsichtlich Zufriedenheit und Akzeptanz der Beschäftigten ist.

7. Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AGS) der KfB agiert als Dienstleister für die aktivierende Hilfe sowie als Schalt- und Schnittstelle aller Akteure des Arbeitsmarktes wie Arbeitgebern, Kammern und Verbände und arbeitet eng mit den zuständigen Personen der aktivierenden Hilfe, dem Team Arbeitsmarkt und dem Team BoA und mit den ALG-II-Kundinnen und -Kunden zur bewerberorientierten Vermittlung zusammen.

Der AGS ist seit Mitte des Jahres 2020 mit 4 Akquisefachkräften im Ü25-Bereich in regionaler Aufteilung im Landkreis mit seinem Kerngeschäft der Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsplätze aufgestellt. Weitere Aufgaben sind die Leitung des Bewerbungscenters. Zudem arbeitet der AGS mit einer halben Personalstelle mit der Fachstelle für Alleinerziehende und mit einer halben Personalstelle mit der Fachstelle für Menschen mit Behinderung zusammen - hier als Akquisekraft, um Arbeitgeber für das Thema Alleinerziehende bzw. Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und zu informieren, aber auch in direkter Zusammenarbeit mit alleinerziehenden bzw. behinderten Kundinnen und Kunden zur bewerberorientierten-assistierten Vermittlung. Die assistierte Vermittlung für diese zwei Zielgruppen hat sich bewährt, weil sich für diese Zielgruppen doch erhöhte Unterstützungsbedarfe bei der Vermittlung in Arbeit herausgestellt haben.

Des Weiteren arbeitet eine Akquisefachkraft mit den zwei U25-Teams zur Vermittlung junger Menschen in Ausbildung zusammen. Und die Zusammenarbeit mit der Fachstelle der Berufswahlförderung hat sich ebenfalls etabliert. Hier werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger hinsichtlich Ausbildung beraten und in solche vermittelt. Des Weiteren werden die EQ¹¹-Praktikantinnen und EQ-Praktikanten von dieser Fachkraft des AGS betreut.

Für das Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“ wurden 5 Jobcoaches im Landkreis eingesetzt. Ein Jobcoach hat sich in 2020 der Überarbeitung des Konzeptes der Regionalprojekte und dem Qualitätsmanagementprozess gewidmet, sodass die Regionalprojekte in 2020 nach AZAV zertifiziert werden konnten. In den Regionalprojekten gilt es, alle regionalen Akteure, wie Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Wirtschaftsförderung, Gewerbeverein und Unternehmen einer Gemeinde zu vernetzen und mit den ALG-II-Kundinnen und -Kunden der Wohnortgemeinde zusammen zu bringen und somit wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern. Das Projekt ist in der Aktivierung der Kundschaft und der Arbeitsvermittlung sowie in der Vernetzung aller Akteure so erfolgreich, dass inzwischen alle 23 Städte und Gemeinden des Landkreises in das Projekt mit einbezogen werden konnten, d.h. in jeder Kommune im Landkreis hat das Regionalprojekt stattgefunden. Die laufende Projektarbeit wurde durch eine aktive Pressearbeit unterstützt und begleitet, was zu einer sehr positiven Außenwirkung und -darstellung des AGS bzw. der KfB und des Landkreises geführt hat. Insgesamt wurden in 2020 sieben Regionalprojekte in sieben Städten und Gemeinden des Landkreises durchgeführt bzw. gestartet.

¹¹ EQ = Einstiegsqualifizierung

Karte mit den bisher durchgeführten Regionalprojekten (Stand 12/2020)



1. mal in Kommune

2. mal in Kommune

3. mal in Kommune

4. mal in Kommune

In 2020 wurde die Dienstleistung für die aktivierende Hilfe durch die Akquise des AGS weiter professionalisiert und konzeptionell überarbeitet. Die Mitarbeitenden im AGS arbeiten verstärkt in der Firmenakquise bei ortsansässigen Unternehmen des Landkreises, um die Akquise von vakanten Stellen und deren Besetzung weiterhin voranzutreiben. Der Fokus liegt dabei auf der bewerberorientierten Vermittlungstätigkeit, die auf ein passgenaues Matching zwischen Bewerberin bzw. Bewerber und Arbeitgeber abzielt. Als weiteres Vermittlungsinstrument, welches sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat, wurden weiterhin Bewerbungsrunden mit Firmen und Personaldienstleistern durchgeführt. In 2020 wurden so 2399 Firmenkontakte getätigt, dabei sind 191 neue qualifizierte Arbeitgeberkontakte entstanden.

Die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsstellen, sowie ein Informationsaustausch und die Vernetzung mit weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes wurden zudem durch Besuche fachspezifischer Tagungen und die Mitgliedschaft in Kompetenznetzwerken vorangetrieben. Ein weiterer Schwerpunkt war die Präsentation der Projekt- und Vermittlungsarbeit durch Auftritte bei verschiedenen Veranstaltungen in den Gemeinden, wie Gewerbedialoge, Wirtschaftstreffen, Unternehmerfrühstücke, Unternehmerstammtische etc. Unter anderem gibt es eine Kooperation mit den Arbeitgeberserviceteams aus angrenzenden Jobcentern. Pandemiebedingt fanden fast alle diese Veranstaltungen in 2020 virtuell bzw. digital statt.

7.1. Bewerbungscenter

Das Bewerbungscenter ist ein Dienstleistungscenter rund um das Thema Bewerbung für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden im Landkreis. Auch in 2020 wurde dieses durch einen Bildungsträger als Maßnahme durchgeführt. Allerdings fand es nur bis zum Lockdown im März 2020 in den Räumlichkeiten der KfB statt. Die Wiedereröffnung im Juni 2020 erfolgte in den Räumen des Trägers. Das Serviceangebot besteht aus einem individuell betreuten Bewerbungstraining. Bei diesem werden Lebensläufe sowie Bewerbungsanschreiben erstellt und Bewerbungsfotos angefertigt. Trotz der Pandemie-Bedingungen nutzen ca. 3.000 Personen in 2020 das Bewerbungscenter.

Ein weiteres Servicetool ist ein zweitägiger Bewerbungsworkshop, der vom gleichen Maßnahmeträger als Gruppenangebot in den Regionalprojekten in den Gemeinden vor Ort mit den Teilnehmenden des Projektes durchgeführt wird – dieses konnte jedoch in 2020 nur viermal genutzt werden.

8. Fachbereich „Materielle Hilfe“

Der Fachbereich „Materielle Hilfe“ ist die Leistungssachbearbeitung in der KfB. Hier werden sowohl die Erst- als auch die Weiterbewilligungsanträge für Leistungen nach dem SGB II bearbeitet. Die Anträge werden beschieden und die Leistungen ausgezahlt.

Zum 07.10.2013 wurde ein Beratungscenter mit vier Personen eingeführt. 2017 wurde das Beratungscenter mit einer weiteren Stelle aufgestockt. Seit diesem Zeitpunkt werden dort die Erst- und Weiterbewilligungsanträge persönlich entgegen genommen. Erstantragstellende erhalten von dort einen persönlichen Vorsprachetermin bei ihrer zuständigen Person in der Sachbearbeitung. Seit Inkrafttreten des sogenannten „Sozialschutzpaketes“ finden keine persönlichen Vorsprachen mehr bei der Sachbearbeitung statt. Beratungsgespräche werden telefonisch durchgeführt.

Die Sachbearbeitung des Fachbereichs „Materielle Hilfe“ besteht aus acht Fachgebieten, die jeweils von einer erfahrenen Fachgebietsleitung angeleitet und geführt werden. In jedem Fachgebiet sind neben der Fachgebietsleitung fünf bis neun Personen in der Sachbearbeitung tätig, die hauptsächlich über folgende Ausbildungen verfügen: Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsfachangestellte, Diplom-Sozialjurist/in oder Volljurist/in. Außerdem verfügt jedes Fachgebiet über eine Teamassistentin. Die 23 Städte und Gemeinden des Landkreises werden je nach Fallzahl in Buchstabengruppen von den Teams betreut.

Der Fachbereich arbeitet seit 01.01.2013 ausschließlich mit dem Programm OPEN/PROSOZ. Ende 2017 wurde mit der Einführung der E-Akte mit dem Programm enaio begonnen. Jetzt arbeitet der gesamte Fachbereich mit der E-Akte. Außerdem wurde zum Ende des Jahres 2018 das Programm Vision.iC eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Führungsinformationssystem, das monatlich ein Feedback aller Mitarbeitenden mit Status und Prognose zur Zielerreichung liefert. Dadurch wurde eine neue Feedback-Kultur geschaffen.

Seit 2016 finden regelmäßig Qualifizierungsschulungen durch Mitarbeiterinnen der Firma Prosoz in unserem Haus statt. Die Schulung dauert drei volle Tage plus einen Workshop-Tag

nach ca. 8 Wochen nach der Einführungsschulung. In 2020 konnten dadurch insgesamt 3 Sachbearbeiterinnen bzw. Teamassistenzen in OPEN/PROSOZ zertifiziert werden.

Neben diversen Kommentaren steht allen Mitarbeitenden eine stets aktualisierte Sammlung von maßgeblichen Gerichtsentscheidungen (FEVS) zur Verfügung.

Darüber hinaus findet alle 2 Wochen eine Teamsitzung statt, in der alle Bereiche der KfB repräsentativ vertreten sind. Das hieraus resultierende Protokoll steht allen zur Verfügung und dient als „Roter Faden“ und Arbeitsanweisung. Hier werden die Erkenntnisse aus vielfältigen Schulungen und der AG Leistungsrecht der kommunalen Jobcenter in Hessen aufgearbeitet. Parallel hierzu wurde eine Wissensdatenbank aufgebaut, in der alle Mitarbeitenden nach Schlagworten Informationen und Arbeitsanweisungen suchen können. 2020 wurde noch eine „Corona-Schlagworthilfe“ hinzugefügt. Hier werden alle Änderungen bzgl. der aktuellen geltenden Rechtslage erfasst und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Die Leistungssachbearbeitenden haben im Jahr 2020 vermehrt das Online-Verfahren zum Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern in Berlin genutzt. Dieses stellt eine große Unterstützung beim Aufdecken von Leistungsmissbrauch dar. Insgesamt wurden 93 Anfragen durchgeführt. Die Fachbereichsleiterin nimmt regelmäßig an KIB-Sitzungen mit Vertretungen von Staatsanwalt, Polizei, Finanzamt, Hauptzollamt usw. teil.

8.1. Unterhaltssachgebiet

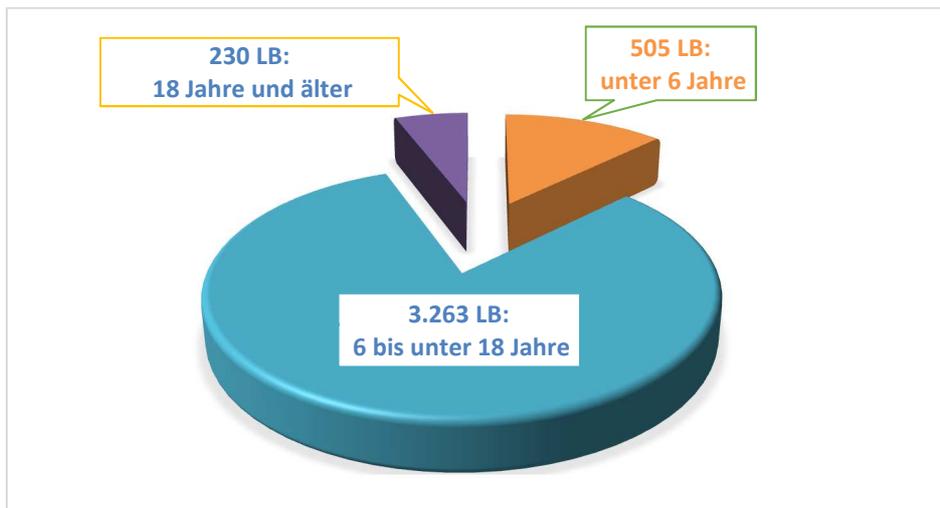
Für das Unterhaltssachgebiet stehen fünf Stellen zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus einem Wirtschaftswissenschaftler, einer Verwaltungsfachangestellten, einer Juristin und vier Diplom-Verwaltungswirten, wobei eine hiervon das Unterhaltssachgebiet geleitet hat. Im Laufe des Jahres 2020 war die Fachgebietsleitung für einige Monate unbesetzt, konnte allerdings zum 01.12.2020 wieder besetzt werden. Aufgabe ist es, die auf die KfB übergegangenen Unterhaltsansprüche festzustellen. Sodann werden diese geltend gemacht und realisiert. Die Mitarbeitenden des Unterhaltssachgebiets leiten die Beitreibung von Unterhaltsansprüchen ein und bereiten deren gerichtliche Durchsetzung vor.

8.2. Bildung und Teilhabe (BuT)

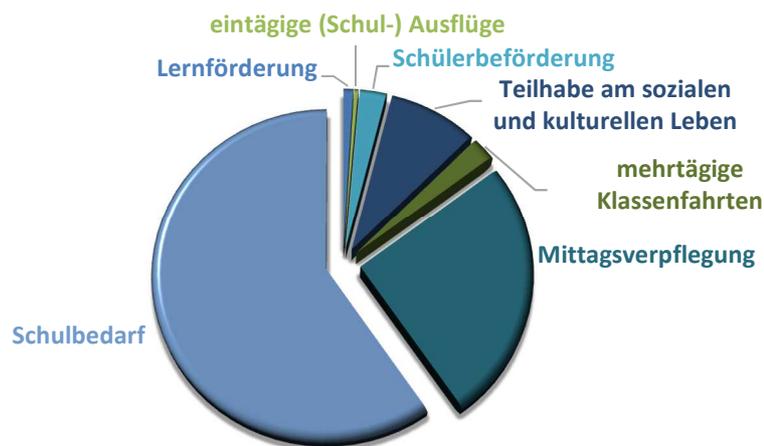
Zum 01.05.2011 wurde aufgrund der Gesetzesänderung ein Fachgebiet zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes gebildet. Dieses besteht aus vier VZÄ, welche derzeit durch 5 Personen besetzt sind.

Die Mitarbeitenden bei BuT sind Ansprechpersonen für die Leistungsberechtigten, Leistungsanbietenden sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen. Sie entscheiden über die zahlreichen Anträge und leisten eine hohe Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind zuständig für die Anspruchsberechtigten nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG).

Leistungsberechtigte (LB) im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2020 mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart Bildung und Teilhabe¹²



Leistungsberechtigte im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2020 nach Anspruch auf Leistungsarten¹³



9. Widerspruchssachgebiet

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Widersprüche gegenüber dem Vorjahr gesunken (1.019 Widersprüche im Jahr 2019, 877 Widersprüche im Jahr 2020) und entspricht daher in etwa wieder der Anzahl der Widersprüche im Jahr 2018 (883). Der Rückgang der Widersprüche könnte auf den im Zuge der Corona-Pandemie neu eingeführten § 67 SGB II (erleichterter Zugang zu den Leistungen nach dem SGB II) zurückzuführen sein, da dies zur Folge hatte, dass weniger ablehnende oder belastende Entscheidungen getroffen wurden.

¹² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: März 2021

¹³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: März 2021

Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist demgegenüber weitgehend gleich geblieben (175 Verfahren in 2019 und 179 Verfahren in 2020). Die Zahl der Verfahren in erster Instanz war leicht rückläufig. So waren es 2020 151 erstinstanzliche Verfahren gegenüber 167 Verfahren in 2019. Demgegenüber hat sich Anzahl der Verfahren vor dem Landessozialgericht von 8 im Jahr 2019 auf 25 im Jahr 2020 erhöht. Drei Verfahren waren vor dem Bundessozialgericht anhängig. Festzustellen ist, dass allein 29 der neu eingegangenen Verfahren auf drei Vielkläger zurückzuführen sind.

Der Großteil der Verfahren in erster Instanz betrifft weiterhin den Bereich der materiellen Hilfe (142 Verfahren). Die Anzahl der den Bereich der aktivierenden Hilfe betreffenden Verfahren ist von 10 Verfahren im Jahr 2019 auf 6 Verfahren im Jahr 2020 gesunken. Auch die Zahl der Untätigkeitsklagen hat sich von 13 im Jahr 2019 auf 3 im Jahr 2020 verringert.

Eine Vielzahl der Klagen betrifft weiterhin die Bereiche Kosten der Unterkunft (26), Rückforderungen (18) und Ablehnungen aufgrund unklarer wirtschaftlicher Verhältnisse bzw. nicht nachgewiesener Hilfebedürftigkeit (18).

Die Verteilung der Anzahl der Widersprüche auf die Bereiche materielle Hilfe, aktivierende Hilfe und die Fachgebiete Unterhalt und Bildung und Teilhabe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht geändert. 94,41 % aller eingegangenen Widersprüche, und damit knapp 5 Prozent mehr als im vergangenen Jahr, betreffen den Bereich der materiellen Hilfe. Im Bereich der aktivierenden Hilfe ist die Anzahl der Widersprüche von 76 im Jahr 2019 auf 26 Widersprüche im Jahr 2020 zurückgegangen. Damit betrifft nur noch ein Anteil von 2,96 % der Widersprüche den Bereich der aktivierenden Hilfe. Der Anteil an Widersprüchen in den Bereichen Unterhalt und Bildung und Teilhabe ist mit 1,03 % und 1,60 % gleichbleibend niedrig.

An der Gewichtung der Widerspruchsgründe im Bereich der materiellen Hilfe hat sich wenig geändert. Die meisten Widersprüche wurden wieder aufgrund der Ablehnung / Einstellung / Versagung / Entziehung von Leistungen eingelegt (234 Widersprüche). Auch in den Bereichen Kosten der Unterkunft (101 Widersprüche), Einkommensanrechnung (130 Widersprüche) und Rückforderungen (110 Widersprüche) blieb die Anzahl der Widersprüche unverändert hoch.

Erhöht hat sich die Anzahl der Widersprüche aufgrund der Ablehnung der Leistungsgewährung aufgrund nicht nachgewiesener Hilfebedürftigkeit / unklarer wirtschaftlicher Verhältnisse (132 Widersprüche im Jahr 2020 gegenüber 97 Widersprüchen im Jahr 2019). Erheblich verringert, und zwar von 51 Widersprüchen im Jahr 2019 auf 10 Widersprüche im Jahr 2020, hat sich die Anzahl der Widersprüche im Bereich Sanktionen. Dies dürfte auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom BVerfG 05.11.2019 - 1 BvL 7/16 zurückzuführen sein, in welchem die teilweise Rechtswidrigkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen festgestellt wurde. Aufgrund dieses Urteils hat sich die Anzahl und der Umfang der verhängten Sanktionen verringert, sodass auch weniger Widersprüche eingelegt wurden.

9.1. Widerspruchsverfahren

Zahl der eingegangenen Widersprüche 2020:	877
davon im Bereich materielle Hilfe:	828 (94,41 %)
davon im Bereich aktivierende Hilfe:	26 (2,96 %)
davon im Fachgebiet Bildung und Teilhabe:	14 (1,60 %)
davon im Unterhaltssachgebiet:	9 (1,03 %)

Auswertung: Widerspruch eingelegt von:

Kunde oder Kundin:	685 (78,11 %)
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter:	192 (21,89 %)

Auswertung der Widersprüche nach „erledigt durch“

Widerspruchsbescheid:	378 (43,10 %)
teilweise Abhilfe + Widerspruchsbescheid:	63 (7,18 %)
Abhilfeentscheidungen:	
Abhilfebescheid:	286 (32,61 %)
(davon Abhilfeentscheidungen aufgrund der Nachholung von Mitwirkungspflichten im Widerspruchsverfahren: 202)	
Rücknahme:	40 (4,56 %)
Erledigung:	13 (1,48 %)
derzeit ruhend gestellt:	2 (0,23 %)
noch offen:	95 (10,83 %)

Angegebene Gründe im (ersten) Widerspruchsschreiben (Mehrfachnennungen möglich)

Ablehnung/Einstellung/Versagung/Entziehung der Leistungen	234
davon wegen unklarer wirtschaftlicher Verhältnisse	132
davon wegen übersteigendem Einkommen	36
davon fehlende Mitwirkung	20
davon wegen Umzug / fehlender Zuständigkeit / unklarer Aufenthalt	12
davon wegen einzusetzendem Vermögen	8
davon wegen fehlender Erwerbsfähigkeit	8
davon wegen Ausschluss Auszubildende	6
davon wegen Ausschluss Ausländer, AsylbLG	5
davon wegen vorrangigen Leistungen	4
davon wegen ungenehmigter Ortsabwesenheit	3
Anrechnung Einkommen/Freibeträge	130
Rückforderungen	110
davon Aufhebung und Erstattung, §§ 45, 48 SGB X	73
davon abschließende Feststellung, § 41a Abs. 6 SGB II	33
davon Erstattung nach §§ 34, 34a SGB II	4
Kosten der Unterkunft	101
Aufrechnung	46
ohne Begründung	39
Erstaussstattungen	22
Berechnung allgemein / Höhe Regelbedarf / Leistungsbeginn / Dauer Gewährungszeitraum	17

einmalige Beihilfen	17
eheähnliche Gemeinschaft / Anforderung nach § 60 Abs. 4 SGB II / Bedarfsgemeinschaft strittig	16
Bildung und Teilhabe	14
Heizkosten	14
Mehrbedarfe	13
Ablehnung Antrag nach § 44 SGB X	12
Sanktionen / Anhörungen Sanktionen	11
Eingliederungsleistungen	11
Übernahme Darlehen Schulden Strom / Miete	11
Kautions	10
Unterhalt	8
Umzugskosten	5
Anforderung von Unterlagen	5
Erlass eines VA anstelle einer EGV	4
sonstige Gründe	49

9.2. Gerichtsverfahren (Klage- und einstweilige Rechtsschutz-Verfahren)

Neueingänge 2020:

insgesamt: 179 (alle Instanzen)

in erster Instanz: 151

davon Hauptsacheverfahren: 120

davon einstweiliger Rechtsschutz: 31

in zweiter Instanz: 25

davon Hauptsacheverfahren: 4

davon Nichtzulassungsbeschwerden: 5

davon einstweiliger Rechtsschutz: 8

davon Beschwerden wg. Ablehnung: 0

Befangenheitsanträge: 4

Sonstige: 4

BSG 3

davon Anhörungsrügen: 1

davon Nichtzulassungsbeschwerden: 2

abgeschlossene Gerichtsverfahren in 2020:

insgesamt:	141 (alle Instanzen)	
Verfahren in erster Instanz:	117	
davon Hauptsacheverfahren:	86	
	<u>Ergebnis:</u>	
	Klagerücknahme	42 (48,84 %)
	Klageabweisung	18 (20,93 %)
	Anerkenntnis	4 (4,65 %)
	Vergleich	14 (16,27 %)
	Aufhebung der Beiladung	1 (1,16 %)
	Rücknahme nach Teilanerkennntnis	1 (1,16 %)
	Übereinstimmende Erledigung	5 (5,81 %)
	Teilweise Stattgabe	1 (1,16 %)
davon einstweiliger Rechtsschutz:	31	
	<u>Ergebnis:</u>	
	Ablehnung	14 (45,16 %)
	Antragsrücknahme	8 (25,81 %)
	Anerkenntnis	3 (9,68 %)
	Stattgabe	1 (3,23 %)
	Vergleich	5 (16,13 %)
Verfahren in zweiter Instanz:	21	
davon Hauptsacheverfahren:	7	
davon einstweiliger Rechtsschutz:	3	
davon Nichtzulassungsbeschwerden:	2	
davon Beschwerden PKH:	3	
davon Befangenheitsanträge:	3	
davon Beschwerden Ablehnung Befangenheitsanträge:	3	
	<u>Ergebnis:</u>	
	Zurückweisung	9 (42,85 %)
	Verwerfung als unzulässig	10 (47,62 %)
	Teilweise Stattgabe	1 (4,76 %)
	Vergleich	1 (4,76 %)
Verfahren BSG:	3	
davon Nichtzulassungsbeschwerden:	2	
Anhörungsrüge:	1	
	<u>Ergebnis:</u>	
	Verwerfung als unzulässig	3 (100 %)

10. Außendienst

Der Außendienst wurde im Laufe des Jahres 2020 aus dem ursprünglichen Fachgebiet 520.2 (Controlling, Statistik und Ermittlungsdienst) herausgelöst und ins das Fachgebiet 520.7 (Kundenmanagement und Außendienst) überführt. Dies dient dem Abbau von Schnittstellen und stellt einen reibungslosen Informationsfluss und schnellere Bearbeitung der Kundenanliegen sicher. Weiter wurde die Bezeichnung von Ermittlungsdienst in Außendienst geändert, sodass in der Außenwirkung nicht sofort etwas Negatives assoziiert wird. Weiter versteht sich der Außendienst auch als Dienstleistung vor Ort und unterstützt die Kundinnen und Kunden beratend.

Im Jahr 2020 standen für den Außendienst 5,0 VZÄ zur Verfügung, die durchgehend voll besetzt waren. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.052 Aufträge durch die Mitarbeitenden des Außendienstes bearbeitet. Dies bedeutet einen Rückgang der Aufträge um rund 31 %, der sich durch die pandemiebedingten Einschränkungen erklären lässt. In der Zeit vom 16.03.2020 bis 24.06.2020 konnten keine Hausbesuche durchgeführt werden.

Durch den Außendienst werden vor Ort Arbeitsaufträge der materiellen Hilfe und des Fallmanagements ausgeführt. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen und Angaben der Antragstellenden sowie um Prüfung von geltend gemachten Bedarfen.

Nachfolgend ist die Verteilung der Gesamtauftragszahl auf die Erledigungsgründe aufgeschlüsselt. Deutlich erkennbar ist, dass die Überprüfung der Notwendigkeit von Beihilfen sowie die Klärung von Wohnverhältnissen die beiden meisten Gründe für die Auftragserteilung an den Außendienst darstellen.

Erledigungsgründe	
1 = EG	4
2 = keine EG	20
3 = EG nicht eindeutig	4
4 = Umzug notwendig	14
5 = Umzug nicht notwendig	2
6 = Aufenthalt hält sich auf	51
7 = Aufenthalt hält sich nicht auf	80
8 = Renovierung notwendig	10
9 = Renovierung nicht notwendig	2
11 = Antrag von Kunde zurückgezogen	6
12 = Darlehen notwendig	58
13 = Darlehen nicht notwendig	3
14 = Ortsabwesenheit festgestellt	2
15 = Beihilfe notwendig	225
16 = Beihilfe nicht notwendig	11
17 = Beihilfe teilweise notw.	116
18 = Wohnverhältnisse prüfen	263
19 = HB verweigert	12
20 = unbekannt verzogen	1

21 = Auftrag durch SB zurück genommen	75
22 = Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen	68
23 = pos. Feststellung der Prüfung gewährter Beihilfen	12
24 = negative Feststellung der Prüfung gewährter Beihilfen	2
25= Zustellungen Bescheide und Briefe	7
26= andere Behörde eingeschaltet	0
27= Einwurf RM/Vorladung	1
Sonstige Erledigungsgründe	3
Gesamt (01.01.2020 – 31.12.2020)	1.052

11. Fachstelle für Selbstständige

Seit November 2008 verfügt die KfB über eine Fachstelle für die Einkommensermittlung Selbstständige, welche aktuell mit 2,37 Stellen besetzt ist. Hierbei übernehmen die Mitarbeitenden die Aufgabe, das Einkommen von selbstständigen Antragstellenden unter Berücksichtigung der Arbeitslosengeld-II-Verordnung zu bemessen.

Die eingereichten Referenzunterlagen werden inhaltlich sowie der Höhe nach mit den Angaben der eingereichten Anlage EKS abgeglichen und auf Plausibilität geprüft. Ab dem 01.03.2020 wurde die Anlage EKS (Einkommen Selbstständige) mit der Anlage KAS (Kurzanlage Selbstständige) ersetzt und es erfolgt aufgrund der Pandemie eine vereinfachte Plausibilitätsprüfung. Das Einkommen wird zunächst vorläufig ermittelt und der Sachbearbeitung der materiellen Hilfe mitgeteilt.

Bis 01.03.2020 galt die normale Regelung, dass nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes das tatsächliche Einkommen berechnet wird und die SGB-II-Leistungen abschließend von Amts wegen festgesetzt wurden. Für Bewilligungszeiträume ab dem 01.03.2020 erfolgte eine abschließende Festsetzung der SGB-II-Leistungen mit dem tatsächlichen Einkommen nur auf Antrag der Selbstständigen. Die berechneten Gewährungszeiträume sind in der Regel sechs Monate.

Das Jahr 2020 war aufgrund Corona ein ganz besonderes Jahr mit ganz speziellen Herausforderungen. Der von der Bundesregierung beschlossene Lockdown im Monat März hat dazu geführt, dass die Anträge von Selbstständigen deren wirtschaftliche Grundlage nun größtenteils entzogen war, sprunghaft angestiegen sind. Alleine im Zeitraum Ende Februar 2020 bis April 2021 hatten sich die Fallzahlen nahezu verdoppelt.



Ab dem 01.03.2020 wurden aufgrund der Einführung des Sozialschutzpakets vereinfachte Plausibilitätsprüfungen zur Ermittlung des voraussichtlichen Einkommens vorgenommen. Dies gestaltete sich u.a. aufgrund der Unsicherheit der Selbstständigen bei der Schätzung ihres Einkommens, der immer wieder neuen und geänderten Hilfsprogramme der Bundesregierung, sowie den verschiedenen Öffnungsstrategien für einzelne Branchen als sehr anspruchsvoll.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 552 Anträge von Selbstständigen bei der KfB gestellt. Unterjährig befanden sich 475 Selbstständige im Leistungsbezug, das tatsächlich ange-rechnete Einkommen in diesen Fällen betrug insgesamt 807.727,02 €.

Neben den Berechnungen von vorläufigen und abschließenden Einkommen hat die Fachstelle für Einkommensermittlung die Aufgabe, das Fallmanagement hinsichtlich der Tragfähigkeit der Selbstständigkeit zu beraten, u.a. auch bei Antragstellungen auf Einstiegsgeld und/oder Existenzgründungszuschüssen nach § 16c SGB II. Diese Anträge werden dann final in einem Gremium aus fachkundigen Personal beraten und entschieden.

Weiterhin unterstützt die Fachstelle im Widerspruchs- und Klageverfahren das Fachgebiet Widerspruch. Bei eingelegtem Widerspruch bzw. einem Klageverfahren werden die festge-setzten Einkommen zeitnah nochmals überprüft und eine Empfehlung hinsichtlich des weiteren Vorgehens ausgesprochen.

12. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die BCA nimmt die ihr übertragenen Aufgaben seit dem 01.01.2013 im Rahmen einer Teilzeitstelle (50 % einer Vollzeitstelle) wahr. Zum 31.12.2020 hat die bisherige BCA diesen Aufgabenbereich abgegeben.

Prolog

Durch das Auftreten der Corona-Pandemie ist es 2020 auch in der Kreisagentur zu tiefgreifenden Einschnitten in den Arbeitsalltag gekommen. Vom 23.03.2020 bis 17.04.2020 ist die BCA vom Dienst freigestellt worden. Ab diesem Datum sind in unserem Jobcenter persönliche Begegnungen entweder ganz ausgesetzt oder zumindest drastisch reduziert worden. Für die Arbeit der BCA hatte dies besonders weitreichende Folgen. Die geplanten Netzwerktreffen sind entweder entfallen oder per Telefonkonferenz oder Videokonferenz durchgeführt worden. Alle geplanten – auch die längst terminierten – Infoveranstaltungen sind zunächst verschoben, dann aber ersatzlos gestrichen worden.

Einbindung in Maßnahmeplanung 2021

Die BCA hat - wie immer - besonders darauf geachtet, dass ein gleichberechtigter und zielgruppengerechter Zugang zu den geplanten Maßnahmen gewährleistet ist.

Sowohl den Kunden und Kundinnen mit Familienpflichten als auch den Aufstockern kommt entgegen, dass die Kreisagentur seit Jahren im Erwachsenenbereich (Ü 25) fast nur noch Maßnahmen in Teilzeit oder mit individuell abgestimmten Einzelterminen anbietet. Einzige Ausnahmen sind die Maßnahme Chance Europa (mit Auslandspraktikum) sowie JobAct Sprachkultur.

Unabhängig von der Pandemie sieht die BCA einen Bedarf an Maßnahmen für Erziehende mit kleinen Kindern, bei denen relativ geringe Anwesenheitszeiten mit Online-Modulen kombiniert werden. Dies erscheint geboten, da diese Mütter und Väter aufgrund unterschiedlicher Betreuungs- und Unterrichtszeiten oft nur ein kleines Zeitfenster zur Verfügung haben, um an Maßnahmen vor Ort teilzunehmen. Da es gerade bei den Müttern häufig um den erstmaligen Einstieg ins Berufsleben, den Wiedereinstieg nach langer Pause oder um eine Neuorientierung geht, sollten inhaltlich vor allem die Themen Berufsorientierung, Vermittlung digitaler Kompetenzen, Grundbildung und Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vordergrund stehen. Ein entsprechender Vorschlag ist eingebracht worden.

Frühaktivierung von Kunden und Kundinnen, die wegen Kinderbetreuung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II vorübergehend dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen

Von Anfang an sind von der BCA Informationsveranstaltungen für Mütter und Väter in der Betreuungszeit durchgeführt worden. Wegen des hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwandes einerseits und der relativ geringen Resonanz andererseits – trotz Einladung mit Rechtsfolgenbelehrung sind jeweils nur maximal die Hälfte der Eingeladenen erschienen – sollen diese Veranstaltungen in Zukunft so nicht mehr angeboten werden. Das Ziel, die Mütter und Väter frühzeitig anzusprechen und auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg vorzubereiten, soll aber beibehalten werden.

Die ursprünglich schon für 2019 geplanten Informationsveranstaltungen speziell für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten mit keinen oder nur sehr geringen Deutschkenntnissen (mit Übersetzung) konnten aufgrund der corona-bedingten Einschränkungen auch 2020 nicht durchgeführt werden. Ob und wie diese Zielgruppe möglichst frühzeitig über die Rechte von Frauen, über Anlaufstellen und Hilfsangebote, über beruflichen Möglichkeiten sowie die vorbereitenden Schritte einer Arbeitsmarktintegration (Stichwort: Orientierungsinformation) informiert werden kann, muss 2021 entschieden werden.

Kooperation mit Mehrgenerationenhaus (MGH)

Seit 2013 besteht eine Kooperation der Kreisagentur für Beschäftigung mit dem MGH des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Groß-Zimmern sowie der Agentur für Arbeit Darmstadt. Die Akteurinnen (Mitarbeiterin des MGH, BCA der Arbeitsagentur Darmstadt, BCA der Kreisagentur für Beschäftigung) haben bisher jährlich vier bis sechs Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen durchgeführt.

Kunden und Kundinnen können so das MGH inklusive der vielfältigen Angebote für Familien kennenlernen, die Kreisagentur erhält die Möglichkeit, an einem neutralen Ort in entspannter Atmosphäre und außerhalb des sonst bestehenden Zwangskontextes informieren und beraten zu können.

2020 sind letztlich alle sechs geplanten Veranstaltungen abgesagt worden.

Mitarbeit in Netzwerken

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit als BCA ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen BCAs, mit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie weiteren in der Frauenförderung Tätigen. In den Netzwerken werden aktuelle Entwicklungen besprochen, Strategien entwickelt und Veranstaltungen gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Netzwerk Chancengleichheit Südhessen:

Hier tauschen sich die BCAs der Rechtskreise SGB II und SGB III sowie die kommunalen Frauenbeauftragten der Stadt Darmstadt und der Landkreise Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwaldkreis und Darmstadt-Dieburg vierteljährlich aus. Zusätzlich findet üblicherweise jährlich eine Klausurtagung zur Reflexion und zur Planung der weiteren Zusammenarbeit statt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Erziehende in der Region zu verbessern.

2020 hat der Austausch lediglich über Telefon- und Videokonferenzen stattgefunden. Beherrschendes Thema war die deutlich schlechtere Situation der Erziehenden durch die pandemiebedingten Einschränkungen, allen voran die Schließung von Kitas und Schulen. Kursteilnahmen, Maßnahmeteilnahmen, Praktika sowie Arbeitsaufnahmen waren und sind für all diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen und unterrichten mussten beziehungsweise weiter müssen so gut wie ausgeschlossen.

Die für Mai geplante, hessenweite Woche der Chancengleichheit ist auf 2021 verschoben worden. Es bleibt zu hoffen, dass die Veranstaltungen dann wie vorgesehen durchgeführt werden können, um mit diesem bundesweit einzigartigen Format eine möglichst große Aufmerksamkeit für das Thema Chancengleichheit zu erreichen.

UAG BCA (Unter-AG der AG Eingliederung, angesiedelt beim Hessischen Landkreistag, Teilnehmerinnen sind die BCAs aus allen hessischen Optionskommunen):

Hier erfolgt ein regelmäßiger und quasi hessenweiter Austausch über die Aktivitäten und Projekte in den einzelnen KJC zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 2020 ausschließlich über Videokonferenzen. Die Mitglieder stimmen darin überein, dass der digitale Austausch zwar wichtig ist, letztlich aber den persönlichen Austausch nicht ersetzen kann. Dies gelte sowohl für die Arbeit im Netzwerk wie auch für die Arbeit mit den Kunden und Kundinnen der KJC. Thematisiert wurde hier vor allem die Problematik, dass durch die corona-bedingten Einschränkungen de facto überwiegend die Mütter ins Hintertreffen geraten sind.

TAff (Teilzeitausbildung in Hessen finden und fördern):

TAff in Hessen ist ein mit ESF-Mitteln gefördertes Netzwerk unter Federführung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Ziel ist es, die Chancen für Frauen und Männer auf eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit zu verbessern und umfassend über diese Möglichkeit zu informieren

(siehe <http://www.arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/teilzeitausbildung>).

2020 hat es jedoch keinen Austausch in diesem Netzwerk gegeben.

Facharbeitskreis Frauen und Erwerbsarbeit (Wissenschaftsstadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg):

Der 2016 gegründete Facharbeitskreis AK möchte dazu beitragen, dass die Frauen in der Region ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können und so zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Unter Berücksichtigung der speziellen Lebenslagen von Frauen sollen bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Instrumente, Initiativen und Weiterbildungsangebote entwickelt werden. Attraktive und gut bezahlte Arbeitsstellen sind nach Meinung der Mitglieder nur erreichbar, wenn neben den anderen Anforderungen auch ausreichend digitale Kompetenzen vorhanden sind. Diese müssen daher erforderlichenfalls unbedingt gefördert werden.

Auch in diesem Netzwerk ist es 2020 zu keinem Austausch gekommen.

Verschiedenes

Die BCA hat 2020 an den Fachberatungsitzungen teilgenommen, die diesmal jedoch in Form von Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt worden sind.

13. Beschaffung von Eingliederungsleistungen

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt in 9 Ausschreibungsverfahren 11 Eingliederungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg nach Vergaberecht neu beschafft, sowie 4 Zuwendungsverfahren durchgeführt.

Die nach Vergaberecht beschafften Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme- bezeichnung	Lose	Ort	Maßnahme- dauer	gesetzliche Grundlage
1	Teilzeitmaßnahme zur Aktivierung von Frauen Ü25 durch Intensiv-Coaching und betriebliche Praktika „COAF“	004-0136	DA	01.01.2020 – 31.12.2020	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
2	Teilzeitmaßnahme zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderbedarf „CIK“	004-0142 004-0143	DA DI	01.02.2020 – 31.01.2021	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
3	Aktivierung und berufliche Eingliederung für Menschen mit Behinderung	004-0141	DA	01.02.2020 – 31.01.2021	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

4	Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in einem Bewerbungscenter	004-0144	DA	01.03.2020 – 28.02.2021	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
5	Coaching am Übergang in Beschäftigung zur Vermeidung von Abbrüchen „So gelingt der Start“	004-0145	DI	01.06.2020 – 31.05.2021	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
6	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BaE, integratives Modell	020-0045	DA	01.10.2020 – 31.01.2024	rechtsfrei
7	Maßnahme zur individuellen Aktivierung, Qualifizierung und beruflichen Eingliederung „Perspektiven & Chancen U25“	004-0155	DI	01.10.2020– 30.09.2021	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
8	Maßnahme zur individuellen Aktivierung, Stabilisierung und beruflichen Orientierung „Werkstatt Zukunft U25“	004-0159 004-0160	DA DI	16.11.2020 – 15.11.2021	§ 16 h SGB II
9	Beratungsangebot zu Erlangung psychosozialer Kompetenzen „Psychosoziale Beratung“	020-0051 020-0052	DA DI	01.10.2020 – 30.09.2021	§ 16 a SGB II

Die nach Zuwendungsrecht beschafften Projekte:

Nr.	Projektbezeichnung	Los	Ort	Maßnahmedauer	gesetzliche Grundlage
1	Personenbezogenen Dienstleistungen – Wir steigen ein, LPR QuB	014-0007	DA	01.01.2020 – 31.12.2020	16 f SGB II
2	Grundqualifizierung Bereich HoGa und Hauswirtschaft für junge Frauen	014-0008	DA	01.01.2020 – 31.12.2020	16 f SGB II
3	Stiftung Waldmühle Projekt „Multiflex“	020-0053	DA	01.05.2020 – 30.04.2022	rechtsfrei
4	Perspektiven für Frauen auf neuen Wegen „NeW“	020-0049	GU	01.01.2020 – 31.12.2020	rechtsfrei

Legende:

DA = Darmstadt, DI = Dieburg, GU = Groß-Umstadt

In der oben angegebenen Aufstellung sind Eingliederungsmaßnahmen/Projekte, die in Vorjahren beschafft und aufgrund einer vertraglich vereinbarten Verlängerungsoption nach

2020 verlängert wurden, nicht berücksichtigt. Die Maßnahmen/Projekt wurden aus Bundesmitteln, Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln finanziert.

14. EDV

Aufgrund der Corona-Pandemie waren ab März 2020 notwendige Änderungen hinsichtlich digitaler Ausstattung im Büro vor Ort und im Home-Office zu bewältigen. Die Arbeitsplätze der Beschäftigten wurden in kurzer Zeit digitaler gestaltet. Dabei waren gerade zu Anfang der Pandemie die aufkommenden Fragen und Wünsche der Beschäftigten eine Herausforderung für die EDV@KfB und gestalteten den Alltag bis Mitte Mai 2020. Dabei ging es beispielsweise um die persönliche Ausstattung im Home-Office oder die Gestaltung eines neuen, digitalen ergonomischen Arbeitsplatzes vor Ort.

Weiterhin erfolgte eine Abstimmung mit der IT des Haupthauses hinsichtlich der Neugestaltung der Serverlandschaft für das Jobcenter: Wer braucht welche Zugriffe aus dem Home-Office? Welcher Strukturen bedarf es? Wie funktioniert der neue, ungewohnte Umgang in der öffentlichen Verwaltung mit Kommunikation über Videokonferenzen und mit Telefonie-Software-Unterstützung?

Das Grundschulungskonzept für die E-Akte in der KfB hat sich bewährt und wird weiterhin durch den Bereich der EDV veranstaltet, sodass alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten drei Arbeitstage im Umgang mit der digitalen Akte vertraut gemacht werden. Diese Schulungen finden nun als Einzelschulungen im digitalen Rahmen statt.

Da die E-Akte im Landkreis Darmstadt-Dieburg in einzelnen Bereichen bereits seit 2017 eingesetzt wird, haben sich nach und nach Optimierungsbedarfe im Handling ergeben, welche im Qualitätszirkel „Aktenführung“ bearbeitet werden, in dem das Fachgebiet EDV mit zwei Personen vertreten ist.

Die Fusion der Fachgebiete EDV und Statistik mit einer Änderung der Leitung verursachte, dass ab Sommer 2020 viele Arbeitsprozesse neu definiert bzw. aufgestellt und in die Praxis integriert werden mussten. Dazu war neues Wissen neben der täglichen Routinearbeit zu vermitteln. Weiterhin musste sich das Team als solches erst selbst in seiner neuen Besetzung sowie seinen Platz innerhalb der Organisation des Jobcenters finden.

Es sind nun zentrale Aufgaben bei der „EDV@KfB“ gebündelt:

- Administration, Anwendungsbetreuung, Schulungen und hausspezifische Weiterentwicklungen der Fachanwendung OPEN/PROSOZ im Leistungs- und Fallmanagementbereich sowie des gesamten Bereichs der digitalen Akte (enaio-System) im gesamten Kommunalen Jobcenter
- Statistik nach den Bestimmungen des § 51 b SGB II
- hausinternes Controlling für die Leistungs- und operative Ebene der KfB sowie für die politischen Gremien des Landkreises
- Bereitstellung eines verlässlichen Steuerungsinstrument für die Führungsebene und die einzelnen Beschäftigten
- Wissensvermittlung in der KfB, um die Datenqualität zu erhöhen

Die Digitalisierung ist auch vor Ort tatsächlich sichtbar: Das Fachgebiet 520.6 sorgte mit Hilfe des 2019 eingestellten Personals für das Archiv die Zimmer in der Sachbearbeitung und im Fallmanagement komplett „papierlos“ zu machen. Im Dezember 2020 wurden die letzten Akten zur Langzeitarchivierung an unseren Dienstleister abgegeben.

Die Poststelle des Fachgebietes 520.6 ist dabei zum zentralen digitalen Dreh- und Angelpunkt als Servicedienstleister für die KfB geworden. Hier werden die zentral eingehenden E-Mails an die Kolleginnen und Kollegen über das Dokumenten-Management-System zugestellt, eingehende Anträge eingescannt und nach inhaltlichen Vorgaben digital getrennt, um eine reibungslose Ablage der Dokumente in der digitalen Akte für die operative Ebene zu ermöglichen. Weiterhin werden bei dem Ende 2020 neu eingeführten Online-Antrag die Anträge im Downloadcenter abgeholt, aufgearbeitet und ans Team des Beratungszentrums weitergeleitet. Die Einführung des Online-Antrags war ein wichtiger Meilenstein, der in der Zeit der Pandemie vieles erleichterte.

15. Statistik

Eine integrierte Arbeitsmarktstatistik setzt die systematische und standardisierte Zusammenführung von Informationen zu den einzelnen betreuten Arbeitslosen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften voraus. Die Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 51b SGB II zu erheben und an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übermitteln. Im Bereich der KfB wurden die Datenlieferung im gesamten Berichtsjahr entsprechend der Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II für zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II nach dem X-Sozial-BA SGB-II-Version 4.7.0 erhoben und übermittelt.

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die zu liefernden Zeitscheiben mit Hilfe der jeweiligen Validierungstools geprüft übermittelt. Vor dem offiziellen Termin der Pflichtstatistik wird ein Testlauf durchgeführt, um offensichtliche Fehlerquellen zu bereinigen. Zum Meldetermin wird die erstellte xml-Datei mittels der geltenden Prüfregelein auf Wohlgeformtheit geprüft und nachfolgend konsolidiert.

Nach der Verarbeitung der Datenlieferung durch die BA werden Fehler- und Hinweislisten zur Verbesserung der Datenqualität unserer Pflichtstatistik an die beteiligten Fachbereiche übersandt. Die Auswertungen der RD Südwest zeigen, dass weitestgehend eine zeitnahe Korrektur der Fehler erfolgen konnte.

Die X-Sozial-Meldung zum Stichtag wird in eine Datenbank konvertiert, um aussagekräftige Werte zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Arbeitslosen, Maßnahmeteilnehmenden und bewilligten Neuanträgen zu ermitteln.

Im Berichtsjahr 2020 konnten für alle Zeitscheiben valide Meldung übermittelt werden.

Bei allen folgenden Lieferungen konnten alle Kriterien der Plausibilität, der Validität sowie der Wohlgeformtheit erfüllt werden. Die KfB hat alle erforderlichen Einzeldatensätze geliefert, deren Auswertung zu einem Ergebnis führt, welches die Realität plausibel abbildet.

Die Meldungen der KfB waren in sich plausibel. Es existieren keine konkurrierenden Inhalte in unterschiedlichen Modulen. Alle Meldungen bezüglich Arbeitslosigkeit (Modul 14) bewegten sich in den gesetzten Vertrauensintervallen.

Im Jahr 2020 nahm der Qualitätszirkel 3 „Handbuch und Standards der Datenqualität in der KfB“ (QZ3 Datenqualität@KfB) seine Arbeit auf. Dieser beschäftigte sich intensiv mit dem Thema „Datenqualität und Statistik“, um im Ergebnis ein entsprechendes Handbuch – abgestimmt auf die Erfordernisse und Gegebenheiten in der KfB – zu erstellen. Dieses soll allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, damit die Erfassung der Daten in der Fachsoftware und deren statistische Abbildung korrekt erfolgen. Weiterhin muss dieses Handbuch immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert werden. Trotz widriger Umstände durch die Corona-Pandemie, einen Leitungswechsel im Bereich der Statistik als auch durch einen Konzeptwechsel im Qualitätszirkel QZ3 Datenqualität@KfB konnte ein erster Entwurf fertig gestellt werden. Die hier geschaffene Basis stellt eine Grundlage für alle folgende Arbeiten zum „Handbuch und Standards der Datenqualität in der KfB“ dar, die in 2021 zum Abschluss gebracht werden sollen.

Im 3. Quartal wurde ein neues Konzept für das FG 520.2 vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Fusion der Fachgebiete Statistik und EDV innerhalb der KfB. Im Zuge dieser Fusion soll ein kompletter Wissenstransfer der FG zueinander stattfinden, was zu Beginn des Aufbaus eine große zusätzliche Herausforderung zum Tagesgeschäft mit sich brachte, jedoch zukünftig enorme Synergieeffekte für die KfB hervorbringt. Dabei ist es ein kleines Ziel, das Personal universell in beiden Fachgebieten einsetzen zu können, um den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters auf breiter Basis einen größeren Service in den beiden zentralen Bereichen Statistik und EDV anbieten zu können. Der Bereich Ermittlungsdienst verließ das FG 520.2 als Ganzes. Dieses neue Konzept wird seit September 2020 gelebt und soll 2021 abschließend in die Tat umgesetzt werden.

16. Bewertung der Ergebnisse

Die KfB kann auf ein extrem herausforderndes und unerwartetes Jahr 2020 zurückblicken. Während im ersten Quartal ein durchschnittliches Jahr zu erwarten, änderte sich dies plötzlich durch die Corona-Pandemie. Der erste Lockdown ab Mitte März 2020 beendete die reguläre Arbeit in vielen Bereichen der KfB. In vielen Bereichen musste die KfB auf neue Arbeitsanforderungen durch geänderte Rahmenbedingungen, bestehende Unsicherheiten, neue und befristete rechtliche Regelungen reagieren und diese zeitnah umsetzen.

Gleichzeitig mussten die Kooperations- und Netzwerkpartner, z.B. Maßnahmeträger, Arbeitgeber oder andere soziale Träger, sich auf die neue Situation einstellen. Dazu gehörte z.B. ein enormer Schub im Bereich Digitalisierung mit entsprechender Aufstockung der Infrastruktur ebenso wie die Einführung neuer Hygienemaßnahmen und arbeitsschutzrechtlichen Regeln zur Prävention gegen mögliche Corona-Infektionen. Es stellten sich neue Herausforderungen im Bereich Führung, z.B. im Umgang mit Home-Office und Führen auf Distanz, oder hinsichtlich des Sozialdatenschutzes und dessen Einhaltung unter Nutzung von Fernkommunikations- und digitalen Möglichkeiten.

Hinzu kam der starke Anstieg von Neuanträgen. Viele Menschen, die bisher nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren, sahen sich wegen des Lockdowns einer völlig neuen Situation ausgesetzt.

Trotz der Einschränkungen lief die materielle Sicherung von SGB-II-Leistungsbeziehenden über das ganze Jahr hin ohne negative Folgen für die Antragstellenden. Im Bereich der Arbeitsförderung und aktiven Hilfen lief – nach einer ersten Pause – ab Mai 2020 das

Regelgeschäft der KfB wieder langsam an. Es wurden neue Formate und geänderte Kommunikationswege gewählt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Krise auch immer eine Chance ist, Neues zu erproben und zu lernen. Insbesondere die vorangeschrittene Digitalisierung und die geänderten Kommunikationswege werden auch über die Corona-Pandemie hinaus beibehalten werden.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Aufsuchende Aktivierung (Kapitel 6.12), die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (Kapitel 6.15) und die gesundheitsorientierten Projekte „Gemeinsam gesünder“ (Kapitel 6.9) und rehapro „Spurwechsel“ trotz der Pandemie-Bedingungen weiterhin in Kontakt mit den zugewiesenen Teilnehmenden geblieben ist.

Positiv ist auch, dass der SGB-II-Online-Antrag aus dem „Innolab Hessen KJC - Die digitale Innovationswerkstatt“¹⁴ in 2020 soweit vorbereitet wurde, dass er seit 11.01.2021 auf der Internet-Seite der KfB zur Verfügung steht.

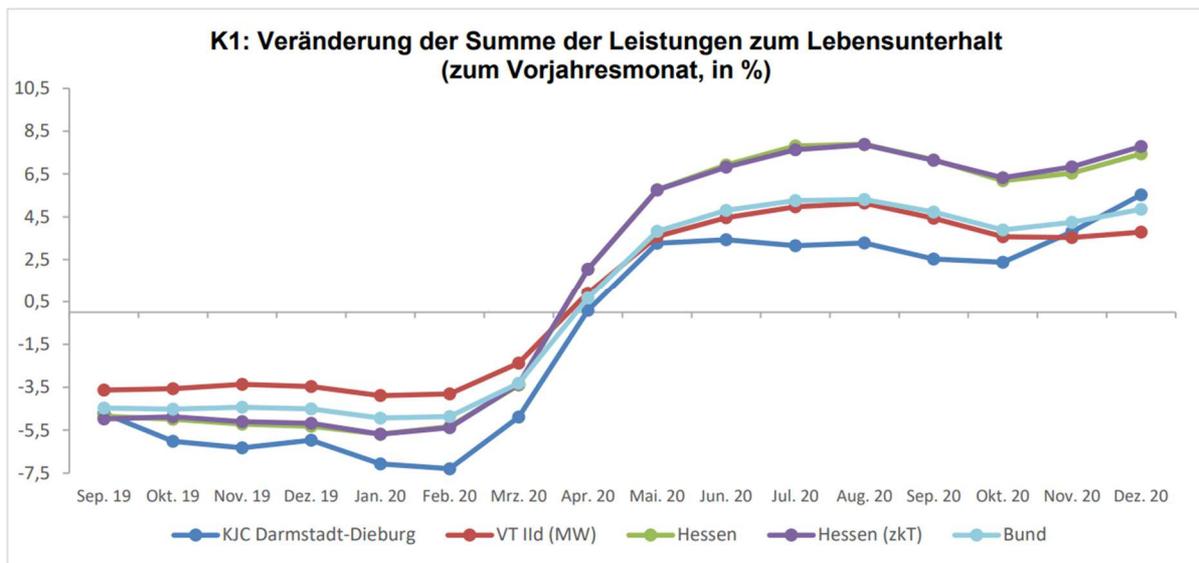
Dies war möglich, da die KfB aktiv beim Innolab Hessen KJC mitarbeitet und so zur Digitalisierung der KfB und auch der hessischen kommunalen Jobcenter beiträgt.

Die mit dem Land Hessen vereinbarten Ziele konnten zum Teil nicht erreicht werden. Bei 2.600 Integrationen sollte eine Integrationsquote von 25,79 % erreicht werden. Auch wenn die KfB unter Pandemie-Bedingungen beide Ziele mit 1.896 Integrationen und einer Integrationsquote von 22,23 % nicht erreicht hat (T-3 April 2021), so liegt dies nicht an einer unzureichenden Arbeitsweise oder Organisationsversäumnissen. Vielmehr ist die KfB – wie die gesamte Wirtschaft und der gesamte Arbeitsmarkt – schwer von den Folgen der Corona-Pandemie und den Lockdown-Maßnahmen getroffen worden. Dennoch konnte das Ziel von 6.900 Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) mit im Jahresdurchschnitt 6.578 LZB deutlich erreicht werden. Dies ist eine besondere Leistung in der Pandemie-Zeit.

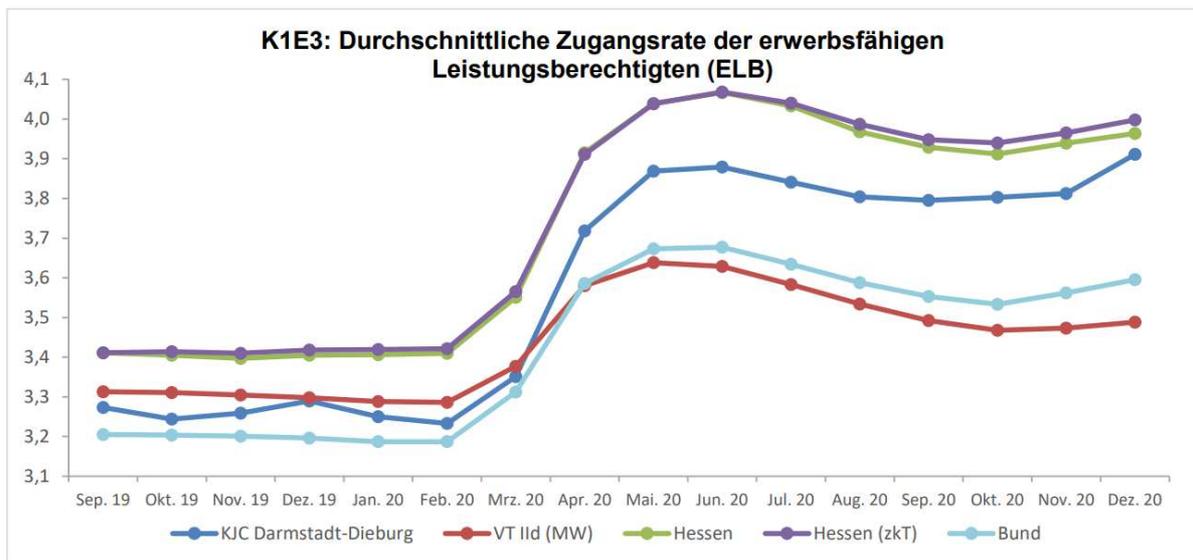
Auch hinsichtlich der passiven Leistungen und dem Ziel Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1) hat die KfB gute Ergebnisse erzielt. Im ersten Quartal 2020 zeigte sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verringerung der passiven Leistungen, die durch die Corona-Pandemie gestoppt wurde. Nach einem deutlichen Anstieg im April und Mai, der aber im Vergleich zu den Zuwächsen im Bund, in Hessen und in der Vergleichsgruppe IId unterdurchschnittlich blieb, verharrten die Zuwächse bei den passiven Leistungen auf einem gleichbleibenden Niveau bis Oktober 2020. Durch den erneuten Lockdown im November stiegen die passiven Leistungen wieder deutlich an. Im Vergleich zum Bund, zu Hessen und zur Vergleichsgruppe IId auch deutlich stärker. Es ist sichtbar, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg stark von den Lockdown-Maßnahmen betroffen war bzw. ist, aber im Vergleich zu den anderen die Situation gut beherrscht.¹⁵

¹⁴ <https://innolab-hessenkjc.de/>

¹⁵ Quelle der Grafik: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Abteilung Arbeit und Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK): Arbeitswelt in Hessen. SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der Kennzahlen nach § 48a SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Zeitreihen bis Dezember 2020 (T-3), Stand: April 2021, S. 2



Diese Entwicklung zeichnet sich auch in der durchschnittlichen Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E3) ab. Die KfB war vom Lockdown von März bis Mai stärker betroffen als die Vergleichsgruppe Ild und der Bund. Ähnlich wie der KfB-Entwicklung verhielt sich der hessische Trend in diesem Zeitraum – aber auf einem höheren Niveau. Entgegen den anderen Entwicklungen stieg die Zugangsrate bei der KfB im Dezember 2020 nochmals sprunghaft an.¹⁶



Von Seiten der Kommunen, der Sozialverbände und Beratungsvereine wird der KfB eine hohe Kompetenz, ein hohes Engagement und eine starke Präsenz vor Ort bescheinigt. Diese Rückmeldung erhielt die KfB auch während der Pandemie-Zeit.

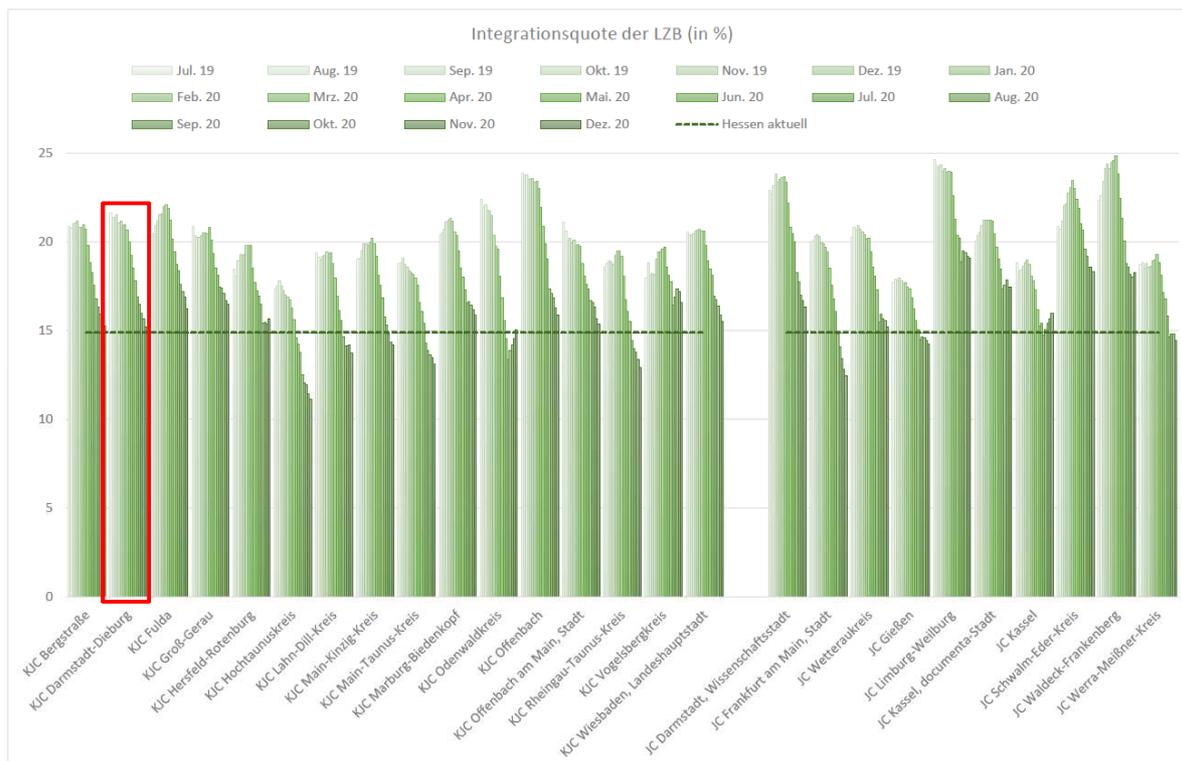
¹⁶ Quelle der Grafik: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Abteilung Arbeit und Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK): Arbeitswelt in Hessen. SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der Kennzahlen nach § 48a SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Zeitreihen bis Dezember 2020 (T-3), Stand: April 2021, S. 5

Durch die regionale Vernetzung einerseits – z.B. durch die Werkakademie, Arbeitgeberservice, Regionalprojekte oder das Projektteam Arbeitsmarkt – sowie die überregionale und internationale Netzwerk-Bildung andererseits – z.B. durch IdA, BCA oder die zahlreichen Fachstellen – erreicht die KfB eine einzigartige Mischung. Diese ist unter normalen Bedingungen ein Garant für sehr gute Ergebnisse bei der nachhaltigen Integration und kontinuierlichen Beschäftigung nach der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration. Allerdings hat auch in diesem Bereich die Corona-Krise deutliche negative Auswirkungen erzeugt, wie das Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen vom IWAK im Auftrag des HMSI für das Berichtsjahr 2020 belegt¹⁷.

Toolentwicklung: Institut für
Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)

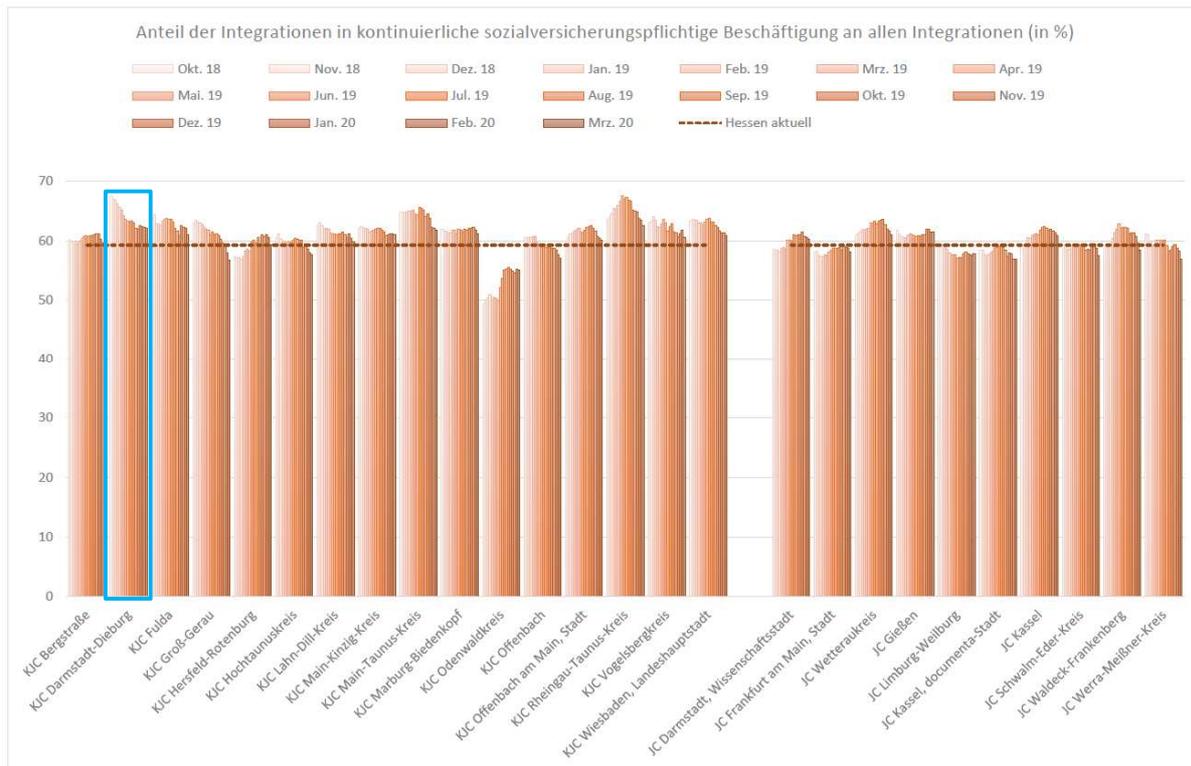
1. Integration der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1)

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration



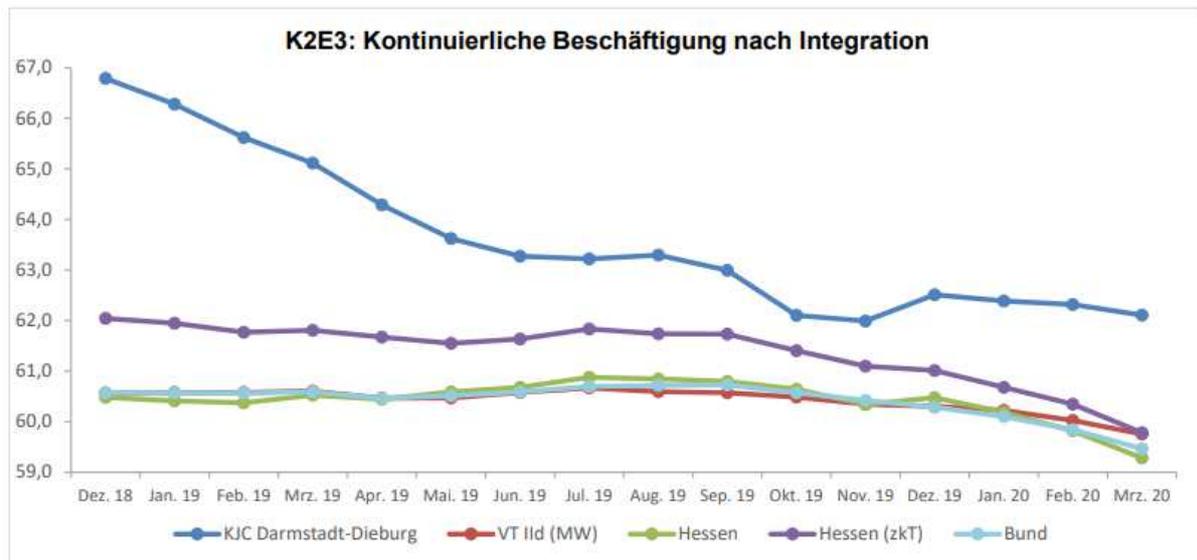
(Hinweis: K3E1 misst die Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand an LZB im selben Zeitraum.)

¹⁷ Quelle der Grafiken: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Abteilung Arbeit und Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK): Arbeitswelt in Hessen. Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. April 2021, S. 2 und 4; Rahmen um Landkreis Darmstadt-Dieburg ergänzt.



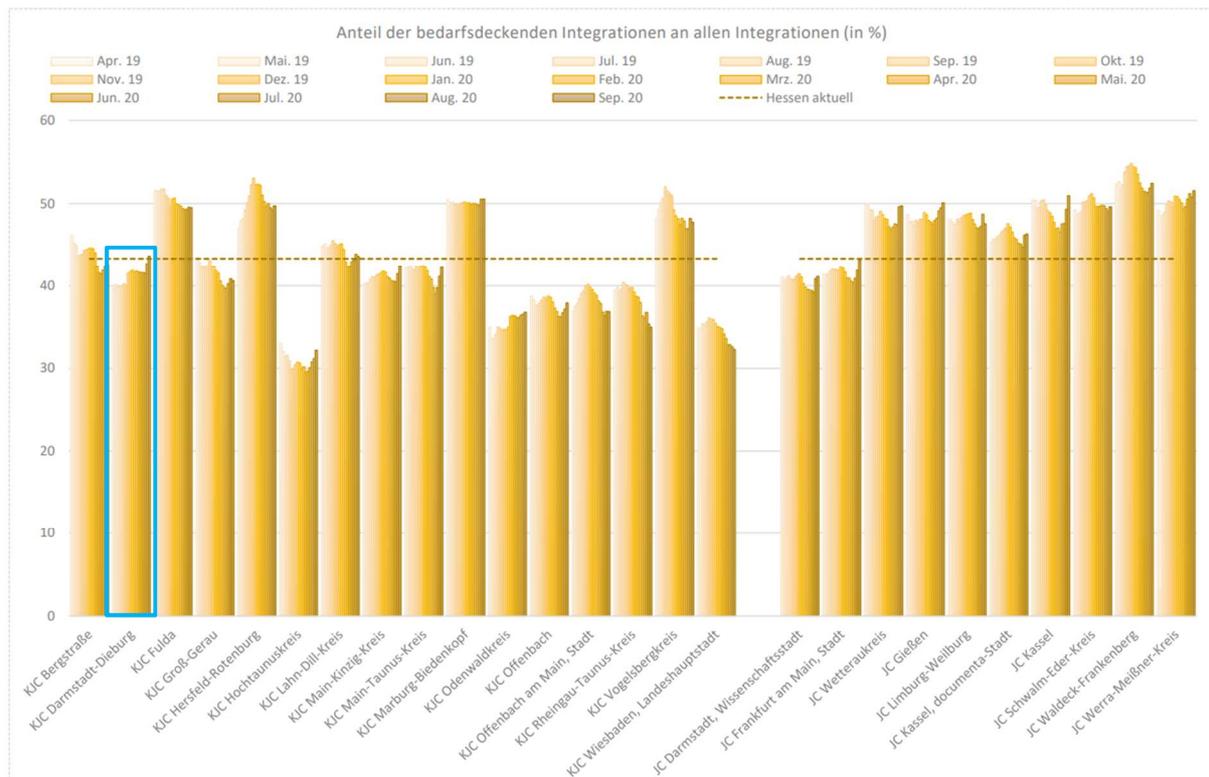
(Hinweis: K2E3 misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum. Als nachhaltig wird eine Integration bezeichnet, wenn die betreffende Person auch zwölf Monate darauf sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.)

Im Vergleich zu Bund, Land Hessen und Vergleichstypen IId bestätigt sich, dass die KfB überdurchschnittlich nachhaltige Integrationen erreicht.¹⁸



¹⁸ Quelle der Grafik: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Abteilung Arbeit und Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK): Arbeitswelt in Hessen. SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der Kennzahlen nach § 48a SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Zeitreihen bis Dezember 2020 (T-3), Stand: April 2021, S. 10.

Trotz der guten Zahlen zur nachhaltigen Integration besteht für die KfB das Problem, dass im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein hohes Mietniveau gegeben ist. Daher war der Anteil in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit im hessischen Vergleich in der Vergangenheit unter dem Durchschnitt. Interessant ist, dass seit August und September 2020 deutlich mehr Integrationen in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit erfolgten als in den Vormonaten.¹⁹ Möglicherweise handelt es sich hierbei um Effekte der Lockerungen ab Mai 2020, sodass Personen, die nur vorübergehend wegen der Corona-Pandemie im SGB II waren, wieder in den Arbeitsmarkt integriert wurden.



Die Fluktuation ist bei den Mitarbeitenden im Gegensatz zum Vorjahr erneut leicht gesunken auf 7,77 % (9,01 % im Vorjahr), wobei die Fachbereiche unterschiedlich betroffen waren. Während im Fachbereich 520 „Planung/Zentrale Angelegenheiten“ die Fluktuationsquote bei 9,68 % (im Vorjahr 6,58 %) lag, betrug diese im Fachbereich 521 „Materielle Hilfe“ 8,33 % (im Vorjahr 7,69 %), im Fachbereich 522 „Aktivierende Hilfe I“ 6,67 % (im Vorjahr 10,97 %) und im Fachbereich 523 „Aktivierende Hilfe II“ 6,35 % (neuer FB daher keine Vorjahreserhebung).

Das Ziel, die Kompetenz in Beratung, Betreuung und Vermittlung weiter zu stärken, wurde auch im Jahr 2020 weiterverfolgt. Es erfolgte eine Befragung der KfB-Mitarbeitenden und eine Organisationsdiagnose. Die Ergebnisse dazu werden derzeit ausgewertet und sollen in 2021 allen Mitarbeitenden präsentiert werden.

¹⁹ Quelle der Grafik: HMSI Abteilung Arbeit und IWAK: Arbeitswelt in Hessen. Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. April 2021, S. 18

Die KfB ist ein anerkannter Partner auf dem regionalen Arbeitsmarkt und insbesondere die Angebote des Arbeitgeberservice werden bei der Rekrutierung von Arbeitssuchenden durch Arbeitgeber gern in Anspruch genommen und geschätzt.

Der Wiedererkennungswert des Logos mit dem „roten K“ hat sich etabliert.

Die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit wird seit Ende 2018 auch durch Teilnahme an der gemeinsamen Kampagne der kommunalen Jobcenter „Stark. Sozial. Vor Ort.“ vorangetrieben. Dies wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Es erfolgte durch eine gemeinsame Presse-Kampagne. Monatlich erschien eine mit allen KJC abgestimmte Pressemeldung zu 5 Schwerpunkten, die für die KfB individualisiert wurde.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Die KfB legt besonderen Wert auf die persönliche und wertschätzende Kommunikation mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes, vor allem mit den Leistungsberechtigten. Das im Frühjahr 2018 erschiene Leitbild dient weiterhin als Orientierung. Es wurde in 2020 aktualisiert und insbesondere die Bedeutung der Digitalisierung aufgenommen. Das Leitbild wird aktiv von Führungskräften und Mitarbeitenden gelebt. Es findet sich als Tagesordnungspunkt in der Standardagenda bei Teambesprechungen und kann in den strukturierten Jahresgesprächen thematisiert werden. Die in 2020 erfolgte Mitarbeitendenbefragung befasste sich unter anderem mit dem Leitbild.

Darüber hinaus erfolgte eine weitere Visualisierung des Leitbilds im Gebäude der KfB (Trakt 7). In 2019 wurden bereits Farbtafeln aufgehängt. Das Farbleitsystem orientiert sich am KfB-Logo, sodass jedem Stockwerk der KfB eine eigene Farbe aus dem KfB-Logo zugeordnet ist. Das Farbleitsystem wurde erweitert: Die Farben finden sich in den Aufzügen, an den Durchgangstüren, den Leitbildtafeln im Treppenhaus, an Pinnwänden und an den zentralen Innenwänden der einzelnen Stockwerke wieder.

IN UNSERER ARBEIT BERÜCKSICHTIGEN WIR DIE FOLGENDEN PRINZIPIEN:

ARBEIT IN **TEAMS** UND EINBEZIEHUNG VON **SPEZIALISTEN**, MITWIRKUNG DER BETEILIGTEN, BERÜCKSICHTIGUNG DER **INDIVIDUELLEN** LEBENSVERHÄLTNISSE UND DER BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, **GLEICHSTELLUNG** DER GESCHLECHTER, **TOLERANZ** GEGENÜBER KULTURELLER VIELFALT, **NACHHALTIGKEIT** GEWÄHRTER HILFEN SOWIE BEZUG ZUR REGION.



www.tadadi.de/kfb

UNSER BEITRAG FÜR DIE **REGION**. WIR SCHAFFEN MATERIELLE **SICHERHEIT** FÜR DIE VON UNS BETREUTEN **MENSCHEN** UND ZEIGEN **PERSPEKTIVEN** AUF. DAMIT LEISTEN WIR EINEN BEITRAG ZUR SICHERUNG DES SOZIALEN **FRIEDENS** IN DER REGION UND DER GESELLSCHAFT. OPTIMALE DIENSTLEISTUNGEN SCHAFFEN WIR MIT **NETZWERKEN** SOWIE REGIONALEN UND ÜBERREGIONALEN **PARTNERN**.



www.tadadi.de/kfb

DIE ZENTRALEN **WERTE** FÜR UNSER HANDELN SIND **FAIRNESS**, VERBINDLICHKEIT, GEGENSEITIGER **RESPEKT** SOWIE TRANSPARENZ. UNSERE ARBEIT IST VON WIRTSCHAFTLICHEM UND WIRKUNGSORIENTIERTEM DENKEN GEPRÄGT. WIR ORIENTIEREN UNS AN **ZIELEN** WIR ARBEITEN AN DER STETIGEN **VERBESSERUNG** UNSERER DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE UND PFLEGEN UNSERE BEREITSCHAFT, KONTINUIERLICH ZU **LERNEN** UND UNS WEITERZUENTWICKELN.



www.tadadi.de/kfb

Auf Grundlage des Leitbilds, unter der Nutzung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten und mit Hilfe des Führungskräfteinformationssystems Vision.iC wird weiterhin intern eine persönliche und wertschätzende Feedback-Kultur geschaffen – auch zu den Beschäftigten, die regelmäßig im Home-Office arbeiten. Dadurch kann ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess erreicht werden.

WIR, DIE KREISAGENTUR
FÜR BESCHÄFTIGUNG
DARMSTADT-DIEBURG, SIND
EIN **UNSER LEITBILD**
ZUKUNFTSORIENTIERTES
DIENSTLEISTUNGS-
UNTERNEHMEN MIT EINEM
TEAM VON MOTIVIERTEN
UND KUNDENORIENTIERTEN
MITARBEITENDEN.



www.ladadi.de/kfb

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Kreisagentur für Beschäftigung
Kommunales Jobcenter
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt
www.ladadi.de/kfb

Redaktionelle Anmerkung:

In dem Bericht wird aus Gründen der Lesbarkeit teilweise auf die zusätzliche Ausformulierung in der weiblichen Form verzichtet. In jedem Fall ist sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.

17. Abkürzungsverzeichnis

AGH(s)	Arbeitsgelegenheit(en)
AGS	Arbeitgeberservice
aH	Aktivierende Hilfe
ALG I	Arbeitslosengeld I (SGB III)
ALG II	Arbeitslosengeld II (SGB II)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Az.	Aktenzeichen
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BeKA	Beschaffung und Koordination von Arbeitsmarktdienstleistungen
BG	Bedarfsgemeinschaft(en)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BoA	bewerberorientierte Akquise
BuT	Bildung und Teilhabe
BWHW	Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V.
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CoAF	Coaching und Arbeitsvermittlung für Frauen
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
E-Akte	Elektronische Akte enaio
EGV	Eingliederungsvereinbarung(en)
EGZ	Eingliederungszuschuss
EKS	Einkommen Selbstständige
eLb	erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
EQ	Einstiegsqualifizierung
e.V.	eingetragener Verein
ESF	Europäische Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld
FB	Fachbereich(e)
FBL	Fachbereichsleitung(en)
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FG	Fachgebiet(e)
FGL	Fachgebietsleitung(en)
FM	Fallmanagement bzw. Fallmanager/in
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
IB	Internationaler Bund
IdA	Integration durch Austausch
IDL	Interne Dienstleistungen

IfSG	Infektionsschutzgesetz
IK	Integrationskurs
i.V.m.	in Verbindung mit
IWAK	Abteilung Arbeit und Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main
JCL	Jobcenterleitung
KAS	Kurzanlage Selbstständige
KfB	Kreisagentur für Beschäftigung
KJC	kommunales Jobcenter
KVHS	Kreisvolkshochschule
LaDaDi	Landkreis Darmstadt-Dieburg
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MGH	Mehrgenerationenhaus
mH	Materielle Hilfe
OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
QZ	Qualitätszirkel
PK	Personenkreis
RV	Rentenversicherung
SGB	Sozialgesetzbuch
SB	Sachbearbeitung
TN	Teilnehmende
U3/25/50	unter 3/25/50 Jahren
Ü25/27/50	über 25/27/50 Jahre
u.a.	unter anderem
u.v.m.	und vieles mehr
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WSG	Widerspruchssachgebiet
z.B.	zum Beispiel
ZIBB	Zentrum Information Beratung Bildung